

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.



SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

I. HEFT.



WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

VERHANDLUNGEN

DER

KAISERLICH-KÖNIGLICHEN

STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

IM JAHRE 1869.



WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

VERHANDLUNGEN

DER

KAISERLICH-KÖNIGLICHEN

STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

IM JAHRE 1868



VIII 22.788 9g

WIEN 1870

VERLAG VON F. W. SCHÖNBERGER, K. K. BEIHOEFEN

IN VEREINIGUNG MIT JOHANN FRIEDRICH

Personalstand

der k. k. statistischen Central-Commission zu Ende des Jahres 1869.

Vorsitzender:

Ministerialrath Josef **Glanz** Ritter von **Elcha**, durch Allerhöchste Entschliessung vom 18. April 1867 mit der Leitung der Central-Commission betraut.

Ordentliche Mitglieder:

1. Sectionschef im Reichs-Kriegs-Ministerium, Valentin Ritter von **Streffleur**.
2. Ministerialrath im Ministerium des Innern Carl Ritter von **Stählin** (Stellvertreter Ministerial-Secretär Vincenz **Goehlert**).
3. Ministerialrath im Finanz-Ministerium Anton Ritter von **Peter** (Stellvertreter Ministerial-Secretär Ferdinand **Buchaczek**).
4. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Ludwig Freiherr von **Hohenbühel** (Stellvertreter Sectionsrath Adolf **Altmann**).
5. Hofrath des Obersten Rechnungshofes Josef Ritter von **Schönwald**.
6. Ministerialrath im Ministerium für Landesvertheidigung und öffentl. Sicherheit, Franz Ritter **Wagner** von **Kremsthal**.
7. Ministerialrath im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Dr. Vincenz **Klun**.
8. Hofrath Dr. Adolf **Fleker**, Director der administrativen Statistik.
9. Sectionsrath im Ministerium des Aeussern, Carl Freiherr von **Buschmann**.
10. Sectionsrath im Ministerium für Ackerbau Dr. Josef **Lorenz**.
11. Ministerial-Secretär im Justiz-Ministerium Dr. Julius **Bittner**.

Ausserordentliche Mitglieder:

12. Hofrath Dr. Carl Ritter von **Scherzer**.
13. Hofrath und Professor Dr. Leopold **Neumann**.
14. Regierungsrath und Professor Dr. Albert **Schäffle**.
15. Professor Dr. Lorenz Ritter von **Stein**.
16. Professor Dr. Hugo **Brachelli**.

Functionäre:

Vice-Director Friedrich **Schmitt**, Secretär der Commission.

Hofconceipist Gustav **Schimmer**, Protokollsführer der Commission.



Vorstandsliste

der k. k. statistischen Central-Commission zu Ende des Jahres 1888.

Vorstand:

Ministerial-Rath Josef Ritter von Ritter, durch kaiserliche Ernennung vom 12. April 1887 mit der Leitung der Central-Commission betraut.

Statistische Wissenschaftler:

1. Reichsanwalt im kaiserlichen-Ministerium, Statthalter Ritter von Stettin.
2. Ministerial-Rath im Ministerium des Innern Carl Ritter von Stiglmayr (Statistik).
3. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
4. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
5. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
6. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
7. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
8. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
9. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
10. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
11. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
12. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
13. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
14. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
15. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
16. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
17. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).
18. Ministerial-Rath im kaiserlichen-Ministerium, Anton Ritter von Tschak (Statistik).

Ausschussmitglieder:

12. Ritter von Stettin.
13. Ritter von Stettin.
14. Ritter von Stettin.
15. Ritter von Stettin.
16. Ritter von Stettin.
17. Ritter von Stettin.
18. Ritter von Stettin.

Beisitzer:

Vizepräsident Friedrich Schmitt, Schriftführer der Commission.
Beisitzer: Gustav Schöner, Friedrich Schöner, Friedrich Schöner.

Sitzung vom 9. Januar 1869.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung durch Mittheilung der Agenden der Central-Commission. An Hofrath Dr. Ritter v. Scherzer wurde ein Abschiedsschreiben gerichtet. Vom Handels-Ministerium ist der Direction für administrative Statistik das Diplom für die auf der Pariser-Industrie-Ausstellung exponirten Werke und Karten zugemittelt worden. Dasselbe Ministerium wurde laut früherem Sitzungsbeschlusse ersucht, Maassnahmen zur Herstellung von Gleichförmigkeit in den statistischen Berichten der Handels- und Gewerbekammern zu treffen. Vom königlich ungarischen Handels-Ministerium sind die Berichte der Berghauptmannschaften mitgetheilt worden, so dass die Drucklegung des Montanbetriebes für das Jahr 1867 beginnen kann. Die Marinesection des Reichs-Kriegs-Ministeriums erhielt die verlangten Ausweise über den Schifffahrtsverkehr 1867 für das Marine-Taschenbuch, und die Versammlung stimmt dem Antrage des Vorsitzenden zu, mit dem Vereine für Landeskunde in Czernowitz in Schriftenaustausch zu treten.

An Druckwerken sind der 27. Bericht des Museum Francisco-Carolinum, die Verkehrsanstalten in Baiern 1866 bis 1867, mehrere Publicationen des statistischen Bureau's in Florenz über Bergbau, Gemeinde-Budgets, Schifffahrt und Todesfälle, dann die Inauguralrede des Sectionsrathes Keleti an der königlich ungarischen Akademie der Wissenschaften: „Ueber die Pflege der amtlichen und Privat-Statistik“ eingelangt. Aus letzterer theilt Regierungsrath Dr. Ficker das wichtigste des Inhaltes mit.

Hierauf bringt der Vorsitzende zur Kenntniss, dass über Wunsch des Handels-Ministeriums Berathungen stattgefunden haben, um auch für die weitere Partie zur Erhebung der Arbeiterverhältnisse die Formulare festzustellen, und ersucht den Ministerial-Secretär Buchaczek, über die Ergebnisse der abgehaltenen Comité-Berathungen Bericht zu erstatten.

Bericht des Special-Comité's über die Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter.

Erstattet vom Ministerial-Secretär Buchaczek.

Das Special-Comité, welchem die Aufgabe gestellt wurde, behufs der Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter entsprechende Questionnaires zu entwerfen, erlaubt sich, das Ergebniss seiner Berathungen vorzulegen. Es besteht in zwei Fragebogen, von welchen einer sich auf die Lohnverhältnisse der von Fabriken oder von Bergbau-Unternehmungen beschäftigten Arbeiter bezieht, während der zweite den Verhältnissen der in Kleingewerben beschäftigten Arbeiter angepasst ist.

Da sich die Erhebungen über die zur Unterstützung der Arbeiter bestehenden Einrichtungen nur auf die Fabriken und den Bergbau bezogen haben, glaubte sich das Special-Comité auch diessmal auf die bei der Industrie im engeren Sinne und beim Bergbau beschäftigten Arbeiter beschränken zu sollen.

Bei dem Entwurfe der Fragestellung über die Lohnverhältnisse der von Fabriken oder Bergbau-Unternehmungen beschäftigten Arbeiter ist das Special-Comité von nachstehenden Gesichtspuncten ausgegangen:

1. Da die Fabriksbesitzer und Bergbau-Unternehmer erfahrungsmässig wenig Geneigtheit zeigen, die Anzahl der in gleichen Lohn-Abstufungen stehenden Arbeiter anzugeben, muss man sich darauf beschränken, die Gesamtzahl der von einer Fabrik oder Bergbau-Unternehmung beschäftigten Arbeiter und die Lohngränzen der verschiedenen Arbeiter-Kategorien zu erheben; gleichwohl wäre aber dabei eine Unterscheidung zwischen den erwachsenen Fabriksarbeitern, den von der Fabrik beschäftigten Kindern unter 14 Jahren und den Tagelöhnern zu machen, auf den Unterschied des Geschlechtes Rücksicht zu nehmen und derselbe Grundsatz auch bezüglich der von Bergbau-Unternehmungen beschäftigten Arbeiter festzuhalten.

2. Zur Beurtheilung der Lage der Arbeiterklasse ist es wichtig, das Verhältniss der verehelichten zu den ledigen Arbeitern beiderlei Geschlechtes kennen zu lernen, theils weil das Eingehen der Ehe schon einen Schluss auf die Ergiebigkeit des Lohnes zulässt, theils weil der einzeln stehende Arbeiter in Fällen der Arbeitsunfähigkeit in der Regel hilfloser ist als der verehelichte. Namentlich ist das Loos einer ledigen Arbeiterin bei zunehmendem Alter ein trauriges, während die verheiratete Arbeiterin in dem Verdienste ihres Mannes einen Rückhalt findet.

3. Eine wichtige Rolle in der Entwicklungsgeschichte der Industrie ist dem Stücklohn zugewiesen, der den Arbeiter einerseits zur fleissigen Benützung der Zeit und der eigenen Arbeitskraft anspornt, andererseits aber oft zu leichtfertiger Arbeit und zu vorzeitiger Abnützung seiner Kräfte verleitet. Abgesehen jedoch von den allen irdischen Dingen anhaftenden Schattenseiten der Arbeit dürfte wohl die Einführung des Stücklohnes eine der Hauptursachen des Aufschwunges der Industrie sein, und es erscheint wünschenswerth zu wissen, wie viele Arbeiter einer Fabrik- oder Bergbau-Unternehmung im Stücklohn (Accord- oder Gedinglohn) arbeiten.

4. Die Anzahl der täglichen Arbeitsstunden, die Dauer der während des Tages gewährten Ruhezeit, der continuirliche Fortbetrieb oder zeitweilige Stillstand einer Fabrik oder eines Bergbaues, die Zahl der auf das ganze Jahr entfallenden Arbeitstage und die Entlohnung der Arbeiter für zugesetzte ausserordentliche Arbeitsstunden sind Momente, die bei der Beurtheilung der Lage der Arbeiter schwer ins Gewicht fallen.

5. Um die volle Entlohnung eines Arbeiters kennen zu lernen, darf man sich nicht auf die Erhebung des Geldlohnes beschränken; es muss auch der Natural-Lohn ermittelt werden, der den Arbeitern in verschiedenen Formen (durch unentgeltliche oder billige Wohnung, unentgeltliche Ueberlassung der Benützung eines Grundstückes, billige Verpflegung, Unterstützung in Fällen der Erkrankung oder der Arbeitsunfähigkeit, unentgeltlichen Unterricht der Kinder u. s. w.) geboten wird. In letzterer Beziehung sind die nöthigen Daten bereits gelegentlich der Erhebung der zur Unterstützung der Arbeiter bestehenden Einrichtungen gewon-

nen worden. Da aber damals die mit den Erlässen des Handels-Ministeriums und des Ackerbau-Ministeriums angeordneten Nachweisungen nicht vollständig eingelangt sind, erscheint es angezeigt, das bezügliche Questionnaire noch einmal zu dem Zwecke hinauszugeben, dass jene Fabriken- und Bergbau-Besitzer, welche dasselbe bisher gar nicht oder nur unvollständig beantwortet haben, aufgefordert werden, gegenwärtig die darin enthaltenen Fragen zu beantworten.

6. Die Markt- und Kleinverschleiss-Preise der von den Arbeitern vorzugsweise benützten Lebensmittel, — der Betrag, den der einzelne Arbeiter für Kost, Wohnung, Beheizung und Bekleidung täglich unbedingt benöthigt, — dann der jährliche Aufwand einer aus Mann, Weib und zwei Kindern bestehenden Arbeiterfamilie für alle unentbehrlichen Bedürfnisse — sind Daten, ohne welche man nicht in der Lage ist, die materielle Lage der Arbeiterbevölkerung richtig zu beurtheilen.

Die auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter der Kleingewerbe bezüglichen Fragepunkte stimmen im Wesentlichen mit denjenigen überein, welche bezüglich der Fabriks- und Bergbau-Arbeiter in Antrag gebracht werden; jedoch musste bei denselben auf den Naturallohn ein besonderes Gewicht gelegt werden, theils weil derselbe bei den Kleingewerben sehr in den Vordergrund tritt, theils weil über denselben bisher noch keine Daten vorliegen.

Ebenso hielt es das Special-Comité für zweckmässig, die Fragen vorzuschlagen, ob die Arbeiter der Kleingewerbe Lohnabzüge für Gesellenladen, Kranken- und andere Unterstützungscassen haben, und welche Vortheile den Arbeitern durch die Lohnabzüge gesichert sind? Die Beantwortung dieser Fragen wird es möglich machen, auch über die zur Unterstützung der Arbeiter der Kleingewerbe bestehenden Einrichtungen ähnliche Nachweisungen zusammenzustellen, wie in Bezug auf die Arbeiter der Fabriken und der Bergbau-Unternehmungen bereits geliefert wurden.

In einzelnen Gegenden des Reiches ist die sogenannte Haus-Industrie von Bedeutung. Das Special-Comité versteht unter dieser Haus-Industrie nicht jene, welche mit der Landwirthschaft im engeren Verhältnisse steht, wie das Rosten, Brechen und Hecheln u. s. w. des Leins und Hanfes, die Bereitung der Butter, des Rindschmalzes, des Käses, das Spinnen und Verweben von Flachs, Hanf und Wolle für den Hausbedarf und andere bauerliche Nebenbeschäftigungen; sondern jene Arbeiten, welche für fremde Rechnung gegen Stücklohn zu Hause ausgeführt werden. Diese Haus-Industrie ist namentlich in den Handelskammer-Bezirken von Reichenberg, Eger und Feldkirch von Bedeutung, und es dürfte zweckmässig sein, über dieselbe Erhebungen einzuleiten.

Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse erscheint es übrigens kaum thunlich bestimmte Fragebogen hinauszugeben, nur wäre den Handelskammern zu empfehlen, bei den bezüglichen Erhebungen sich, soweit diess möglich ist, an die über die Lohnverhältnisse der Fabriksarbeiter aufgestellten Fragen zu halten.

Das Special-Comité erlaubt sich folgende Anträge zu stellen:

A. Die statistische Central-Commission wolle die beiden Fragebogen A und B genehmigen. ¹⁾

¹⁾ Dieselben folgen im Anhange.

B. Das Handels-Ministerium möge ersucht werden, die Verfügung zu treffen, beziehungsweise im Wege des Ackerbau-Ministeriums zu veranlassen:

1. Dass der Fragebogen A durch die Handels- und Gewerbekammern an alle Fabriks-Besitzer und grossen Industriellen, und durch die k. k. Berghauptmannschaften an alle Bergbau-Unternehmungen mit der Aufforderung hinausgegeben werde, alle Fragepunkte vollständig und präcise zu beantworten;

2. dass jene Industriellen und Bergbau-Unternehmer, welche im Jahre 1868 der enthaltenen Anordnung entweder gar nicht oder nur unvollständig nachgekommen sind, gegenwärtig zur genauen Nachweisung der zur Unterstützung der Arbeiter bestehenden Einrichtungen aufzufordern wären;

3. dass jene Industriellen und Bergbau-Unternehmer, welche im Jahre 1868 die Nachweisung über die zur Unterstützung der Arbeiter bestehenden Einrichtungen geliefert haben, eingeladen werden, seither eingetretene wesentliche Aenderungen anzuzeigen;

4. dass die Handels- und Gewerbekammern in Reichenberg, Eger und Feldkirch ähnliche Erhebungen über die Lohnverhältnisse der in ihren Bezirken bestehenden Haus-Industrie machen;

5. dass die Handels- und Gewerbekammern das Questionnaire B dort, wo Genossenschaften bestehen, diesen, sonst aber accreditierten Gewerbsleuten zur Beantwortung übergeben, und sich dabei nicht auf den Sitz der Handelskammern beschränken, sondern die Erhebungen auf alle wichtigeren Orte ihres Bezirkes ausdehnen;

6. dass die Handels- und Gewerbekammern, die von den Industriellen einlangenden Antworten prüfen und über deren Verlässlichkeit ihr Gutachten abgeben.

Dem Ermessen des Handels-Ministeriums muss es vorbehalten bleiben zu entscheiden, ob es nicht zweckmässig wäre, nöthigen Falles die Hilfe der politischen Behörden zur Erlangung der fraglichen Nachweisungen in Anspruch zu nehmen.

Nachdem die Versammlung der in diesem Sinne an das Handels-Ministerium zu leitenden Mittheilung zugestimmt hat, theilt der Vorsitzende noch mit, dass das Anerbieten der statistischen Central-Commission, die nach dem Wunsche der statistischen Congresse zu verfassenden Special-Statistiken grösserer Communen durch Mittheilung von Formularen und in sonstiger Weise zu unterstützen, zahlreiche Zuschriften hervorgerufen hat. Zur Erledigung derselben und zur Herstellung eines detaillirten Schema's für die Statistik der grösseren Orte wird der Vorsitzende ein Special-Comité berufen.

Hierauf schliesst derselbe die Sitzung.

Sitzung vom 13. Februar 1869.

Der Vorsitzende drückt dem Regierungsrathe Professor Dr. Neumann den Glückwunsch der Versammlung zu seiner Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede

des Herrenhauses aus und begrüsst die supplirenden Stellvertreter des Ministeriums des Innern und des Reichs-Kriegs-Ministeriums, Ministerial-Secretär G o e h l e r t und Hauptmann S o d e n.

Von Geschäftsstücken theilt derselbe zunächst mit, dass am 10. Februar mit dem letzten Vortrage des Regierungsrathes Dr. F i c k e r die erste Abtheilung des diessjährigen Cyklus statistisch-administrativer Vorträge abgeschlossen wurde. Die zweite, volkswirthschaftliche Abtheilung beginnt am 13. Februar mit dem Vortrage des Regierungsrathes Professor Dr. S c h ä f f l e über Einzel- und Actienunternehmungen.

Derselbe wird, ebenso wie die nachfolgenden Vorträge des Vice-Directors S c h m i t t über humanitäre Einrichtungen zum Besten der Arbeiter und über Vereine, dann des Hofsecretärs R o s s i w a l l über Eisen- und Kohlenbergbau, je sechs Vortragsstunden umfassen. Die von der Central-Commission entworfenen Formulare zur Erhebung der Lohnverhältnisse der verschiedenen Arbeiterklassen wurden dem Handels-Ministerium mitgetheilt. Eine Anfrage bezüglich der Nachweisung der dauernd Beurlaubten und Reservisten in den Tabellen der Bevölkerungs-Bewegung wurde, als in den Wirkungskreis des Ministeriums des Innern gehörig, an dasselbe mit dem Ersuchen um eine allgemeine Weisung geleitet.

Weiters stimmt die Versammlung den in Antrag gebrachten Modalitäten der Drucklegung des Volksschul-Katasters für 1865 zu, welche dem Unterrichts-Ministerium zur Schlussfassung vorgelegt werden.

Ueber eine vom Präsidium des Obersten Rechnungshofes abverlangte Aeusserung wegen Vertretung der Regierung bei dem bevorstehenden statistischen Congresse im Haag, erklärt sich die Versammlung einstimmig für die Nothwendigkeit einer solchen und beschliesst, nach dem Antrage des Vorsitzenden, den Regierungsrath Dr. F i c k e r als die hierzu geeignetste Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen.

Der 28. Jahrgang der Ausweise über den auswärtigen Handel 1867 und ein Heft der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik liegen im Drucke vollendet vor.

Von Zusendungen erwähnt der Vorsitzende den Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum in Salzburg, den 5. Band der Berichte der südslavischen Akademie, ein Heft über Eisenbahnen in Baden und die württembergischen Jahrbücher 1866.

Hierauf verliest Vice-Director S c h m i t t in Stellvertretung des Oberbuchhalters B r o d h u b e r dessen Bericht über die Verhandlungen des Special-Comité's, welches die Durchführung der in der Sitzung vom 6. Juni 1868 angeregten Statistik der grösseren Communen berathen hat.

Bericht des Special-Comité's zur Bestimmung von Formularen für die Statistik grösserer Communen.

Erstattet vom Ober-Buchhalter B r o d h u b e r.

Als die statistische Central-Commission alle grösseren Städte des westlichen Theiles der österreichisch-ungarischen Monarchie, die ein eigenes Gemeindestatut besitzen, es sind deren 27 an der Zahl, zur Verfassung einer Special-Statistik

einlud, denselben hierzu ein Programm mittheilte, das im Grossen und Ganzen nach den vom dritten internationalen statistischen Congressse genehmigten Grundsätzen für die Statistik der grossen Städte eingerichtet, aber im Einzelnen den Verhältnissen dieser Städte bereits angepasst war, und sich zugleich bereit erklärte, dieselben auf alle mögliche Weise hierbei zu unterstützen und eventuell, wenn es gefordert werden sollte, auch die nöthigen Formulare an die Hand zu geben; hatte sie in der That nicht bloss die Erfüllung der Beschlüsse der internationalen statistischen Congressse, das Interesse der Wissenschaft und die Unterstützung von Staatszwecken im Auge, sondern es kam dabei vorzugsweise auch in Betracht, dass dadurch die wichtigen und vielseitigen, geistigen und materiellen Interessen der mit so ausgedehnten Selbstverwaltungs-Befugnissen ausgestatteten Communen selbst wesentlich gefördert werden könnten. Es ist daher einigermassen zu bedauern, dass von der Mehrzahl der eingeladenen Städte bis nun noch keine Antwort auf diese Zusicherungen einlief, und daher dem Zweifel Raum gegeben ist, ob und in welchem Umfange dieselben zur Anlage einer Gemeinde-Statistik geneigt sind. Um so erfreulicher sind dagegen die Zuschriften einer grösseren Anzahl von Städten, in welchen die Verfassung von Specialstatistiken bestimmt zugesichert und zugleich um die Mittheilung der in Aussicht gestellten Formulare ersucht wird.

Zur Vorberathung dieser Angelegenheiten und namentlich zur Herstellung eines detaillirten Schema's wurde auf Grund des Beschlusses der Central-Commission vom 9. Januar dieses Jahres von dem geehrten Herrn Vorsitzenden ein Special-Comité berufen, welches unter dem Vorsitze desselben aus dem Ministerialrathe Ritter v. Stählin, dem Regierungsrathe Dr. Fieker, dem Landesausschusse Czedik v. Bründlsberg, dem Wiener Gemeinderathe Dr. Bondi, dem Vice-Director Schmitt, dem Hof-Concipisten Schimmer und dem Berichterstatte bestand.

Dasselbe einigte sich zunächst über die Grundsätze zur Erledigung dieser Angelegenheit überhaupt, und zur Verfassung der Formulare und der Instruction insbesondere und nahm sodann die hiernach von einem Sub-Comité erstatteten Detailvorschläge entgegen, auf deren Grundlage dieser Bericht erstattet wird.

Das Special-Comité muss es vor Allem als den vorgesetzten Zwecke förderlich bezeichnen, dass nicht bloss denjenigen Städten, von welchen Zuschriften eingelangt sind, sondern auch allen anderen Städten, die mit einem eigenen Gemeindestatute versehen sind und denen das Programm für die Special-Statistik grösserer Städte mitgetheilt worden ist, eine vollständige Sammlung der Formulare nebst einer eingehenden, sich an die Reihenfolge der Programmpunkte anschliessenden Anleitung zugemittelt, und in dieser zugleich bei jedem Punkte, für welchen die Gemeinden das Materiale mittelst ihrer eigenen Organe zu erheben, oder aus ihrer eigenen Thätigkeit zu gewinnen nicht in der Lage sind, die Quellen näher bezeichnet werden, aus welchen die Daten für die Gemeinde-Statistik geschöpft werden können, es mögen dies kaiserliche Behörden, Cultus und Unterrichts-Anstalten, Selbstverwaltungskörper, Institute, Gesellschaften oder Vereine sein. Dadurch wird wohl, so hofft das Special-Comité, bei allen Städten, auch bei denen, welche sich bisher indifferent zeigten, ein lebhafteres Interesse für die Sache erweckt und auch der Widerstand

gebrochen werden, der etwa durch den befürchteten grossen Umfang der Arbeit oder durch die Schwierigkeit, sich die nöthigen Behelfe zu verschaffen, entstanden sein mag.

Die Mittheilung aller Formulare an die Gemeinden stösst auch auf keine finanzielle Schwierigkeit, da ein Theil derselben als Vorrath vorhanden ist, die Vervielfältigung des nicht vorhandenen und des neu zuwachsenden Theiles aber im lithographischen Wege nur geringe Kosten verursachen wird, die leicht auf den laufenden Credit der Direction der administrativen Statistik übernommen werden können.

Ferner hat sich das Special-Comité in der Ansicht geeinigt, dass es nöthig sei, den Gemeinden die Arbeit, insbesondere den Beginn derselben, so viel als möglich zu erleichtern und beantragt daher, aus dessen Programme für alle Punkte, wo eine in die Vergangenheit zurückgreifende zehnjährige Nachweisung gefordert wird, diese Anforderung zu beseitigen, und sich mit der Darstellung für das laufende Jahr zu begnügen, zumal ohne Zweifel ein Hauptzweck der beabsichtigten statistischen Darstellung der Communen darin besteht, ein Bild der gegenwärtigen Lage derselben zu liefern. Da zudem anzunehmen ist, dass jene Communen, welche sich überhaupt zu solchen Arbeiten bereit finden, es nicht bei einmaliger Erhebung und Nachweisung werden bewenden lassen, sondern dieselben jährlich wiederholen werden, so wird sich dadurch das Materiale zu den wichtigen periodischen Nachweisungen für 5 oder 10 Jahre von selbst aufbauen. Desshalb wird in der hinauszugehenden Anleitung ausdrücklich anzudeuten sein, dass bei dem Beginne der Arbeit vorzugsweise die neuesten Erhebungen und Daten in Verwendung kommen sollen, dass aber jeder Stadt frei gestellt bleibe, dabei auch auf die Zustände früherer Jahre zurückzugreifen, soferne diess die zur Verfügung stehenden Materialien gestatten, weil dadurch schon beim Beginne der Special-Statistik ein den Anforderungen der Wissenschaft und der statistischen Congresse entsprechendes und für die eigenen Zwecke werthvolleres Bild der Entwicklung gegeben wird, welches sonst erst nach Ablauf einer längeren fünf- oder zehnjährigen Periode zu erreichen sein würde. Das Special-Comité hat sich endlich noch mit der Erörterung der Frage beschäftigt, ob die Central-Commission ihre Mitwirkung mit der Uebersendung der Formulare und der Instruction als abgeschlossen betrachten, oder auch noch auf die Bearbeitung der Statistik selbst, und insbesondere auf den Umfang und die Art der Publicationen derselben Einfluss nehmen, etwa eventuell denjenigen Städten, welche sich selbst zu einer Drucklegung wegen der damit verbundenen Kosten nicht veranlasst finden würden, die Zusicherung machen solle, dass deren statistischen Erhebungen in die jährlichen Publicationen der Central-Commission aufgenommen und denselben sodann einige Exemplare zur Verfügung gestellt werden würden. Das Special-Comité ist nach reiflicher Ueberlegung der einstimmigen Ansicht, dass die Thätigkeit der statistischen Central-Commission bezüglich der Communal-Statistik vor der Hand lediglich eine beratende sein solle, dass daher die Bearbeitung selbst, sowie der Umfang und die Art der Publication der statistischen Nachweisungen den Communen selbst zu überlassen sei, die statistische Central-Commission sich aber darauf beschränken möge, für den Fall der Publication durch Drucklegung

um die Zusendung einiger Exemplare das Ansuchen zu stellen und die Vorlage und Vertretung derselben auf dem internationalen statistischen Congresse zuzusichern.

Was die hinauszugebenden Formulare nebst der Instruction betrifft, so ist das Special-Comité auf Grundlage des vorhandenen Programmes vorgegangen, und hat nur bei einigen Puncten Abweichungen für nöthig erachtet. Diese Abweichungen sind jedoch keine principiellen und widersprechen auch nicht dem Geiste des Programmes, sondern stellen sich entweder als Ergänzungen desselben oder als den Gemeinden zugewendete Erleichterungen dar, die sich bei näherer Prüfung des Details der zu verlangenden Nachweisungen und bei Betrachtung der Quellen, aus welchem dasselbe gewonnen werden kann, von selbst ergeben.

Die Ergänzungen bestehen darin, dass zum Puncte III „Gebäude“ noch die jährliche Veränderung im Besitzstande, dann in der Belastung und Entlastung des Besitzstandes, zum Puncte V „Bevölkerung und ihre Bewegung“ die Veränderung in der Heimatsberechtigung und Zuständigkeitserwerbung, dann die Nachweisung der Viehzählung und speciell bei jenen Städten, wo die Hundesteuer besteht, auch die Angabe der Zahl der Hunde, zum Puncte VI „Gemeindeverfassung“ auch die Darstellung der Organisation der Verwaltung unter Aufzählung der Behörden oder Organe mit ihrem systemisirten Besoldungsstande und ihrem Geschäftskreise, zum Puncte IX „Industrie und Handel“ die Nachweisung der Zahl der zur Führung öffentlicher Firmen berechtigten Handels- und Gewerbetreibenden, dann die Aufnahme der Jahresberichte und Rechnungsabschlüsse der Geld- und Creditinstitute, zum Puncte X „Communicationen“ die Nachweisung der durch Pferdeisenbahnen (monatweise) beförderten Personen, zum Puncte XII „öffentlicher und Privatunterricht“ eine eingehendere Darstellung des gewerblichen Fortbildungs-Unterrichtes und eine Statistik der periodischen Presse, endlich zum Puncte XIV „Anstalten der Selbsthilfe“ auch die Nachweisung der Consum-Vereine und aller kleinen Vereine, soweit sie nicht unter Punct XII und XV des bestehenden Formulars fallen, angefordert und geliefert werden solle.

Die den Gemeinden zugedachten Erleichterungen aber bestehen darin, dass die Anforderung bei dem Puncte IX 6, nämlich „die Angabe der Summe des durchschnittlichen Umsatzes und des beständigen Waarenvorrathes erlassen“ und aus dem Programme ausgeschieden werden soll, weil sich diese Erhebung bei näherer Betrachtung der Quellen ohnehin als nahezu unmöglich dargestellt hat, und dass ferner bei dem Puncte XIII b und c auf die Statistik der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten und der Gebrechlichen nach den von der statistischen Central-Commission unterm 4. November 1864 beschlossenen Formularen vorläufig verzichtet, und sich mit der Nachweisung nach dem bisher üblichen gemeinschaftlichen Formulare für Heilanstalten, Versorgungshäuser und Armenanstalten begnügt werden möge, wobei die grösseren Communen auf die Bearbeitung der Heil- und Pflegeanstalten im II. Hefte der Statistik der Stadt Wien aufmerksam gemacht werden könnten.

Hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche mit der allgemeinen Statistik zusammenfallen und für welche daher bereits Formulare oder Instructionen bestehen, ist die Anwendung dieser Formulare auch für die Gemeinde-Statistik schon an sich

das Zweckmässigste und es sind aus diesem Grunde auch bereits in dem Programme die bezüglichen verwendbaren Formulare und beziehungsweise Instructionen angedeutet.

Zu diesem gesellen sich nunmehr noch, und zwar beim Puncte III. das Formular über den Verkehr des Landtafel- und Grundbuchsamtes, beim Puncte V ein Exemplar des Berichtes der Central-Commission über den Vorgang und die Nachweisungen bei der Volkszählung und beim Puncte IX die Formulare der Nachweisungen über die Geld- und Creditinstitute.

Bei denjenigen Formularen, welche das Special-Comité erst zu entwerfen hatte, wurde Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Fasslichkeit angestrebt, aber gewissenhaft im Sinne des Programmes und unter Berücksichtigung der vorherberührten Abweichungen vorgegangen.

Die Zahl dieser Formulare beträgt 18 und es entfallen davon auf den Punct I zwei, nämlich a) „Geographische Lage“ und b) Athmosphärische und klimatische Verhältnisse, auf den Punct II eines, „Vertheilung des Flächenraumes des Gemeindegebietes“, auf den Punct III vier „a) öffentliche Gebäude b) Wohngebäude, c) Wohnungsverhältnisse im Allgemeinen und e) Wohnungsverhältnisse nach der Zinshöhe (während das Formular d) Special-Ausweis über die Wohnungsverhältnisse dem Berichte über die Volkszählung entnommen ist), auf den Punct VI eines „Statistik der Wahlen zur Gemeindevertretung“ auf den Punct VII neun „a) Sicherheitspolizei, b) Statistik der Dienstboten, d) Beleuchtung, e) Unrathskanäle, f) Badeanstalten, g) Medicinalpersonal, h) Beerdigungsstätten, i) Feuer und k) Unfälle auf Strassen und Flüssen,“ endlich auf den Punct X eines „die Statistik des Schiffahrts-Verkehrs.“

Hinsichtlich derjenigen statistischen Darstellungen, die bloss beschreibender Natur oder bei denen ziffermässige und tabellarische Momente nicht vorhanden sind, konnten selbstverständlich keine Formulare entworfen werden, wesshalb es der Einsicht und dem Eifer der Communen überlassen werden muss, das Materiale dafür in entsprechender Weise darzustellen. Nur in Bezug auf den Punct VIII „Consumtion“ hält es das Special-Comité für zweckmässig, denselben die nähere Andeutung zu geben, dass die Verzeichnung der Arten und Mengen der Consumtionsartikel bei den geschlossenen Städten in dem Rahmen des Verzehrungssteuer-Tarifes stattfinden solle, während bei den offenen Städten mindestens die von den Markt-Commissariaten gepflogenen Erhebungen über den Marktverkehr, dann über die wöchentlichen oder monatlichen Marktpreise für die wichtigsten in der Instruction zu bezeichnenden Verbrauchsartikel, sowie eventuell über die regelmässigen und aussergewöhnlichen Bezugsquellen der angeführten Verbrauchsartikel den Gegenstand der Darstellung zu bilden hätten. Schliesslich ist das Special-Comité der Meinung, dass den Stadtgemeinden auch noch im Allgemeinen zu bedeuten wäre, dass sie bei Verfassung ihrer Special-Statistik einerseits diejenigen einzelnen Partien in den Tabellen und Formularen, für welche sie keine Daten zu erheben oder zu gewinnen vermögen, immerhin unausgefüllt lassen mögen, dagegen andererseits mit ihren Erhebungen und Zusammenstellungen, sobald es das Interesse der Commune erheischt, auch über

den Kreis der programmässigen Nachweisungen hinausgehen können, wenn sie nur in beiden Fällen dem Programme gerecht zu werden bemüht sein würden.

Nach dieser Darstellung erlaubt sich das Special-Comité folgenden Antrag zu stellen.

1. Die statistische Central-Commission wolle sich veranlasst finden, die an dem Programme zur Ausarbeitung einer Special-Statistik grösserer Gemeinden vorgenommenen Veränderungen gut zu heissen, die neu entworfenen Formulare zu genehmigen und sowohl das modificirte Programm als auch eine vollständige Sammlung der zur Durchführung der Special-Statistik nöthigen Formulare und Instructionen mit einer Anleitung, die den im Berichte entwickelten Gesichtspuncten und Erwägungen entspricht, an alle grösseren Städte, die mit einem eigenen Gemeindestatute versehen sind, hinauszugeben.

2. Dem Ministerium des Innern wäre von dieser Verfügung mit dem Ersuchen die geeignete Mittheilung zu machen, dass auch die Statthaltereien zur Förderung der Angelegenheiten sowohl hiervon als auch von der weiteren Bereitwilligkeit der Central-Commission, auch anderen Städten, die es wünschen sollten, das Programm nebst der Sammlung der Formulare und Instructionen zur Verfügung zu stellen, in die Kenntniss gesetzt werden.

Die Versammlung stimmt sowohl diesen Vorschlägen als den vom Bericht-erstatte in der Reihenfolge des Programmes erwähnten und vorgelegten Formularen für die Statistik grösserer Communen zu.

Schliesslich bemerkt der Vorsitzende noch, dass die Sorge für thunlichsten Absatz der statistischen Publicationen eine Herabsetzung der Verlagspreise räthlich erscheinen lasse. Hierzu wird ein Special-Comité berufen werden und die Versammlung erteilt die Ermächtigung, die von demselben festgestellten Verlagspreise in Kraft zu setzen.

Hierauf schliesst der Vorsitzende die Sitzung.

Sitzung vom 13. März 1869.

Der Vorsitzende theilt mit, dass Regierungsrath Dr. Fiecker vom Präsidium des Obersten Rechnungshofes nach Vorschlag der statistischen Central-Commission zum officiellen Delegirten beim bevorstehenden statistischen Congresse im Haag ernannt worden sei.

Die Vertheilung des Jahrganges 1867 der Handelsausweise ist erfolgt. Auf eine Anfrage wegen der Nachweisung der zollfreien Tabakeinfuhr wurde beantwortet, dass dieselbe auch künftig nicht entbehrt werden könne, dabei aber das Organ, durch welches sie erfolgen soll, dem Belieben des Finanz-Ministeriums anheimgestellt bleibe.

Für die Nachweisungen des Verkehrs auf der Donau durch die Wasserzollämter bei Wien wurden die Formulare festgestellt und die Bereitwilligkeit der Central-Commission ausgesprochen, die nöthigen Drucksorten beizustellen.

Weitere Mittheilungen betreffen die Verhandlungen über die Nachweisungen der Ernteergebnisse in Oesterreich ob der Enns und jene der Gebirg der grösseren Communen Dalmatiens.

In der Zuschrift, mit welcher Dr. Mayr seine Ernennung zum Vorstande des statistischen Bureau's in München bekannt gibt, erregt besonders die Mittheilung Interesse, dass auch daselbst eine statistische Central-Commission ins Leben gerufen wurde, deren Organisation jener der österreichischen vollständig gleichartig ist.

Von Druckschriften der Central-Commission liegt das statistische Jahrbuch 1867 und ein Heft der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Verhandlungen der Central-Commission im Jahre 1868, vollendet vor.

Der Vorsitzende bringt dieselben zur Kenntniss der Versammlung, indem er die durch die bestehenden Verhältnisse nöthig gewordenen Aenderungen im Inhalte des Jahrbuches betont. Von auswärtigen Zusendungen erwähnt derselbe das Orts-repertoire von Baiern nach der Volkszählung 1867, die Eisenbahnen Preussens 1867, zwei Hefte der Statistik von Hessen, den Handel Frankreichs 1868, dann zwei grössere Sendungen statistischer Publicationen aus Portugal und Norwegen.

Weiter spricht der Vorsitzende dem Regierungsrathe Professor Dr. Schöffle den Dank für seine im diessjährigen Cyklus abgehaltenen Vorträge aus. Einem vom Vertreter des Ministeriums des Innern befürworteten Ansuchen der Studienbibliothek in Olmütz um Completirung der Handels-Ausweise beschliesst die Versammlung zu entsprechen.

Hierauf berichtet der als Fachmann eingeladene Regierungsrath Dr. Helm, Director des allgemeinen Krankenhauses, die Verhandlungen des Special-Comité's über zwei die Statistik des Sanitätswesens betreffende Fragen.

Bericht des Special-Comité's zur Statistik der Krankenhäuser und der Irren.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Helm.

Die statistische Central-Commission hat am 3. dieses durch ein Special-Comité, dem anzugehören ich die Ehre hatte, zwei statistische Fragen in Berathung gezogen und der Herr Vorsitzende mich mit der auszeichnenden Mission betraut, das Ergebniss dieser Berathung der Central-Commission zu referiren.

Es betrifft der erste Verhandlungsgegenstand eine Zuschrift des Ministeriums des Innern, mit welcher dasselbe die mit dem Reichs-Kriegsministerium vereinbarten Instructionen und Formulare zur Nachweisung der Morbilität in den Krankenhäusern, welche der Staatsverwaltung unterstehen, mittheilt.

Es hatte allerdings die statistische Central-Commission schon im Jahre 1864 eine detaillirte statistische Nachweisung aller Heil- und Versorgungs-Anstalten, dann der Gebrechlichen, auf Grundlage der vom internationalen statistischen Congress in Wien 1857 festgestellten Erhebungsformulare, beim Staats-Ministerium in Vorschlag gebracht.

Dieses äusserte sich am 7. September 1865 dahin, dass es den Werth solcher Erhebungen nicht verkenne, denselben aber auch gewaltige Schwierigkeiten entgegen ständen, daher es angezeigt erscheine, die Ausführung bis zur erfolgten Organisation der politischen Behörden und des Medicinalwesens zu vertagen.

Mit dermaligen Verfügungen des Ministeriums des Innern ist dem ursprünglichen Ersuchen der Central-Commission so weit entsprochen, als eine detaillierte Nachweisung der Mortalität, sowie die Finanzgebarung der Krankenhäuser vorgezeichnet erscheint. Bezüglich der Organisirung der Anstalt und der Bewegung des Krankenstandes beschränkt sich die Verzeichnung auf sehr wenige Daten. Der Ausgangspunct dieser Verhandlung und der vorliegenden Formularien liegt in der Zuschrift der Central-Commission, mit welcher diese die auf Morbilität und Mortalität bezüglichen Beschlüsse des Florentiner Congresses (1867) dem Ministerium des Innern mitgetheilt hat. Die in dem Vorschlage der statistischen Central-Commission von 1864 betonte finanzielle Seite und Krankenzugang wurde von jenem Congress nicht berührt.

Nachdem die Erhebung der von der statistischen Central-Commission schon im Jahre 1864 gewünschten Nachweisungen der Spitäler bezüglich der Krankenzugang und die Angabe des Geburtslandes der einzelnen Kranken ohne besondere Schwierigkeiten erfolgen kann, einigte sich das Special-Comité in dem Antrage: das Ersuchen um thunliche Berücksichtigung auch der von der Central-Commission schon im Jahre 1864 vorgeschlagenen Erhebungen über den Organismus der Anstalten, dann über Krankenzugang an das Ministerium des Innern zu richten.

Als weiterer Verhandlungsgegenstand ergibt sich die Zuschrift des Ministeriums des Innern, mit welcher das Formulare zu einer vom böhmischen Landtage angeregten Zählung der Irren mitgetheilt und die Wohlmeinung über dasselbe abverlangt wird.

Auch die Zählung der Irren wird mit dem früher bezogenen Acte der Central-Commission vom Jahre 1864 in Anregung gebracht und galt auch für diese Frage die Verlegung auf eine spätere, geeignetere Zeit als damalige Entscheidung von Seite des Staats-Ministeriums.

Die damaligen Anträge der Central-Commission, welche gleichzeitig an das Staats-Ministerium, die drei Hof-Kanzleien und das Kriegs-Ministerium gerichtet wurden, haben nur in Kroatien und Slavonien einen unmittelbaren Erfolg gehabt, und es war eine wirkliche Erhebung der Gebrechlichen zu Stande gekommen.

Bezüglich des Wunsches des Landtages in Böhmen, dem die hohe Regierung zu willfahren sich bereit erklärt, kann, nach Ansicht des Special-Comité's, die statistische Central-Commission zur Veranstaltung einer solchen Erhebung sich nur beistimmend äussern.

Freilich weicht das vorgeschlagene Erhebungs-Formulare vollständig von jenem ab, welches die Central-Commission auf Grundlage der Congress-Vorschläge vom Jahre 1857 aufstellte. Während dieses Formulare der Central-Commission die diagnostische Seite, dass ist Bestimmung der Krankheitsform und die Aeussere der Geistesstörung in den Vordergrund stellt, hiermit ob Tobsucht, Wahnsinn, Trübsinn, Blödsinn, Verwirrtheit und ebenso ob Neigung zum Morde, zum Selbstmorde, Zerstörungstrieb u. s. w. vorhanden, geht das neue Formulare davon gänzlich ab, indem es nach Ansicht des Prager Irrenhaus-Directors Dr. Kosteletzky selbst für Aerzte

schwierig ja theilweise unmöglich ist, eine genaue Diagnose der Geisteskrankheit festzustellen.

Um so weniger kann eine solche von nicht ärztlichen Gemeindeorganen, denen die Primitiv-Erhebungen zufallen sollen, verlangt werden. Das beantragte Formulare enthält daher nur Fragen, welche vom administrativen und nicht vom ärztlichen Gesichtspunkte betrachtet werden können, nämlich: Geschlecht, Alter, Beschäftigung, Vermögens- und Familien-Verhältnisse, Stand, Religion, ob die Geisteskrankheit angeboren, oder in welcher Lebensperiode die Krankheit ausgebrochen ist, wozu fünf solcher Perioden je nach den schon erreichten Lebensjahren unterscheiden werden.

Das Special-Comité stimmt diesem Formulare gerne bei, glaubt aber doch, die Aufnahme zweier Rubriken aus dem Formulare des statistischen Congresses und noch zweier anderer erst jetzt vom Special-Comité angenommener Rubriken empfehlen zu sollen, nämlich:

1.	2.	3.	4.
Ist eine äussere veranlassende Ursache der Geistesstörung bekannt, und welche?	Befinden sich Geistesranke in der Familie oder Verwandtschaft?	Erfolgte der Anfall	
		zum ersten Male?	zum wie vielen Male als Recidive?

Nachdem einer Erhebung der Irren immer Schwierigkeiten entgegenstehen, nachdem die Ergebnisse auch dieser Zählung in Böhmen wenig Entsprechendes erwarten lassen und sich aus dem Communicate auch nicht mit Sicherheit entnehmen lässt, in welcher Weise die Zählung vorgenommen werden soll, ist das Special-Comité nicht der Ansicht, dass die statistische Central-Commission dem Ministerium des Innern ein imperatives Vorgehen bezüglich einer solchen Zählung bei den Landesstellen empfehlen könne. Dagegen beschliesst sie die Beantwortung der Anfrage nach folgendem Gesichtspunkte an das Ministerium des Innern in Antrag zu bringen:

Die statistische Central-Commission erkennt eine Erhebung der Irren im Principe für wichtig, wünscht jedoch, dass in das Formulare die vier Rubriken aufgenommen würden, nämlich, ob eine äussere Ursache der Geisteskrankheit bekannt sei, ob Geistesranke in der Familie oder Verwandtschaft und ob die Krankheit als Recidive oder das erste Mal erscheine. Auf welchem Wege die Erhebung mit Aussicht auf genügende Resultate vorzunehmen sei, muss vollständig der Entscheidung des hohen Ministeriums überlassen bleiben, und stellt die statistische Central-Commission das Ersuchen, das hohe Ministerium wolle für den Fall, als ähnliche Vorlagen auch von anderen Länderstellen ausgesprochen werden, diese mit dem für Böhmen vereinigten Formulare bekannt machen, um auf diese Art die Erhebung in gleichförmiger vergleichbarer Form zu gewinnen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Weiters bringt Regierungsrath Dr. Ficker die mit Zuziehung eines Fachmannes festgestellte Herabsetzung der Ladenpreise für die statistischen Publicationen zur Kenntniss.

Die Versammlung stimmt denselben zu, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 3. April 1869.

Der Vorsitzende theilt mit, dass die Aeusserungen bezüglich der vom Landes-ausschusse in Böhmen angeregten Zählung der Irren, sowie jene über die Mortalitäts-Nachweisungen der grossen Krankenhäuser an das Ministerium des Innern geleitet wurden. Dasselbe Ministerium erhielt über Verlangen die zur Nachweisung der Todesursachen bestehenden Formulare und Instructionen zur Mittheilung an die königlich sächsische Gesandtschaft.

Die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Nachweisung der Vereine in Krain erschienen durch eine Zuschrift der Landesregierung abgeschlossen, worin dieselbe die Vorlage der Tabellen zusichert. Den Ansuchen der Bergdirection in Idria und der Handels- und Gewerbekammer in Pressburg um Completirung, sowie des Professors Hannsen in Göttingen um fernere Zusendung der statistischen Publicationen wird von der Versammlung entsprochen.

Weiters bringt der Vorsitzende das im Druck vollendete statistische Handbüchlein 1867 und von eingelangten Werken zwei Hefte der Statistik von Baden und den Bericht des Gebärhauses in Wien zur Kenntniss der Versammlung.

Hierauf berichtet Regierungsrath Dr. Neumann über die Verhandlungen des Special-Comité's wegen Nachweisung der agricolen Bevölkerung bei der Volkszählung.

Bericht des Special-Comité's zur Berathung über den Antrag des Central-Comité's für forst- und landwirthschaftliche Statistik Böhmens auf Erhebung der agricolen Bevölkerung bei der Volkszählung 1870.

Erstattet vom Regierungsrathe Professor Dr. Leopold Neumann.

Dieser Antrag, zuerst an das Ackerbau-Ministerium gerichtet, wurde von diesem als in die Competenz des Ministeriums des Innern gehörig, letzterem abgetreten, bei diesem Anlasse jedoch die Bemerkung beigefügt, dass die gewünschte Special-Statistik nicht nur für Böhmen, sondern für das ganze Reich sehr wünschenswerth sei, bei den schon beschlossenen Zählungs-Formularen aber eine neuerliche Aenderung wohl nicht mehr thunlich sein dürfte. Das Ackerbau-Ministerium ersucht gleichzeitig, den Delegirten des petirenden Central-Comité's die Ermächtigung zu ertheilen, für ihre Zwecke von den officiellen Aufnahmen in so weit Vortheil zu ziehen, als diess ohne Beirrung der mit der Volkszählung betrauten Organe geschehen kann.

Das Ministerium des Innern hält ebenfalls eine Vermehrung der ohnehin so zahlreichen Zählungsrubriken für unzulässig; bezüglich der erwünschten Ermächtigung behält sich aber dieses Ministerium die Schlussfassung vor, und bemerkt, dass eine solche den Delegirten nur unter dem Vorbehalte ertheilt werden könnte, dass die fraglichen Erhebungen ohne Beirrung und grössere Belastung der mit dem Volkszählungs-Operate betrauten Organe durchführbar wären.

Das Ministerium des Innern verlangt nun unter Mittheilung des betreffenden Ansuchens die Wohlmeinung der statistischen Central-Commission, und das zu diesem Behufe eingesetzte Special-Comité beehrt sich nach reiflicher Erwägung des Gegenstandes der Central-Commission nachstehenden Bericht und darauf gestützten Antrag zu erstatten.

Die von dem Central-Comité für land- und forstwirthschaftliche Statistik Böhmens hervorgehobene Bedeutung einer möglichst detaillirten agricolen Statistik darf wohl nicht erst nachgewiesen werden. Soviel in dieser Beziehung erreichbar, d. h. durch Vermittlung der amtlichen Statistik und ihrer Organe erreichbar ist, wurde gewiss in den bezüglichen Rubriken darauf Rücksicht genommen. Aber ein flüchtiger Blick auf das von dem petirenden Central-Comité beigelegte Formular zeigt, dass so überaus verzweigte und detaillirte Erhebungen, z. B. Zahl der Schaffner, der Hirten, der Heger, der Forstjungen, der erwachsenen Mitglieder der Familie, und abermals der arbeitenden und nichtarbeitenden u. s. w. von einer amtlichen Statistik nicht angestrebt, und wenn angestrebt, nur höchst oberflächlich und ungenau geliefert werden könnten. Das angeführte Beispiel Sachsens und Belgiens beweist nichts dagegen, wenn man erwägt, dass beide Staaten zusammen noch lange nicht das Areale des einzigen Kronlandes Böhmen erreichen, dass es sich bei uns um ganz andere Maassstäbe handelt. Gemeinde-Organen und Bezirks-Vertretungen, welche das Central-Comité zu dem gewünschten Zwecke gleichzeitig mit der Volkszählung in Bewegung setzen möchte, würden das Hauptoperat durch ihre, wenn auch sehr schätzenswerthe, Thätigkeit nur behindern.

Hier handelt es sich vornehmlich um energisches, einheitlich geleitetes Wirken nach vorgezeichneten Normen, und jedes Ein- und Uebergreifen fremder Elemente würde den grossen Zweck nur stören.

Aber das angezogene Beispiel Belgiens und Sachsens weist darauf hin, dass nach unseren Verhältnissen hier die private Statistik sich ein weites und fruchtbringendes Feld der Thätigkeit eröffnen könnte. Gerade im kleineren Umfange, von einem Mittelpunkte mit mässigen Radien ausgehend, und so allmähig aufwärts steigend, könnte im concentrischen Zusammenwirken von Ackerbau-Gesellschaften und ihren Filialen Bedeutendes geleistet werden. Insbesondere hat der Verein für land- und forstwirthschaftliche Statistik Böhmens durch sein Operat über die Grundbesitzverhältnisse jenes Kronlandes den besten praktischen Beleg dieser Wahrheit geliefert. Die Autopsie, die detaillirte Kunde und Kenntniss des engeren Beobachtungskreises vermag hier mehr als der Staat mit seiner gesammten, nur aufs Grosse gerichteten Maschinerie zu leisten.

Zudem bietet der §. 26 des eben jetzt der Allerh. Schlussfassung unterliegenden Volkszählungsgesetzes eine willkommene Handhabe, auch die neue Volkszählung in der angedeutenden Richtung ohne Behinderung ihres Hauptzweckes zu benützen.

Er lautet: „Ueber jede Ortschaft wird aus den Aufnahmebögen, oder wo solche Bögen nicht angefertigt wurden, aus den Anzeigzetteln und der Ortsübersicht das Zählungsbuch gebildet und bei der politischen Bezirksbehörde aufbewahrt. Dem Vorsteher der Behörde steht zu, auch Privatpersonen Einsicht in das Zählungsbuch

unter Beobachtung der aus Dienstesrücksichten nothwendigen Vorsichten zu gestatten“. Eine solche Einsichtnahme wird daher auch den Delegirten landwirthschaftlicher und ähnlicher Vereine, ohne dass es erst einer Ermächtigung der Centralstelle bedürfte, freistehen.

Da ferner nach §. 35 derselben Zählungsvorschrift die Orts- und Gemeindeübersichten der Zählung Ende März, die Bezirksübersichten Ende Mai vollendet sein sollen, so können sie auch von den Delegirten von diesem Zeitpunkte an benützt werden, ohne dass den Zählungsorganen dadurch ein Hinderniss in den Weg gelegt würde.

Somit erlaubt sich das Special-Comité den nachstehenden Antrag behufs Erstattung eines Gutachtens an das Ministerium des Innern zu stellen.

Die gleichzeitig mit der Volkszählung vorzunehmende detaillirte Aufnahme der landwirthschaftlichen Bevölkerung in Böhmen wie in den übrigen Kronländern, ist bei dem Umstande, als die schon beschlossenen Zählungsrubriken nicht vermehrt werden könnten, und die Zählungs-Organen durch die Mitwirkung fremder Elemente wesentlich in ihrer Thätigkeit behindert würden, nicht ausführbar.

Dagegen stünde nichts im Wege, die längstens fünf Monate nach dem Zeitpunkte der Zählung abgeschlossenen Orts- und Bezirksübersichten im Sinne des §. 26 den Delegirten zur Einsicht und Benützung offen zu halten, wobei diesen Sachverständigen und Vertrauensmännern agricoler Vereine die Gelegenheit geboten sein wird, in den ihnen bekannten Kreisen durch Informationen und Nachfragen bei den Gemeinde- und Bezirksorganen auch über Umstände und Thatsachen Auskünfte zu erhalten, die in den Anzeigzetteln und Aufnahmebögen, welche die Basis der Uebersichten bilden, nicht enthalten sein können.

Aehnliche Wünsche, wie sie von der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft Böhmens, der eine treffliche Organisation mit einem das ganze Land umspannenden Netze von Sectionen und Delegirten zu Gebote steht, ausgehen, dürften nicht sobald auch von anderen Provinzen vorgebracht werden. Um aber dem Wunsche des Ackerbau-Ministeriums gerecht zu werden, könnte eventuell gleichartigen Desiderien aus allen Kronländern in gleicher Weise entsprochen, ihnen auch die Formulare des Central-Comité's für landwirthschaftliche und forstliche Statistik zur Benützung und Erzielung eines conformen Resultates mitgetheilt werden.

Die Versammlung stimmt dieser Ansicht zu und beschliesst, das Gutachten in diesem Sinne an das Ministerium des Innern zu richten.

Derselbe Berichterstatter setzt die Versammlung von den Ergebnissen der Vorberathung in Kenntniss, welche unter Zuziehung von Fachmännern über eine zu bearbeitende Statistik der Industrie Wien's und seiner nächsten Umgebung stattgefunden hat.

Bericht des Comité's zur Vorberathung über eine zu bearbeitende Statistik der Industrie Wien's und seiner nächsten Umgebung.

Erstattet vom Regierungsrathe Professor Dr. Neumann.

Nachdem die Handelskammer von Paris bereits im Jahre 1849 eine Erhebung der industriellen Zustände von Paris durchgeführt hatte, wurde eine solche Enquête im Jahre 1860 wiederholt und das Resultat derselben unter dem Titel „*Statistique de l'industrie à Paris*“ veröffentlicht.

Diese Enquête, angeregt vom kais. Handels-Ministerium, welches zugleich die Hälfte der mit 200.000 Fres. veranschlagten Kosten zu übernehmen sich bereit erklärte, wurde von der Pariser Handelskammer in der zweiten Hälfte des Jahres 1860 auf folgende Weise durchgeführt:

Jedes der 20 Arrondissements von Paris wurde in 4 Quartiere, jedes Quartier in 5 Sectionen getheilt, für jede Section ein Zähler (recenseur) als Mitglied der Enquête-Commission bestellt, welcher auf Grundlage einer Instruction an Ort und Stelle alle Rubriken eines festgestellten Frageschema's auszufüllen hatte.

Nachdem die Industriellen im Vorhinein durch Circulare der Handelskammer von dem Vorgange in Kenntniss gesetzt und die Versicherung erhalten hatten, dass in der Zusammenstellung kein Name genannt, überhaupt die Ergebnisse nur summarisch nach Arrondissements dargestellt werden sollen, scheint keine Weigerung zur Beantwortung der gestellten Fragen von Seite der Pariser Industriellen vorgekommen zu sein, sonach dürfte die erwähnte Zusammenstellung als eine nach allen Richtungen vollständige zu betrachten sein und hat auch die vollste Aufmerksamkeit und Anerkennung errungen.

Eben dieser bisher einzig dastehende Erfolg hat im Schoosse der statistischen Central-Commission den Gedanken wachgerufen, ob das, was in Paris so trefflich zu Stande gebracht wurde, nicht auch in Oesterreich, wenigstens für die Hauptstadt, mit Erfolg angestrebt werden könne. Die Wiener Industrie, nimmt eine ganz specielle Stellung ein, in vielen Branchen erzeugt sie weit über den Localbedarf, arbeitet für den Export in die Provinzen und in's Ausland, besteht siegreich die Concurrenz anderer Länder und nimmt in mehr als einem Artikel die ehrenvollste Stellung auf dem Weltmarkte ein. Mit der Kenntniss dieser Thatsachen steht es aber noch übel, und eine eingehende Darstellung der Wiener Industrie thut nicht allein dem Statistiker und Volkswirth, sondern dem Industriellen und Kaufmanne Noth. Die Frage, wie eine solche Enquête der Wiener Industrie eingeleitet und durchgeführt werden könne, war Gegenstand einer Vorbesprechung, an welcher Dr. Holdhaus, Secretär der niederöstr. Handelskammer, Regierungsrath Dr. Fieber, Vice-Director Schmitt und Hofsecretär Rossiwall, Ministerial-Concipist Freih. v. Stahl, dann der Berichterstatter unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Ritter v. Glanz Theil nahmen, und welche am 30. März stattfand. Man vereinigte sich in folgenden Punkten:

1. Eine Statistik der Wiener Industrie ist für diese wie für ganz Oesterreich von höchster Bedeutung, für Wien insbesondere ist es Ehrensache, hierin in Deutschland vorzugehen, sich nicht von anderen Städten überflügeln zu lassen.

2. Gestützt auf Andeutungen von kompetenter Seite spricht das vorberathende Comité die zuversichtliche Erwartung aus, die Handelskammer, die Commune und die Staatsverwaltung werden die Kosten der Arbeit, die nach weitgehendem Ueberschlage 30 bis 40.000 fl. betragen dürften, übernehmen, Handelskammer und Commune in erster Linie, jene etwa durch Umlage in sehr geringen Beträgen auf die Interessenten.

3. Die statistische Arbeit selbst wird am zweckmässigsten von denselben beiden Factoren, zunächst durch die am meisten competente Handelskammer geleitet.

Ein treffliches Muster ist in der Industrie-Statistik von Paris gegeben, die an Genauigkeit, Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit Nichts zu wünschen übrig lässt.

4. Der richtigste, einzig zutreffende Weg ist der der Enquête durch eigens bestellte, wohl instruirte, nach einheitlichem Plane arbeitende Commissäre.

5. Plan, Instruction, Formularien sind von einem Special-Comité *ad hoc* mit Beiziehung von Sachverständigen zu entwerfen, und von der Central-Commission endgiltig festzustellen.

6. Ungegründete Befürchtungen der Industriellen sind allseitig von vornherein zu beruhigen. Keine Namensnennung, Angabe nach Summarien haben stattzufinden,

7. Die Redaction und Ausarbeitung des Gesamt-Materiales ist Sache der statistischen Central-Commission, die sich damit ein Ehrenmonument *aere perennius* setzen wird, wenn die Stadt Wien sich solche Ehre nehmen lässt.

Diess die leitenden, aus der Vorberathung hervorgegangenen Grundsätze.

Die Versammlung erkennt die Wichtigkeit einer solchen Erhebung an und betraut den Vice-Director Schmidt, zu den weiters bevorstehenden Vorverhandlungen das Material zu sammeln, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung am 8. Mai 1869.

Der Vorsitzende begrüsst den als Gast und Berichterstatter erschienenen General-Secretär der böhmischen Westbahngesellschaft Dr. Sochor. Von Correspondenzen theilt derselbe mit, dass die Vorlage der Ausweise über die ökonomische Gebarung und die Zuständigkeit der Kranken den drei grossen Krankenhäusern Wiens und jenem in Prag vom Ministerium des Innern vorgeschrieben wurden. Vom Handels-Ministerium sind 25 Exemplare der Publicationen über Arbeiterverhältnisse übermittelt und an die Mitglieder vertheilt worden. Für verbesserte Form der Nachweisungen über Waarenverkehr in Dalmatien wurde Obsorge getroffen. Das General-Consulat in Frankfurt erhielt Ausweise, und das statistische Bureau in München eine grössere Serie von Publicationen zugesendet.

Weiter zeigt der Vorsitzende an, dass das 4. Heft des 15. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Vorträge des Regierungsrathes Dr. Ficker über Ethnographie, im Drucke vollendet ist, und bringt von Einsendungen das Heft des Freiherrn v. Hohenbruck über Holzexport, das V. Heft der amtlichen statistischen Mittheilungen aus Ungarn, das Staatshandbuch von Baden,

die Statistik der Heilquellen Italiens und eine Serie von Parlamentsberichten aus England zur Kenntniss der Versammlung.

Als Berichterstatter theilt zunächst Regierungsrath Professor Dr. Neumann die Ergebnisse des 5. Cyklus der statistisch-administrativen Vorträge mit.

Bericht über die statistischen Vorträge im Wintersemester 1868 — 1869.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Neumann.

Nach dem in der Sitzung der statistischen Central-Commission am 17. October 1868 gefassten Beschlusse wurde der für den Winter-Semester 1868/69 anberaumte Cyklus der statistisch-administrativen Vorträge am 25. November eröffnet.

Wie im Vorjahre wurde der Plan festgestellt, die Vorträge in zwei Abtheilungen, eine allgemein wissenschaftliche und volkswirthschaftliche zu theilen und in denselben einzelne Zweige der Statistik eingehend zu behandeln.

Die Vorträge gliederten sich hiernach dergestalt:

I. Abtheilung.

Regierungsrath Prof. Dr. Neumann: Propädeutik	5 Stunden.
Hofconcipist Schimmer: Volkszählung, Bewegung der Bevölkerung	6 „
Regierungsrath Dr. Ficker: Ethnographie	10 „

II. Abtheilung.

Regierungsrath Prof. Dr. Schaeffle: Einzel- und Actienunternehmungen	6 Stunden.
Vice-Director Schmitt: Humanitäre Anstalten für Arbeiter, Vereinswesen	6 „
Hofsecretär Rossiwall: Eisen- und Kohlen-Bergbau	6 „

Im Ganzen wurden also 39 Vorträge gehalten und der Cyklus am 17. April abgeschlossen.

Den Intentionen der Central-Commission gemäss sollten die Vorträge einem grösseren Kreise von Zuhörern zugänglich gemacht werden, zu welchem Zwecke die Aufforderung zur Theilnahme an die Beamten im Allgemeinen, ohne die frühere Beschränkung auf Conceptsbeamte, gerichtet und die Vorträge selbst auf die Abendstunden verlegt wurden. Entsprechend waren auch die Anmeldungen zahlreicher als in den Vorjahren; zusammen waren 279 Hörer angemeldet.

Der factische Besuch stand auch diessmal, wie immer, unter dieser Zahl; den ersten Vorträgen wohnten 140 bis 150 Hörer an, hierauf sank die Zahl. Am Beginne der zweiten Abtheilung fand sich eine der obigen Ziffer fast gleiche Anzahl ein, fiel aber gegen den Schluss der Vorträge, welcher schon in die vorgerückte Jahreszeit fiel, bis auf 30 — 40 Hörer ab.

Doch kann mit Befriedigung erwähnt werden, dass unter dem Kerne der Besucher, welche durch ununterbrochene Theilnahme ihr Interesse erwiesen, eine nicht geringe Zahl distinguirter Persönlichkeiten, höhere Staatsbeamte, Stabsofficiere etc. zu nennen sind.

Jene Vorträge, welche in diesem Cyklus zum ersten Male oder gegen früher doch in wesentlich geändeter und erweiterter Form abgehalten wurden, werden in zwei Heften der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik zum Drucke gelangen; an die Centralstellen aber wird der gewohnte Bericht erstattet werden, welcher, da die grosse Zahl der Theilnehmer keine Wahrnehmungen über den Einzelbesuch erlaubte, und solche Bemerkungen auch grundsätzlich fern gehalten werden, vollkommen objectiv sein wird.

Für die Folgezeit aber erscheint eine Maassregel angezeigt. Falls nämlich die statistische Central-Commission auch für den nächsten Winter-Semester die Veranstaltung eines gleichen Cyklus beschliesst, so scheint es gerathen, die Einladungen zeitlicher zu veranstalten, damit die Vorträge im Laufe des October beginnen und vor dem Eintritte der schönen Jahreszeit enden können. Es würde daher das Präsidium der Central-Commission zu ermächtigen sein, vor Ablauf der Sommer-Ferien das Nöthige zu veranlassen.

Der Vorsitzende drückt den Herren, welche Vorträge abgehalten haben, den Dank der Versammlung aus.

Weiter berichtet Generalsecretär Dr. Sochor über den von einem Special-Comité gestellten Antrag, in den Publicationen über den Waarenverkehr der Eisenbahnen die Nomenclatur des Vereins deutscher Eisenbahnen anzunehmen.

Bericht des Special-Comité's zur Feststellung der Nomenclatur beim Waarenverkehr der Eisenbahnen.

Erstattet von Dr. Sochor, General-Secretär der böhmischen Westbahn.

Bei der grossen Wichtigkeit der Anlage von regelmässigen statistischen Publicationen, welche alle österreichischen Eisenbahnen umfassen, musste die Seitens der statistischen Central-Commission für das Jahr 1864 als Manuscript veröffentlichte Zusammenstellung ein um so lebhafteres Interesse erregen, als nach dem Inhalt der derselben vorausgehenden Einleitung mit deren Veröffentlichung vornehmlich einerseits ein allgemein gültiges Schema für derlei künftige Publicationen, andererseits aber gewissermassen eine Instruction für die Abfassung der erforderlichen Special-Nachweisungen geschaffen werden wollte.

Unter den einzelnen Abtheilungen dieser ämtlichen Zusammenstellung erscheint die Tabelle VII.: „In beiden Richtungen beförderte Verkehrsgegenstände auf den österreichischen Eisenbahnen“ als eine der wichtigsten.

Denn während die übrigen Abtheilungen in grösserem oder geringerem Umfange hauptsächlich auf die vergleichende Darstellung der individuellen Verhältnisse und der jeweiligen Gebarung der einzelnen Eisenbahn-Unternehmungen gerichtet sind, enthalten die Zusammenstellungen des Güterverkehrs der einzelnen Eisenbahnen nicht bloss Mittheilungen über die Eisenbahnen selbst, sondern über die Beziehungen derselben zum Güterleben im Allgemeinen; und sie bilden somit nicht bloss ein von der übrigen Eisenbahn-Statistik trennbares Ganze, sondern zugleich einen Theil der Statistik des

wirthschaftlichen Daseins überhaupt, für dessen Beurtheilung die Statistik des Eisenbahn-Güterverkehrs um so vollkommenere und um so unentbehrlichere Materialien zu liefern geeignet ist, je weiter die Entwicklung des Eisenbahnwesens vorschreitet.

Wenn demnach Form und Inhalt der übrigen Eisenbahn-Statistik, als der eines selbstständigen Gebietes weniger belangreich ist, in soferne sie nur überhaupt das Wissenswerthe von den Verhältnissen der Eisenbahnen darstellt, ist diess bei der Eisenbahngüter-Statistik keineswegs der Fall. Letztere muss so eingerichtet sein, dass sie vor Allem an den wirthschaftlichen Betrieb der Eisenbahnen anschliesst, dass sie weiters den gesammten Verkehr, und zwar sowohl den internen als den externen mit thunlichster Genauigkeit ausweist und endlich Vergleichen mit anderen Eisenbahnen im grösstmöglichen Umfange gestattet. Und um diess zu erreichen, muss auch das allgemeine Eintheilungs-System darnach beschaffen sein.

Das Eintheilungs-System nun, welches für die Publication der statistischen Central-Commission, betreffend die österreichischen Eisenbahnen pro 1864 gewählt wurde, entspricht den angedeuteten Bedürfnissen nach keiner Richtung.

Es wurde eine Gruppierung der Artikel angenommen, welche im Allgemeinen der Classeneintheilung des Zolltarifes entspricht. Die Thatsache zunächst, dass Eisenbahnen in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit von wesentlich verschiedenen Gesichtspuncten ausgehen und ausgehen müssen, als diess im Zollwesen geschieht, bringt es mit sich, dass die Eisenbahntarife weder die Nomenclatur enthalten, die im Zolltarife aufgestellt ist, noch auch in der Gruppierung der Frachtartikel nach jenen Grundsätzen vorgehen, die bei Zolltarifen maassgebend sind.

Es kann nicht abgeläugnet werden, dass die an sich bedauerlicher Weise so mannigfaltigen Nomenclaturen der österreichischen Bahnen vielfach veraltet, unlogisch und irrationell sind, und dass darnach gestrebt werden muss, diese Sachlage anders zu gestalten. Man ist mit Rücksichtnahme auf den Zolltarif an den Versuch gegangen, sich demselben möglichst zu accommodiren. Aber schon der erste Anfang der Arbeit hat die Unzulässigkeit der Durchführung dieses Vorhabens erhärtet. Zunächst muss die Nomenclatur eines Eisenbahntarifes sich sowohl an die localen, als an die handelsüblichen Bezeichnungen der Frachtartikel halten; sie muss ferner Zergliederungen von im Zolltarife vereinigten Artikeln vornehmen; sie muss Artikel aufnehmen, die im Zolltarife gar nicht vorkommen, wie z. B. Emballagen, lebende Pflanzen, Düngmittel, Heu und Stroh, Erde, Kriegsmateriale, Leichen u. s. w. und sie muss endlich so eingerichtet sein, dass auf Grund derselben ohne wesentliche Namensveränderung Tarife mit fremden Bahnen gebildet werden können.

Da nun keine der europäischen Bahnen eine Nomenclatur hat, die sich der des österreichischen Zolltarifes auch nur entfernt nähern würde, so erscheint es auch in dieser Hinsicht unzulässig, für die österreichische Nomenclatur den Zolltarif zur Richtschnur zu nehmen. Bei dieser Sachlage kann, wenn die Gruppierung der Artikel zum Behufe statistischer Zusammenstellungen nach dem österreichischen Zolltarife geschieht, nicht einmal auf annäherungsweise Richtigkeit der Ausweise gerechnet werden, mithin ist der practische Werth von auf solcher Grundlage erstatteten Berichten zum mindesten zweifelhaft.

Einmal ist in diesem Belange der, wenn wir sagen dürfen, mechanische Theil der Arbeit in Betracht zu ziehen. Der Bahnbeamte, welcher die Güter-Statistik zu bearbeiten hat, stellt dieselbe auf Grundlage der Frachtdocumente und rücksichtlich der Gebühren-Register zusammen. Bei Artikeln, die den Zollschranken passiren, kommt es zuweilen (wenn auch nur höchst selten) vor, dass im Frachtbriefe die zollamtliche Bezeichnung eingetragen ist; im inländischen Verkehre absolut niemals. Nun soll der Beamte, der mit der Eintragung der Artikel in die Register ausreichend geplagt ist, neben dieser mechanischen Thätigkeit noch die geistige Aufgabe vollziehen, der er zuverlässig in der Regel gar nicht gewachsen ist, und die selbst mitunter erfahrenen Zollbeamten Stoff zum Nachdenken gibt: er soll einen Artikel, dessen Name allenfalls im Zolltarif gar nicht vorkommt, in eine bestimmte dem Zolltarife nachgebildete Gruppe einstellen; er soll sich in die häufig vorkommenden, wenn auch nur scheinbaren Widersprüche zwischen den Vorschriften des Zolltarifes und den Begriffen des gemeinen Verkehrs zurechtfinden; er soll allenfalls Artikel, die er seiner practischen Gepflogenheit als Bahnbeamter nur nach dem Rohstoff, aus dem sie gefertigt sind, zu behandeln gewohnt war, nun in die richtige Classe als Fabricat einstellen; er soll sich z. B. gegenwärtig halten, dass Schläuche aus reinem Kautschuk in eine andere Gruppe gehören, als solche mit Zwischenlagen u. s. w.

Was ist die Folge davon? Ist der Mann gewissenhaft, so geht er seinem Gefühle nach und sucht das Richtige zu errathen; ist er es nicht, so schreitet er zu Fiktionen; er weiss ja, dass ihn eigentlich doch Niemand controlliren kann. Und wäre dem auch nicht so, wäre auch in allen Fällen auf die unbedingte Zuverlässigkeit und Umsicht dieser Beamten zu rechnen, ja wäre selbst die Nomenclatur der Bahntarife wesentlich übereinstimmend mit der des Zolltarifes zu gestalten möglich, so darf dennoch nicht unterschätzt werden, dass die Classeneintheilung des Zolltarifes an und für sich nicht eingehend genug ist, um ein richtiges Bild der commerciellen Thätigkeit einer Eisenbahn zu liefern, zumal Zolltarife vorwiegend nur Provenienzen im Auge haben, wobei auf den Vertrieb von Artikeln des täglichen Lebens im Innern des Landes, den wichtigsten Theil des Eisenbahnverkehrs, selbstverständlich nicht genügsame Rücksicht genommen werden kann. Schon bei der gegenwärtigen Anwendung dieser Gruppeneintheilung für die Eisenbahn-Statistik scheint man diess empfunden zu haben, indem man unter Einführung dieses Classificirungs-Systems, so zu sagen, in einem Athem dasselbe wieder verlassen und beispielsweise kurze Waaren aus der XIX. in die XVI. Classe unter Maschinen, Kanonen unter „Fahrzeuge“ u. s. w. eingereiht hat.

Weiters widerspricht die wechselnde Natur der Zollclasseneintheilung, dass man das jetzt schon bei der Eisenbahngüter-Statistik nicht mehr feststehende System derselben unter Hintansetzung anderweitiger Vortheile weiterhin beibehalte. Soll irgend eine Statistik einen dauernden und wirklichen Werth haben, so muss sie in ihrer äusseren Darstellung möglichst invariabel sein. Wie die Dinge nun stehen, entfernt sich die Gruppeneintheilung der Eisenbahn-Statistik entweder immer weiter von jener des Zolltarifes, oder aber sie muss einer fortwährenden Umwandlung unter-

zogen werden. Man strebt, und mit Recht, darnach, die Gruppenzahl der Zollclassification immer mehr und mehr zu vereinfachen; die einzelnen Classen möglichst zu verringern.

Würde jede solche neue Eintheilung auf die Güter-Statistik der Bahnen angewendet werden, so wären einerseits die betreffenden statistischen Ausweise einer fortwährenden Bewegung ausgesetzt, andererseits aber gingen noch ein weiterer Theil der wünschenswerthen detaillirten Nachweisung verloren; würden jedoch die jeweiligen Modificationen der Classengruppirung des Zolltarifes nicht auf die Eisenbahn-Statistik angewendet werden, so wäre für die Aufrechthaltung der dermaligen Classeneintheilung jeder Grund entfallen.

Handelte es sich lediglich darum, für die österreichischen Länder eine in sich abgeschlossene Statistik zu schaffen, so wäre es vielleicht, abgesehen von den auseinandergesetzten Mängeln des vorliegenden Schema's, am Ende gleichgiltig, welches Eintheilungssystem gewählt wird; da aber eine solche Statistik nur dann einen gewissen Werth hat, wenn sie Vergleichen auf ausgedehntere Gebiete gestattet, so scheint es zweifellos richtiger zu sein, dass dafür ein System gewählt werde, welches schon in anderen Ländern, mit denen Vergleichen von Wichtigkeit sind, eingeführt ist, sich dort practisch bewährt hat, und von welchem ferner vor auszusehen ist, dass die österreichischen Bahnen selbes nicht nur für die zu amtlichen Bearbeitungen zu erstattenden, sondern auch für ihre eigenen Jahresberichte annehmen werden.

Ein solches Eintheilungs-System ist bereits seit Längerem vorhanden, u. z. in den von der General-Versammlung des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen im Jahre 1862, Protokoll H. M. Z. 22455-3213, 1868, Seite 21 und 22 aufgestellten Nomenclatur nebst Rubrikenschema für die Jahresberichte der im Vereine stehenden Bahnen (darunter alle österreichischen und ungarischen), welches seitdem von nahezu allen deutschen Eisenbahnen (mit Ausnahme der ganz kleinen Gesellschaften) durchgeführt worden ist.

Im Jahre 1867, Protokoll der General-Versammlung H. M. Z. obige Seite 33 bis 35, wurde unter Festhaltung dieser Gruppeneintheilung eine Erweiterung der Ausweise in Bezug auf die Richtung des Verkehrs beschlossen.

Wenn die österreichischen Bahnen den, auch von ihnen formell angenommenen Beschluss bisher noch nicht practisch verwirklicht haben, so liegt diess gemäss der Erklärungen, welche ausdrücklich bei einer diessfälligen ausgegangenen Anregung abgegeben wurden, vorwiegend daran, dass sie über das von der Staatsverwaltung zu wählende System nicht im Klaren seien, und desshalb eine Abweichung von der bisher gewählten Form ihrer Ausweise (die allerdings weder untereinander noch mit der Gruppeneintheilung des Zolltarifes übereinstimmen) noch nicht an der Zeit erscheine.

Das Eintheilungssystem des deutschen Eisenbahnvereines ist ein practisch bewährtes; es stimmt überein mit den Verhältnissen des Eisenbahnverkehrs; die Richtigkeit der Einstellung der Artikel bei Ausarbeitung der Statistik ist eine erheblich zuverlässige, weil die Gruppeneintheilung eine ausgedehnte, der Ausdrucksweise der Bahntarife und den practischen Erfahrungen jedes Eisenbahnbeamten ent-

sprechende ist; und es enthält Details, die in weit grösserem Umfange ein klares Bild des durch Eisenbahnenⁿ vermittelten Handelsverkehrs bieten, als das von der statistischen Central-Commission in der ersten Publication angewendete.

Die Einführung dieses Systems für die amtliche Statistik Oesterreichs würde zunächst den sehr grossen Vortheil mit sich bringen, dass für die hiesigen Eisenbahnen fortan jeder Grund entfiel, die Durchführung des bereits angenommenen Beschlusses des Eisenbahnvereines zu verzögern, und sonach, dass die Jahresberichte der Gesellschaften in Bezug auf die Güterbewegung vollständig gleichförmige und untereinander vergleichbare Ausweise brächten.

Die Arbeiten der statistischen Central-Commission könnten sodann sich unmittelbar auf die Jahresberichte der Gesellschaften fassen, und es würde damit sowohl für die ersteren eine Umarbeitung als auch für die letzteren die Nothwendigkeit der Lieferung von zweierlei verschiedenartig gestalteten Berichten entfallen.

Es würde sich diess successive auch auf die ungarischen Bahnen ausdehnen, da dieselben ebenfalls Mitglieder des Vereines sind, und die ungarische Regierung zuverlässig sich diesem Systeme anschliessen würde.

Und so würden denn allmählig die Jahresberichte der Eisenbahngesellschaften im Bereiche des ganzen Eisenbahnvereines miteinander übereinstimmen, ebenso die amtlichen Ausweise, welche die einzelnen Regierungen veröffentlichen; und die alljährlich vom Vereine herausgegebene Statistik würde fortan nicht mehr in dieser Hinsicht blosses Stückwerk sein, wie sie es jetzt sein muss, weil zunächst die österreichischen Bahnen die Conformität ihrer Berichte mit dem Vereins-Systeme vorzuhalten sich veranlasst sehen; sie würde ein Material bieten, welches Special-Ausweise der einzelnen Staaten überflüssig machen würde.

Diese Homogenität der Güter-Statistik von jetzt schon mehr als 4.000 Meilen Bahnen würde sich überein kolossales Gebiet ausdehnen, und sie würde ein Gesamtbild des Verkehrslebens des grössten Theiles des Continentes liefern, wie es auf gar keine andere Art zu erzielen ist; sie würde die wichtigsten Anhaltspunkte für vergleichende Studien über die gesammte Handelsbewegung der einzelnen Gebiete, über die Verkehrsrichtungen der wichtigsten Handelsartikel, über die Bedürfnisse des Verkehrs, über die Angemessenheit der Tarifpolitik in jeder Richtung bieten, und deren Herstellung würde mit ein Beitrag zur Förderung jener unausgesetzten segensreichen Bemühungen sein, die auf die Einführung möglichst übereinstimmender Normen für das gesammte Verkehrsleben gerichtet sind.

In Erwägung dieser Umstände hat das am 5. Mai l. J. versammelte Special-Comité an dessen Berathung Vertreter der betheiligten Ministerien u. zw. des Finanz- und des Ackerbau-Ministeriums, sodann Vertreter der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der Staatsbahn und der böhmischen Westbahn Theil nahmen, zu beantragen beschlossen:

1. Die Nomenclatur und das Gruppierungs-System der Güter-Statistik, welche von dem Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen vorgeschlagen und laut Protokoll vom Jahre 1862, Seite 21 und 22, und vom Jahre 1867, Seite 33 bis 35, von dem zu diesem Vereine gehörigen Eisenbahnen angenommen wurden, sind bei den amtlichen

Veröffentlichungen der österreichischen Eisenbahn-Statistik für den Ausweis VII des Güterverkehrs anzuwenden.

2. Es ist demnach an Stelle des bisher für die Güter-Statistik der Eisenbahnen gewählten Formulares das vom Special-Comité dem vorstehenden entsprechend entworfene Formulare einzuführen, bei dessen Entwurf einige, den anerkannten Bedürfnissen des Inlandes entsprechende Modificationen der Sub-Rubriken vorgenommen worden sind.

3. Transportartikel, welche in keine der XXXIII Classen des vom Vereine der deutschen Eisenbahnverwaltungen acceptirten Schemas zu subsumiren sind, wie lebende Thiere, Fahrzeuge und Leichen, sind speciell unter der Bezeichnung „anderweitige Transporte“ auszuweisen.

4. Zur Vereinfachung und Uebersichtlichkeit ist bei der Drucklegung der betreffenden Abtheilung der Artikel-Index beizugeben, welcher die auszuweisenden Gruppen nach in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellten, und mit fortlaufenden Zahlen nummerirten Hauptrubriken zu enthalten hat, wobei die in jeder Gruppe speciell vorkommenden Artikel anzuführen sind.

5. Wird der Wunsch ausgesprochen, dass die österreichischen und ungarischen Eisenbahnen in ihren Jahresberichten bei der Erstattung der Güter-Statistik sich genau an das von der statistischen Central-Commission angenommene Formulare halten mögen.

Das Comité empfiehlt schliesslich die vorstehenden Anträge der statistischen Central-Commission zur Annahme und eventuell zur Mittheilung an das Handels-Ministerium.

Die Versammlung schliesst sich den Ansichten des Special-Comité's an und beschliesst, den Bericht in diesem Sinne an das Handels-Ministerium zu richten.

Schliesslich berichtet Vice-Director Schmitt über das Ersuchen der Handels- und Gewerbekammer in Wien, die Formulare der Industrie-Statistik zu vereinfachen und die Drucklegung derselben durch das Handels-Ministerium zu veranlassen. Die vom statistischen Congresse in Wien unter Mitwirkung der bewährtesten industriellen Fachmänner festgestellten Formulare haben noch von keiner andern Handelskammer Einwendungen erfahren, und es lässt sich daher eine Abänderung derselben um so weniger anrathen, als das Schema auch vom ungarischen statistischen Rathe angenommen und hierdurch die Gleichförmigkeit für das ganze Reich gewahrt ist. Auch liegt nur ein Missverständniss in der Ausführung der Wiener Handelskammer zu Grunde, indem dieselbe die ursprünglich wenigen allgemeinen Formulare bis auf 22 vermehrt hat. Auch gegen Drucklegung und Vertheilung durch das Handels-Ministerium sprechen die Schwierigkeiten der Uebersetzung in die Landessprachen, jene der Vertheilung und Expedition und das Bedenken, dass einzelne Kammern darin einen Uebergriff in ihren Wirkungskreis erblicken könnten.

Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei; beschliesst daher das Gutachten an das Handels-Ministerium in ablehnender Form abzugeben, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 5. Juni 1869.

Der Vorsitzende theilt die unter dem Ausdrücke der Allerhöchsten Anerkennung erfolgte Enthebung des Hofrathes Professor Dr. Springer von der Wirksamkeit als ausserordentliches Mitglied der statistischen Central-Commission mit. Dem Intimateschreiben wurde eine Zuschrift des Leiters der Central-Commission beigegeben, welches das Beileid über diesen Austritt und die Anerkennung des erwiesenen eifrigen Wirkens ausdrückte.

Nach den Beschlüssen der vorausgegangenen Sitzung wurden die Mittheilungen über die Ergebnisse des abgelaufenen Cyklus der statistisch-administrativen Vorträge an die Centralstellen erstattet. Dem Handels-Ministerium wurde der Beschluss der Central-Commission mitgetheilt, dass diese sich dem von Dr. Sochor gestellten Antrage angeschlossen habe, das Waarenschema des deutschen Eisenbahn-Vereines bei den officiellen Nachweisungen des Verkehrs der österreichischen Eisenbahnen einzuführen. Eine weitere Aeusserung an die gleiche Centralstelle betraf die von der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen ausgegangene Ablehnung der Erhebungen über die Lohnverhältnisse. Da die bezüglichlichen Angaben des letzten statistischen Berichtes dieser Kammer ungenügend sind, indem sie sich auf nur wenige der zur Beleuchtung der Lohnverhältnisse gestellten Fragen erstrecken, so wurde das Ersuchen gestellt, die Kammer zur Vornahme der Erhebungen nach dem festgesetzten Formulare dringend aufzufordern.

Der Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Wien hat eine aus Paris eingelangte Darstellung des Vorganges bei der Erhebung der Pariser Industrie 1860 der Central-Commission mitgetheilt. Dieselbe wird bei der bereits beantragten gleichen Erhebung der Wiener Industrie verwerthet werden, zu welcher die Vorarbeiten schon im Gange sind.

Einem Ersuchen des Fortbildungs-Vereines der Buchdrucker und Schriftgiesser in Wien um Ueberlassung von Publicationen wird von der Versammlung entsprochen.

An eingelangten Druckschriften bringt der Vorsitzende die Berichte des Ackerbau-Ministeriums, der Post- und Telegraphen-Direction und der Handels- und Gewerbekammer in Wien, dann die neuesten Publicationen der preussischen und italienischen statistischen Bureaux zur Anzeige. Besonders hebt derselbe das städtische Jahrbuch von Berlin 1869 hervor, aus dessen gediegenem Inhalte er einen von Vice-Director Schmitt verfassten Auszug der Abhandlung des Dr. Laspeyres über die räumliche Vertheilung der Industriegruppen in Paris mittheilt.

Entsprechend der höchsten Verdichtung der Bevölkerung in den vier ersten Arrondissements—in dem vor den alten Boulevards am rechten Ufer der Seine eingeschlossenen Stadttheile — findet sich hier auch die grösste Zahl der gewerblichen Etablissements, die höchste Umsatzsumme und die bedeutendste Zahl von Hilfsarbeitern. Geringer werden im Allgemeinen diese Zahlen in dem ersten Ringe, der auf dem rechten Flussufer von den alten bis zu den neuen Boulevards, am linken Ufer vom Flusse bis zu den äusseren Boulevards reicht und die Arrondissements 5 bis einschliesslich 12 umfasst. Nicht vollkommen gleichlaufend mit der Bevölkerungsdichte erhebt sich jedoch die industrielle Thätigkeit der nördlichen Arron-

dissements 9, 10 und 11 zu einer Höhe, welche jener der Centralgruppe ziemlich nahe kommt, so dass die genannten 3 Arrondissements als überwiegend industrielle Viertel von Paris anzusehen sind, umso mehr als sie den Sitz der Pariser Gross-Industrie bilden, wogegen die Industrie des Kernes zumeist den Kleingewerben zugezählt werden muss. Die dritte Gruppe, welche von den äusseren Boulevards bis zu der Umfassungsmauer reicht, und erst in neuester Zeit als Arrondissements 13 — 20 zu Paris einbezogen wurde, entwickelt zufolge ihrer entfernteren Lage und geringeren Volksdichte die geringste gewerbliche Thätigkeit, wiewohl einzelne Arrondissements, namentlich das am Canal de l'Ourque gelegene 19. durch seine zahlreichen und grossen Etablissements für Zimmerleute sowohl in Zahl der Arbeiter als Summe des Jahresumsatzes das dem ersten Ringe angehörige, von Palästen und öffentlichen Gebäuden erfüllte 7. Arrondissement übertreffen.

Während die dem Luxus dienenden Kleingewerbe den Consumenten möglichst nahe zu liegen trachten, daher ohne Rücksicht auf die Höhe der Miethe dem Centralpuncte zustreben, suchen die Gross-Industrie und die exportirenden Kleingewerbe die wohlfeileren Arbeitsstätten des ersten Ringes auf. Wo grosse Flächen, wie bei Gärtnern und Zimmerleuten, erforderlich sind, geht die Wirkung dieser Centrifugalkraft hoher Miethen noch weiter und drängt diese Gewerbe in den äusseren Ring.

Die Versammlung nimmt diese Mittheilungen mit Interesse zur Kenntniss und stimmt der am Schlusse geäusserten Erwartung zu, dass der vom Verfasser ausgesprochene Wunsch, ähnliche Darstellungen der industriellen Verhältnisse auch von anderen Städten zu erlangen, zunächst durch die von der statistischen Central-Commission bereits angeregte Erhebung für Wien ehestens zur Ausführung gelange.

Weiter berichtet der Vertreter des Justiz-Ministeriums über das Special-Comité, welches über eine specielle Anfrage des Justiz-Ministeriums berufen worden war.

Bericht des Special-Comité's über die Ergebnisse der Erhebungen bezüglich der seit 1852 eingeleiteten und geschlossenen Untersuchungen wegen Uebertretungen der §§. 479 und 481 des Strafgesetzes vom Jahre 1852.

Erstattet vom Ministerial-Secretär Dr. Julius Bittner.

Diese beiden §§. verbieten Verabredungen der Gewerbsleute, und zwar der §. 479 jene der Gewerbs-Unternehmer zur Steigerung der Preise oder zur Herabdrückung des Lohnes und der §. 481 jene der Hilfsarbeiter zur Steigerung des Lohnes, somit Verabredungen zu einem gemeinschaftlichen Vorgange.

Da das Verbot des §. 481 dem sogenannten Coalitionsrechte, der Coalitionsfreiheit der Arbeiter entgegensteht, so wurde die Beseitigung der §§. 479 und 481 des Strafgesetzes und des auf letzteren sich beziehenden §. 77 des Gewerbe-Gesetzes in neuerer Zeit bei Behandlung der Arbeiterfrage angeregt.

Das Handels-Ministerium hat sich am 24. November 1868, Z. 971, an das Justiz-Ministerium mit dem Ersuchen gewendet, statistische Erhebungen über die Zahl der verurtheilenden und freisprechenden Erkenntnisse, welche bei strafgerichtlichen Verhandlungen der in Rede stehenden Art seit dem Bestande des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 vorgekommen sind, zu sammeln und diese sowie all-

fällige Wahrnehmungen und Erfahrungen der Gerichte und Staatsanwälte über die practische Wirksamkeit jener gesetzlichen Bestimmungen mitzutheilen.

Nachdem diese Daten aus allen 9 Ober-Landesgerichts-Sprengeln eingelangt und vom Justiz-Ministerium dem Handels-Ministerium übermittelt waren, hat dieses die statistischen Erhebungen der Gerichte am 15. Mai 1869 an die Direction der administrativen Statistik mit der Einladung geleitet, dieses Material mit thunlichster Beschleunigung fachmännisch zu bearbeiten und das Gesamt-Operat dem Handels-Ministerium vorzulegen.

Das fragliche Material wurde in eine Uebersichts-Tabelle zusammengestellt nach den Rubriken:

1. Name des Ober-Landesgerichts-Sprengels,
2. Zeitraum,
3. Zahl der Verhandlungen,
4. „ der freisprechenden Erkenntnisse,
5. „ der verurtheilenden Erkenntnisse,
6. „ der freigesprochenen Personen,
7. „ der verurtheilten Personen.

Die ziffermässigen Daten sind nicht übereinstimmend und mangelhaft, weil z. B. jene des Krakauer Sprengels nur die Jahre 1856 bis 1867, jene des Lemberger Sprengels nur die Jahre 1855 bis 1868 umfassen, weil mehrere Ober-Landesgerichte die Zahl der freigesprochenen sowie der verurtheilten Personen ohne jene der Erkenntnisse bringen und andere umgekehrt vorgehen; weil keines der Ober-Landesgerichte die Unterarten des §. 479 in abgesonderter Darstellung bringt, das Prager Ober-Landesgericht die §§. 479 und 481 vereinigt darstellt, so dass man nicht erkennen kann, wie viele von den 57 Verhandlungen Fälle des einen oder des anderen Paragraphes betreffen.

Machen diese Umstände an und für sich das Material zur weiteren fachmännischen Bearbeitung des Statistikers ungeeignet, so erschöpft sich auch die Vergleichung wegen der Geringfügigkeit der Ziffern und wegen Ungleichheit der Daten auf einem sehr kleinen Gebiete. In allen 9 Ober-Landesgerichts-Sprengeln kamen in den genannten Zeiträumen nur 312 Verhandlungen somit wenig mehr als 20 in einem Jahre vor; die meisten kamen im bergbau- und industriereichen Brünner Sprengel vor u. zw. 117 Verhandlungen gegen 143 Verurtheilte und 133 Freigesprochene, zusammen 276 Personen. Wenn hiernach kaum 3 Beschuldigte auf eine Verhandlung entfielen, so lässt sich nicht auf belangreiche Verabredungen der verbotenen Art schliessen.

Die Gutachten der Gerichte gehören nicht hierher, weil sie nicht die Wahrnehmungen und Erfahrungen über die in Rede stehenden Verabredungen und bezüglichlichen strafgerichtlichen Verhandlungen, sondern politische, national-ökonomische Betrachtungen über die Zulässigkeit der Aufrechthaltung, Abschaffung oder Modificirung der Verbote enthalten.

Diess dürfte genügen, um darzuthun, dass das genannte Material für den Statistiker zu einer anderen als der erwähnten Verarbeitung nicht geeignet ist.

Ueberdiess muss erwähnt werden, dass in dem Referenten-Entwurfe eines Strafgesetzes über Polizei-Uebertretungen vom Jahre 1868 die — vom Standpunkte

der Coalitionsfreiheit angefochtenen — Verbote der Verabredungen von Gewerbsleuten zu gemeinschaftlichem Vorgange gar nicht vorkommen und dass die Nichtaufnahme für sich allein dem Artikel II dieses Strafgesetz-Entwurfes zufolge diese Verbote beseitigen würde.

Bei der Berathung des Special-Comité's hat der Vertreter des Handels-Ministeriums erwähnt, dass auch die Handels- und Gewerbekammern um ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen in Betreff der genannten Verbote vernommen wurden und diese Kammern dürften zu solchen Gutachten geeigneter als die Gerichte sein, weil ihre Mitglieder einen dauernderen Aufenthalt haben als die Gerichtspersonen, welche wegen der wiederholt und erst unlängst wieder geänderten Organisirung in der Regel erst kurze Zeit an ihrem Amtsorte sind.

Die Aeusserungen der Kammern, welche jedoch ganz unerheblich sein sollen, sind der Central-Commission nicht zugekommen.

Demnach beantragt das Special-Comité: Die erwähnten statistischen Erhebungen dem Handels-Ministerium unter Anschluss einer Abschrift der Uebersichtstabelle mit der Eröffnung zu übersenden, dass die in der Tabelle aufgenommenen statistischen Daten schon ihrer Anlage nach zu spärlich und theilweise auch nicht übereinstimmend sind, daher zu einer weiteren fachmännischen Verarbeitung nicht geeignet seien.

Die Versammlung stimmt der in Vorschlag gebrachten Erledigung zu, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 3. Juli 1869.

Der Vorsitzende theilt mit, dass Seine Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht der Drucklegung des Volksschul-Katasters vom Jahre 1865 zugestimmt und die hierzu präliminirte Summe angewiesen habe. Einem Ersuchen der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck um Completirung der Handels-Ausweise wird entsprochen, ebenso dem Wunsche der *Direction général de l'assistance publique* in Paris um Mittheilung von Druckschriften über öffentliche Wohlthätigkeit. Dem königlich ungarischen Handels-Ministerium wurden die auf Portobefreiung statistischer Sendungen bezüglichen Normen mitgetheilt.

An eingelangten Druckschriften bringt der Vorsitzende das Jahrbuch und die Blätter des Vereines für Landeskunde in Wien, das Repertorium der Landtags-Verhandlungen in Mähren, den 7. Band der Berichte der südslavischen Akademie in Agram, die Brochüre des Dr. Scheel über die Organisation der amtlichen Statistik, die Bearbeitung der Zählung in Berlin 1867 und die Gebäudezählung in Bayern 1867 zur Anzeige. Derselbe hebt besonders die gediegenen wissenschaftlichen Arbeiten des Jahrbuches hervor. Die Vorschläge des National-Oekonomen Dr. Scheel, welche auf möglichste Selbstständigkeit der statistischen Behörden und ihre Ablösung von den Verwaltungs-Behörden abzielen, sind auch auf dem statistischen Congresse wiederholt zur Sprache gekommen. Eine besonders gelungene Leistung bildet das Buch über die Berliner Volkszählung von 1867, das zu den Fragen, welche eben

jetzt in den Vordergrund treten, wie Arbeiter-Verhältnisse, Erwerbs-Verhältnisse des weiblichen Geschlechtes etc. äusserst werthvolles Material bietet.

Hierauf berichtet Ministerial-Secretär Buchaczek über die Verhandlungen des Special-Comité's, welches die Erhebung der Wiener Industrie berathen hat.

Bericht des Special-Comité's zur Erhebung der Wiener Industrie.

Erstattet von Ministerial-Secretär Buchaczek.

Das Special-Comité, welchem die Aufgabe gestellt worden war, in Berathung zu ziehen, ob und in welcher Weise eine Industrie-Statistik, wie von der Pariser Handelskammer in so vorzüglicher Weise für die Weltstadt an der Seine geliefert worden ist, für Wien zu Stande gebracht werden könne, unterzog sich der Lösung seiner Aufgabe unter dem Vorsitze des Präsidenten der statistischen Central-Commission.

An der Berathung haben theilgenommen: kais. Rath Hardt, Mitglied, und Dr. Holdhaus, Secretär der niederöstr. Handels- und Gewerbekammer, Ministerial-Secretär Ritter von Turneretscher als Vertreter des Handels-Ministeriums, Ministerial-Secretär Göhlert als Vertreter des Ministeriums des Innern, Vice-Director Schmitt und Hofsecretär Rossiwall als Vertreter der Direction der administrativen Statistik und der Berichterstatte. Moriz Pollak, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, war geladen, aber durch seine Abwesenheit von Wien leider verhindert, an den Berathungen theilzunehmen.

Dr. Holdhaus, dem wir auf dem Gebiete der industriellen und commerciellen Statistik schon so viele treffliche Leistungen verdanken, hat es übernommen, sich mit der Pariser Handelskammer über die Art der Erhebung und Zusammenstellung der Industrie-Statistik von Paris sowie über die dafür aufgelaufenen Kosten in das Einvernehmen zu setzen, und es muss sowohl dieser Schritt des Handelskammer-Secretärs als auch die Bereitwilligkeit und Raschheit, mit der die gewünschten Auskünfte von der Pariser Handelskammer ertheilt worden sind, mit Dank anerkannt werden.

Nach dem Einlangen der Auskünfte hat sich ein Sub-Comité, bestehend aus Dr. Holdhaus, Vice-Director Schmitt und Hofsecretär Rossiwall, der Aufgabe unterzogen, die Vorlagen auszuarbeiten, welche den Berathungen des Special-Comité's zur Grundlage dienen sollten.

Ich erlaube mir nun, über das Ergebniss dieser Berathungen Bericht zu erstatten.

Allseitig wurde die hohe Wichtigkeit einer genauen und möglichst vollständigen Industrie-Statistik anerkannt, da sie ein übersichtliches Bild eines der wichtigsten Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit liefert. Ist es nicht möglich, schon jetzt über den Umfang, die Intensität, die Productions-Verhältnisse und die Vertheilung der einzelnen Zweige der Industrie für den ganzen Umfang des Reiches genaue und vollständige Daten zu erlangen, so hat doch die Pariser Handelskammer bewiesen, dass es ausführbar ist, die Industrie-Verhältnisse der Hauptstadt ziemlich genau und vollständig zu erheben und in ein übersichtliches Bild zusammenzufassen. Was in

Paris in dieser Beziehung geleistet wurde, kann auch in Wien zu Stande gebracht werden.

Wie Paris in Frankreich, so nimmt Wien in Oesterreich eine hervorragende Stellung auf industriellem Gebiete ein. Wenn man eine detaillirte Erhebung der Industrie-Zustände des Kaiserstaates Oesterreich nach und nach zu Stande bringen will, ist es vollkommen gerechtfertigt, Wien zum Ausgangspuncte dieser Erhebung zu machen.

Den Hauptgegenstand der Erhebung müssen selbstverständlich die Menge und der Werth der industriellen Production in den verschiedenen Erzeugungsstätten bilden. Nicht minder wichtig ist die Frage der Erzeugungskosten. Da die Behelfe zur Lösung dieser Frage zum Theile leichter und vollständiger auf anderem Wege als auf dem der directen Erhebung bei den Industriellen gewonnen werden können, hätte sich diese nach der Ansicht des Special-Comité's auf die Ermittlung der in den einzelnen Etablissements oder für dieselben beschäftigten Arbeiter und deren Bezüge, der Arbeitsdauer, dann der Zahl, Gattung und Kraft der Motoren und der in Thätigkeit stehenden Arbeitsmaschinen zu beschränken. Für den Absatz der Producte gibt im grossen Ganzen die Höhe der Erzeugung einen ausreichenden Maassstab.

Im Wesentlichen hat das Special-Comité das von der Pariser Handelskammer aufgestellte Questionnaire als zweckmässig anerkannt und es hat daher in dem Entwurfe des Questionnaires, das es für Wien vorzuschlagen sich erlaubt, nur jene Aenderungen aufgenommen, die den abweichenden Verhältnissen entsprechen.

Während in Paris die Arbeiter unterschieden wurden, je nachdem sie das 16. Lebensjahr überschritten oder noch nicht erreicht hatten, hat das Special-Comité mit Rücksicht auf die österreichische Gesetzgebung das 14. Lebensjahr als Altersjahr angenommen.

Das Pariser Questionnaire enthielt nur eine Rubrik für den Taglohn der Arbeiter; das Special-Comité fügte in den Entwurf des für Wien beantragten Questionnaires eine Rubrik ein, für die „sonstigen Bezüge und Genüsse“ der Arbeiter.

In Paris wurde der Absatz der Industrie-Erzeugnisse geschieden, je nachdem er für das Inland oder für das Ausland bestimmt war. Eine solche Unterscheidung für die einzelnen Etablissements hielt das Special-Comité für unzweckmässig, weil viele Producenten ihre Erzeugnisse an Kaufleute abliefern und über deren Bestimmung selbst nicht immer unterrichtet sind, im grossen Ganzen aber der Export in das Ausland in den statistischen Nachweisungen über den Handels-Verkehr seinen Ausdruck findet. Dagegen glaubt das Special-Comité die Frage aufstellen zu sollen: ob der Absatz direct an die Consumenten, in einer eigenen Niederlage oder an Kaufleute stattfindet? Um Missverständnissen vorzubeugen, muss bemerkt werden, dass bei der Beantwortung dieser Frage lediglich die Thatsache, nicht aber die bezügliche Menge des Absatzes berücksichtigt werden soll, weil verlässliche Auskünfte über die Grösse des Absatzes an Consumenten, die Menge der in eigenen Niederlagen verkauften Erzeugnisse sowie über die an Kaufleute gelieferte Producte nicht erwartet werden können, und unrichtige Angaben aber ganz werthlos

sind und sogar auf die Annahme der Gesamt-Erzeugung einen beirrenden Einfluss üben könnten.

Das Pariser Questionnaire enthielt auch eine Frage über die Gewohnheiten und allgemeinen Existenz-Verhältnisse der Arbeiter. Da die statistische Central-Commission über die Arbeiter-Verhältnisse specielle Erhebungen eingeleitet hat, glaubte das Special-Comité in das zur Erhebung der Industrie-Statistik von Wien vorgeschlagene Questionnaire eine Frage über die allgemeinen Existenz-Verhältnisse der Arbeiter nicht aufnehmen zu sollen; doch erlaubte es sich zu beantragen, dass den mit der Aufnahme der Industrie-Verhältnisse Wien's betrauten Commissären in der Instruction zur Pflicht gemacht werde, zu erheben und am Schlusse des Questionnaires ersichtlich zu machen, wie viele Arbeiter lesen und schreiben, wie viele nur lesen, und wie viele weder schreiben noch lesen können?

Die Beantwortung dieser Fragen wird einerseits einen allgemeinen Einblick in den Bildungsgrad der in den verschiedenen Industriezweigen beschäftigten Arbeiter gewähren, andererseits aber erkennen lassen, in welchen Industrie-Branchen vorzugsweise nur intelligenter Arbeiter verwendet werden. Fortgesetzte Erhebungen in dieser Richtung werden das Fortschreiten, den Stillstand oder den Rückgang der Bildung unter den Arbeitern im Allgemeinen oder bei bestimmten Industriezweigen darthun, und wohl auch erkennen lassen, in welchen Verhältnisse die Entwicklung oder das Siechthum eines Industriezweiges zu der besseren oder minderen Ausbildung der Arbeiter-Bevölkerung stehen.

Nachdem das Special-Comité über das, was erhoben werden soll, schlüssig geworden war, ging es zur Berathung über den Erhebungs-Rayon über. Es erkannte, dass die Verzehrssteuer-Linie keinen natürlichen Abschluss des Gebietes der Wiener Industrie bildet, indem ein grosser Theil dieser Industrie, sei es um mehr Raum oder billigere Grundstücke für die Werksanlagen zu gewinnen, oder um den Verzehrssteuer-Rayon zu vermeiden und dadurch eine freiere Bewegung des Geschäftsbetriebes oder eine minder kostspielige Verpflegung der Arbeiter zu erzielen, oder um den beengenden Bauvorschriften des städtischen Bezirkes zu entgehen, oder wegen der mässigeren Wohnungsmiethe oder aus anderen Gründen sich in den Vororten Wien's und in den benachbarten Dorfschaften ansiedelte.

Auch der Polizei-Rayon fällt nicht mit dem Industrie-Gebiete von Wien genau zusammen. Jener umfasst die Weinbau treibenden oder als Sommer-Aufenthalt dienenden Ortschaften Grinzing, Sievering, Dornbach und Neuwaldegg, welche — mit alleiniger Ausnahme des Brauhauses in Grinzing — keine beachtenswerthe Gewerbsthätigkeit aufzuweisen haben, daher ausser Betracht bleiben können; dagegen können die ausser dem Wiener Polizei-Rayon gelegenen Orte Hietzing, Penzing, St. Veit, Hacking, Baumgarten und Breitensee bei der statistischen Erhebung der Industrie-Verhältnisse von Wien nicht übergangen werden.

Das Special-Comité hat auch den Zeitpunkt, wann die statistischen Erhebungen über die Wiener Industrie am zweckmässigsten vorzunehmen wären, in Erwägung gezogen, und erkannt, dass das als nützlich Erkannte stets sobald als möglich vollführt werden soll. Es ist eine Ehrenpflicht für die

Metropole unseres mächtig vorwärts strebenden Reiches, rasch zur gründlichen Erforschung der eigenen wirthschaftlichen und zunächst der industriellen Verhältnisse zu schreiten. Wien soll nicht lange in dieser Beziehung hinter Paris zurückbleiben und sich von keiner zweiten Stadt den Rang der Priorität ablaufen lassen.

Auf Anordnung des Handels - Ministeriums sind im Jahre 1870 die Erhebungen für die allgemeine Industrie-Statistik der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder durch die Handels- und Gewerbekammern vorzunehmen. Es empfiehlt sich daher, dass im Jahre 1870 auch die detaillirte Aufnahme der Industrie-Verhältnisse Wien's und seiner nächsten Umgebung vorgenommen werde, um auf diesem Gebietsumfange die allgemeine Enquête überflüssig zu machen.

Auch wird zu Anfang des Jahres 1870 die allgemeine Volkszählung stattfinden und die bei derselben erhobenen Daten werden die Aufnahme der industriellen Verhältnisse in mancher Hinsicht vervollständigen und controliren.

Zudem ist es von besonderem Interesse, dass der gegenwärtige Zustand der Industrie Wien's bald erhoben und in einem übersichtlichen Bilde fixirt werde, da sich dieselbe in einem wichtigen Uebergangs-Stadium befindet. Die freiheitliche Entwicklung der öffentlichen Zustände, das wachsende Vertrauen in deren Fortbestand, die grössere Ordnung im Staatshaushalte, die rasche Vervollständigung unseres Eisenbahn-Netzes, die erleichterte Vereinigung einzelner Kräfte zur Erfüllung eines gemeinschaftlichen Zweckes, das Entstehen vieler neuer Credit-Institute und Industrie-Gesellschaften können nicht ohne fördernden Einfluss auf die Industrie Wien's bleiben. Andererseits wird die bevorstehende Regulirung der Donau eine wesentliche Verschiebung der Standorte mancher industrieller Etablissements herbeiführen, zumal wenn sowohl die Strom-Regulirung als auch die Anlage des in der Brigittenau zu erbauenden Bahnhofes zweckmässig durchgeführt, der Industrie ein neues Ansiedlungsgebiet öffnet, auf dem sie sich, begünstigt durch die unmittelbare Nähe der Wasserstrasse und wichtiger Schienenwege, mächtig und jedenfalls unbehinderter entwickeln kann, als diess bei dem empfindlichen Mangel an Raum in den gegenwärtigen Industrie-Bezirken und unter dem Drucke lästiger Bauvorschriften bisher möglich war.

Am meisten empfiehlt es sich, dass die statistische Erhebung der industriellen Verhältnisse Wien's und der nächsten Umgebung in den Monaten März und April 1870 stattfinde, d. h. zu einer Zeit, wenn die Volkszählung durchgeführt, der Bücher-Abschluss seitens der Industriellen beendet, die Winterszeit mit ihren kurzen Tagen und ihrer ungünstigen Witterung bereits abgelaufen und die *Saison morte* noch nicht angebrochen ist.

Zum Gelingen des Unternehmens ist eine zweckmässige Organisation der Erhebung unbedingt nothwendig. Uns kommen dabei die in Paris gemachten Erfahrungen zu Statten, auf deren Grundlage sich das Special-Comité nachstehende Anträge zu stellen erlaubt:

Das Industrie-Gebiet Wien's und der nächsten Umgebung wäre in Sectionen einzutheilen. Davon würden etwa 58 auf die Stadt und die Vorstädte und ungefähr 32 auf die Vororte entfallen.

Für jede Section wäre ein technisch und wirthschaftlich gebildeter Commissär von der statistischen Central-Commission zu ernennen. Dieser Commissär hätte unter Assistenz eines von der Gemeinde und eines von der Handels- und Gewerbekammer bezeichneten Vertrauensmannes die in seiner Section gelegenen Werkstätten und Fabriken zu besuchen, an die selbstständigen Gewerbsleute und Fabriksbesitzer oder Directoren die in seiner Instruction vorgezeichneten Fragen zu richten und die erhaltenen Auskünfte in das vorgedruckte Questionnaire einzutragen, eventuell mit Beifügung seiner abweichenden Wahrnehmungen.

Für jedes ordnungsmässig ausgefüllte Questionnaire hätte der Commissär eine Vergütung von 15 kr. zu erhalten. Unvollständig ausgefüllte oder auffällige Unrichtigkeiten enthaltende Questionnaires wären dem Commissär zur Ergänzung oder Richtigstellung zurückzustellen, für welche Arbeit keine Entschädigung zu leisten sein würde.

Die ausgefüllten Questionnaires wären von den verschiedenen Erhebungs-Commissären von Tag zu Tag einem unter der Aufsicht der statistischen Central-Commission stehenden besonderen Bureau behufs der Prüfung und Benützung zu übergeben.

Dieses aus Beamten der Direction der administrativen Statistik, des Wiener Magistrates und der n. ö. Handels- und Gewerbekammer zusammengesetzte Bureau hätte die Aufgabe, die erhobenen Daten zusammenzustellen, mit einer einleitenden Geschichte der Entwicklung der einzelnen Gewerbe- und Industrie-Zweige zu versehen und das Elaborat der statistischen Central-Commission zur Genehmigung und Veranlassung der Drucklegung zu unterbreiten.

Der Kostenpunct darf bei keinem Unternehmen ausser Acht gelassen werden; er ist meistens die Klippe, an der die besten Vorsätze scheitern. Das Special-Comité hat sich daher auch mit der Kostenfrage eingehend beschäftigt und ist dabei zu nachstehenden Resultaten gelangt:

Rechnet man für Wien und dessen nächste Umgebung 70.000 selbstständige Gewerbe und Fabriken, so nimmt die erste Erhebung und Ausfüllung der Questionnaires (à 15 kr. das Stück) einen Kostenbetrag von 10.500 fl. in Anspruch.

Für die von dem industrie-statistischen Bureau, welches in den Nachmittags- und Abendstunden zu fungiren hätte, zu vollziehende Prüfung, Verbuchung und weitere Verarbeitung des gesammelten Materials kann der gleiche Betrag von 10.500 „ veranschlagt werden.

Rechnet man für die Drucklegung des Operates in 2.000 Exemplaren ungefähr	8.000 „
und für unvorhergesehene Auslagen	1.000 „
so würden sich die Gesamtkosten mit	30.000 fl. beziffern.

In Paris stellten sich die bezüglichlichen Kosten auf circa 200.000 Francs oder 80.000 fl. in Silber, und sie wurden zu gleichen Theilen von dem Handels-Ministerium und der Pariser Handelskammer getragen.

Es drängt sich nun die Frage auf: Wer soll bei uns die Kosten tragen?

Unstreitig liegt die glückliche Lösung der in Frage stehenden Unternehmung ebenso im Interesse der Staatsverwaltung wie in jenem der n. ö. Handels- und Gewerbekammer sowie der Stadtgemeinde Wien. Letztere hat ein eigenes statistisches Bureau, an welches sehr bald die Aufgabe herantreten würde, Detail-Erhebungen über die Industrie-Verhältnisse Wien's vorzunehmen, wenn diese umfassende Arbeit nicht von anderer Seite in die Hand genommen und ausgeführt wird.

Das Special-Comité ist daher der Ansicht, dass es den Grundsätzen der Billigkeit am meisten entsprechen würde, wenn zu den Kosten der Industrie-Statistik Wien's und der nächsten Umgebung das Handels-Ministerium, die n. ö. Handels- und Gewerbekammer und die Stadtgemeinde Wien je den dritten Theil mit ungefähr 10.000 fl. beitrügen würden. Dagegen wäre der Erlös aus dem Verkaufe von Exemplaren des Werkes unter die Träger der Kosten ebenfalls gleichmässig zu vertheilen, wodurch sich die effective Beitragsquote voraussichtlich namhaft vermindern dürfte, da mindestens in industriellen und commerciellen Kreisen auf einen ergiebigen Absatz eines Werkes gerechnet werden kann, das als ein Gedenkbuch der Wiener Industrie im Jahre 1870 seinen Werth bewahren wird.

Das Special-Comité erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

„Es seien an das Handels-Ministerium, an die n. ö. Handels- und Gewerbekammer und an den Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien Schreiben zu richten, in welchen dieselben unter Hinweisung auf die hohe Wichtigkeit einer genauen und vollständigen Industrie-Statistik von Wien und dessen nächste Umgebung für die Staatsverwaltung, für die industriellen und commerciellen Kreise sowie für die Stadtgemeinde Wien, und unter Anschluss des Kostenvoranschlages um deren Beistimmung zur Inangriffnahme des fraglichen Operates und Tragung der Kosten angegangen werden.“

Die Versammlung erklärt sich mit den in Vorschlag gebrachten Zuschriften und Vorarbeiten sowie mit dem Erhebungs-Formulare einverstanden.

Nachdem der Vorsitzende noch mittheilt, dass nach Gepflogenheit die nächste Sitzung zu Anfang October stattfinden wird, schliesst er die Sitzung.

Sitzung vom 2. October 1869.

Der Vorsitzende theilt die Zuschrift Sr. Excellenz des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes mit, durch welche der nach der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. August d. J. erfolgte Uebergang der statistischen Central-Commission und Direction der administrativen Statistik aus der Dependenz des Obersten Rechnungshofes in jene des Handels-Ministeriums bekannt gegeben wird. Durch Erhebung von den Sitzen drückt die Versammlung ihr Beileid über das Ableben des ausserordentlichen Mitgliedes Hofrath Dr. Springer aus und nimmt das Anerbieten des Regierungsrathes Dr. Neumann, den von ihm verfassten Nekrolog zur Aufnahme in das Bulletin der Central-Commission zu überlassen, mit Dank an. Derselbe lautet:

Johann Springer.

Gestorben am 4. September 1869.

Ein guter Mensch, ein trefflicher Gelehrter, ein Patriot im schönsten Sinne des Wortes ist mit Johann Springer vor Kurzem aus unserer Mitte geschieden. Wir erfüllen wehmüthig die Pflicht der Pietät, das Lebensbild des edlen Verstorbenen, uns zur lebendigen Erinnerung, der jüngeren Generation zur Nacheiferung, in gedrängten Zügen zu entwerfen.

Im Jahre 1789 zu Reichenau in Böhmen geboren, Sohn des Arztes Franz Springer, der in der Folge als Leiter eines Militärspitales ein Opfer seiner Pflichterfüllung vom Typhus hinweggerafft wurde, legte er unter väterlicher Aufsicht in seinem Geburtsorte die Grammatical- und Humanitäts-Classen zurück und erhielt stets den ersten Preis unter seinen Mitschülern. Im Jahre 1808 begab er sich nach Prag, wo er an der Universität die philosophischen und juridischen Studien mit Auszeichnung vollendete.

Von dem damaligen Professor an der Wiener Universität, dem geistreichen Breisgauer Watterot aufgefordert, kam er im Jahre 1816 nach Wien und wurde Watterots Supplent in den Lehrfächern der politischen Wissenschaften und der österreichischen politischen Gesetzkunde. Als Watterot im Jahre 1819 mit Tod abging, wurde ihm der Vortrag dieser beiden Lehrgegenstände an der Wiener Universität übertragen, den er durch dritthalb Jahre zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versah.

Im Jahre 1821 wurde er an dieser Universität nach Ablegung der strengen Prüfungen zum Doctor der Rechte promovirt und im darauffolgenden Jahre zum Adjuncten der juridisch-politischen Studien ernannt. So unausgesetzt mit dem Studium und der umfassendsten Ausbildung für das Lehramt beschäftigt, wurde er im Jahre 1823 zum Professor der politischen Wissenschaften, der politischen Gesetzkunde und der Statistik an der Universität zu Gratz ernannt, welche den wackeren jungen Gelehrten im Jahre 1825 zu ihrem Rector Magnificus wählte. Im nächsten Jahre verlor ihn die Gratzener, gewann ihn wieder die Wiener Universität, indem er durch kaiserliche Entschliessung zum Professor der Statistik an der letzteren berufen ward. Im Jahre 1834 ward er von der damaligen juridischen Facultät als Mitglied mit Sitz und Stimme aufgenommen. Nachdem im Jahre 1835 die neue Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung, dann das Strafgesetz über Gefälls-Uebertretungen auf höhere Anordnung in den Cyklus der juridischen Lehrfächer aufgenommen wurden, übernahm er in Folge der über Antrag der Studien-Hofcommission erlassenen Bestimmung auch den Vortrag dieser beiden Gegenstände, welcher im Jahre 1849 zufolge ministerieller Weisung auch auf die übrigen Theile der österreichischen Finanzgesetzkunde ausgedehnt werden musste.

Als im Jahre 1845 die Ausarbeitung eines neuen Studienplanes für die juridisch-politische Abtheilung in Aussicht genommen und zu diesem Behufe ein Comité von Fachmännern niedergesetzt wurde, ward der in Studiensachen vielerfahrene und bewährte Mann zur Mitwirkung an den Arbeiten dieses Comité's berufen und nicht gering war sein Antheil an den durch ein Jahr währenden Berathungen, deren Ergebniss, ein wohlbegründeter Antrag zu zeitgemässen Studienreformen, der ober-

sten Studienbehörde unterlegt wurde. Im Jahre 1849 wurde ihm die wohlverdiente Auszeichnung zu Theil, von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften als wirkliches Mitglied in der philosophisch-historischen Classe gewählt zu werden. Im Jahre 1850 verlieh ihm der Kaiser in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, im Jahre 1853 den Titel und Charakter eines wirklichen Regierungsrathes, im Jahre 1861 aus Anlass des vollendeten vierzigsten Dienstjahres den eines Hofrathes.

Das Unterrichts-Ministerium ernannte ihn im Jahre 1850 zum Präses der Commission für die staatsrechtlich-administrative Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungen, welches Präsidium er nach dem im Jahre 1853 erfolgten Tode des Hofrathes von Kudler mit jenem der allgemeinen Abtheilung und der Oberleitung sämtlicher Staatsprüfungs-Commissionen an der Wiener Universität vertauschte. Seine Thätigkeit im Lehramte durch mehr als vier Decennien — denn erst im Jahre 1865 erfolgte die von ihm angesuchte Versetzung in den Ruhestand — bleibt in den Jahrbüchern unserer Hochschule unvergänglich eingezeichnet. Tausende seiner Schüler sind über alle Theile des Kaiserstaates zerstreut, die ihn in dankbarer Erinnerung verehren und stets behalten werden. Seine lichtvollen und gründlichen Vorträge haben zur Verbreitung staatswissenschaftlicher Kenntnisse wesentlich beigetragen, haben zumal für die statistische Wissenschaft, der seit ihrem Aufblühen im vorigen Jahrhunderte an den österreichischen Universitäten mehr als irgendwo Pflege und Bearbeitung zu Theil wurde, reges Interesse bei der Jugend und in weiteren Kreisen erweckt. Und wer hat mehr als er das Verständniß vaterländischer Zustände gefördert und den Impuls, das Muster bietende Beispiel zur Cultur der heimischen Statistik gegeben?

An den Arbeiten der kaiserlichen statistischen Central-Commission hat er seit ihrer Errichtung im Jahre 1863 als ausserordentliches Mitglied stets den regsten Antheil genommen, durch zahlreiche, treffliche Berichte, durch Vorträge im statistischen Seminar sein Interesse an dieser schönen Institution in lebendigster Weise bethätigt. Ja, selbst nachdem er die Lehrkanzel verlassen, betheiligte er sich fortwährend an den Aufgaben der Central-Commission und erst im letzten Lebensjahre musste er bei Abnahme seiner Kräfte diese ihm so lieb gewordene Thätigkeit aufgeben, welche der Monarch durch besonderen Ausdruck seiner Anerkennung huldreich würdigte.

Was Springer's literarische Arbeiten anbelangt, hat er in verschiedenen periodischen Blättern zahlreiche Abhandlungen über statistische und politische Gegenstände, Relationen und Beurtheilungen von wissenschaftlichen Werken in diesem Gebiete geliefert. Aber die Krone dieser Leistungen, das Werk, welches ihm einen wahrhaft europäischen Ruf verschafft hat, ist seine Statistik des Kaiserthums Oesterreich. Prunk- und anspruchlos, aber klar und gediegen wie der Mann, trat das Buch vor die Welt, und rasch ward ihm die laute Anerkennung aller Fachmänner und aller Vaterlandsfreunde zu Theil. Das Resultat mühevoller und gewissenhafter Arbeit langer Jahre, ein Schatz von Details zum wohlgeordneten Ganzen zusammengefügt, ein lebensvolles Bild des vormärzlichen Oesterreich, ist das Buch ein bleibendes Denkmal unserer heimischen staatsrechtlichen Literatur, ein Denkmal für

den wissenschaftlichen Geist und die warme Vaterlandsliebe unseres Springer. Ja, mit Stolz und Liebe nennen wir ihn den unseren, eine Zierde der Wissenschaft und des Vaterlandes, einen der besten, edelsten Söhne Oesterreich's. Seine seltene Bescheidenheit, sein wahrhaft liebenswürdiger Charakter, sein offenes, wohlwollendes Wesen gewannen ihm die Herzen der Jugend, die Liebe und Hochachtung seiner Collegen, seiner zahlreichen Freunde und Verehrer. Seine Collegen bewiesen ihm ihre hohe Werthschätzung, indem sie ihn bald nach Einführung der neuen Studienordnung zum Decan wählten sowie ihn wenige Jahre später, 1856, die *Alma et celeberrima* zu ihrem Rector Magnificus erkor.

Erst in höherem Alter vermählte sich Springer mit einer gemüthvollen Dame, die ihm eine sorgsame Freundin und Pflegerin wurde. Die Frische des Körpers und Geistes wahrte er fast bis zur Neige des Lebens und zog sich nicht früher als zwei Jahre vor seinem Ende völlig zurück in die ländliche Stille von Döbling nächst Wien, wo er ein bescheidenes Haus mit einem Gärtchen angekauft hatte. Niemand hätte hinter dem ernst blickenden, äusserlich so ruhigen Manne eine so heitere, lebensfrohe Persönlichkeit vermuthet. Rauschende Freuden wie Ostentation waren seinem Wesen zuwider. Aber im engeren Freundeskreise war er ein geweckter, liebenswürdiger Gesellschafter. Nie schlug er eine helllaute Lache auf, aber sein mildfreundliches Lächeln begleitete nicht selten seine Rede in der Erzählung und im Gespräche. Vor Allem liebte er nebst seinen Büchern die Natur. Kaum konnte er das Erwachen des Frühlings erwarten. Da schweifte er in freien Stunden über Berg und Thal und sammelte eifrig bis ins vorgerückte Alter die Kinder Florens, die er gar säuberlich in stattlichen Herbarien ordnete und aufbewahrte. Ja selbst ein eifriger Waidmann war unser Springer in den kräftigen Mannesjahren und ein erprobter Schütze theilte er sich an zahlreichen Jagden in den Hochgebirgen Steiermark's wie in den Ebenen des Marchfeldes.

Er war ein ganzer Mann, ein echter deutscher Mann, dem die Wahrheit über Alles galt, der schweigen, aber nie gegen seine Ueberzeugung sprechen konnte. Seinen Freimuth verläugnete er nie, auch nicht in den trübsten Zeiten. Man braucht nicht erst mühsam zwischen den Zeilen zu lesen, um aus seinem Hauptwerke, der Statistik des österreichischen Kaiserstaates, zu entnehmen, wie er, wenn auch in gedämpftem, aber verständlichem Tone und aus warmem Herzen über die durch das absolute Regiment geschaffenen national-ökonomischen und Verfassungszustände, über die Lage der bäuerlichen Bevölkerung u. s. f. urtheilte. Das Anbrechen einer besseren, schöneren Zeit begrüßte er mit inniger Freude. Und inmitten aller herben Enttäuschungen und der hantelnden Verhältnisse verliess ihn nie die Hoffnung sein geliebtes Oesterreich werde, durch gesetzliche Freiheit verjüngt und gefestigt, sich zu neuer macht- und ehrenvoller Stellung unter den Völkern der Erde erheben.

Friede seiner Asche! Ehre seinem Andenken!

Von Agenden der letzten Zeit erwähnt der Vorsitzende zunächst die Zuschriften, welche zur Durchführung der beantragten Enquête der Wiener Industrie an das Handels-Ministerium, die Handels- und Gewerbekammer in Wien und den Bürgermeister gerichtet wurden. Dem Handels-Ministerium ging auch die Anzeige

zu, dass das Manuscript über den Eisenbahnbetrieb 1867 druckreif und daher die Entscheidung über die Drucklegung zu fassen sei. Eine Eröffnung des königlichen ungarischen Handels-Ministeriums, welche die Einsendung der Tabellen über den Waarenverkehr der ungarischen Zollämter von der Beschlussfassung über die Durchführung einer gemeinsamen Statistik abhängig macht, wurde unter Darlegung des Sachverhaltes an das Minister-Präsidium geleitet. Zugleich übernimmt es der Vertreter des Finanz-Ministeriums, Schritte zur raschen Erlangung dieser wichtigen Ausweise für 1869 einzuleiten. Der Direction *de l'assistance publique* in Paris wurden Jahresberichte der Wiener Heil-Anstalten, als Gegenleistung für die eingesendeten Druckwerke, zugemittelt und der in Wien versammelten Delegation des hohen Reichsrathes auf Verlangen eine Nachweisung der Lebensmittelpreise in den grösseren Städten während der letzten 10 Jahre übergeben.

Von vollendeten Druckschriften der Central-Commission bringt der Vorsitzende zwei Hefte der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Vorträge der Herren Regierungsrath Dr. Neumann und Vicedirector Schmitt im letzten Cyklus des statistischen Seminars, dann den Bergwerksbetrieb der Monarchie im Jahre 1867, ferner das 4. Heft des Tafelwerkes, landwirthschaftliche Production und gewerbliche Industrie 1860—1865, endlich die Detail-Volksschul-Conscription von Nieder-Oesterreich 1865 zur Anzeige.

Von den eingelangten Druckschriften, deren eine grosse Anzahl vom Inlande, dann aus Sachsen, Thüringen, Preussen, Italien, Spanien, Griechenland, Norwegen und Nordamerika vorliegt, hebt derselbe den Erntebericht des Comité's für land- und forstwirthschaftliche Statistik in Böhmen, das Buch von G. Knapp über die Sterblichkeit in Sachsen und die Statistik der Bevölkerungsbewegung in Griechenland hervor.

Hierauf erstattet Regierungsrath Dr. Ficker Bericht über die Ergebnisse des internationalen Congresses für Statistik im Haag.

Bericht über die Ergebnisse der 7. Versammlung des internationalen Congresses für Statistik im Haag.

Erstattet vom Regierungsrathe Director Dr. Ficker.

Die 7. Versammlung des internationalen Congresses für Statistik, welche im Haag vom 3. bis zum 14. September tagte, unterschied sich schon in der äusseren Zusammensetzung wesentlich von den früheren Versammlungen gleicher Art. Das Interesse an den Berathungen, wohl mehr aber noch jenes an den Vergnügungen, welche dem Congress zu Ehren veranstaltet wurden, hatte zum Theile schon in den Jahren 1855 und 1857 zu Paris und Wien, noch mehr aber in den Jahren 1863 und 1867 zu Berlin und Florenz bei der Liberalität, mit welcher der Zutritt gewährt wurde, eine grosse Zahl von Theilnehmern in die Versammlung geführt, welche den Bestrebungen und Zwecken derselben nur für jene wenigen Tage huldigten, so dass die amtlichen Delegirten und die Männer der Wissenschaft eine fast verschwindend kleine Minderzahl bildeten und bei einer Gesamtziffer von 500 bis 800 Mitgliedern und darüber stets 90 Percente auf das Land und die Stadt entfielen, in welchen der Congress tagte.

Die niederländische Vorbereitungs-Commission suchte diesem Uebelstande vorzubeugen, indem sie nicht allein die holländische Sprache als eine zu wenig gekannte von der Gleichberechtigung mit der französischen bei den Verhandlungen der Sectionen und der Generalversammlung ausschloss, sondern auch die nicht speciell geladenen Theilnehmer zur Zahlung eines Betrages von 5 Gulden für das Programm des Congresses verpflichtete und von der Zulassung zu den geselligen Vereinigungen und zu den Festen der Versammlung ausschloss.

Auf diese Art nahmen ausser den 103 fremden Mitgliedern nur 75 Niederländer am Congresse Theil.

In den Reihen der Delegirten, welche auf den früheren Versammlungen des Congresses, namentlich der ersten, hervorragende Stellen eingenommen hatten, entstanden durch die Zeit bereits manche empfindliche Lücken, wogegen neue tüchtige Kräfte auf dem Haager Congresse in Thätigkeit waren. Deutschland aber zeigte sich trotz der freigebigen Einladung, welche die Vorbereitungs-Commission an Fachmänner hatte ergehen lassen, schwach vertreten, und Norddeutschland insbesondere war fast nur durch Preussen repräsentirt. Oesterreich stellte bloss 4 Mitglieder, und die Abwesenheit eines eigenen Vertreters der Gross-Commune Wien war mir um so bedauerlicher, als Berlin, Paris und Brüssel ihre Vertreter gesendet hatten.

Was die Verhandlungen selbst betrifft, so waren sie nach dem Programme in folgender Art gegliedert.

Den Plenar-Versammlungen des Congresses sollte eine Vorversammlung der Delegirten und der geladenen Fachmänner vorausgehen und eine ähnliche Berathung folgen, um über die Beschlüsse des Congresses das endgiltige Votum abzugeben. Die Zusammensetzung der früheren Congress-Versammlungen und die in einzelnen Zweigen der Statistik eingerissene Kleinigkeitskrämerei hatte den Wunsch erzeugt, die jeweiligen Beschlüsse einer Ueberprüfung im engsten Kreise der Delegirten und Fachmänner zu unterziehen, und eine Art natürlicher Reaction gegen den Antrag Engel's, den Congress seines amtlichen Charakters völlig zu entkleiden, zu dem Antrage geführt, letzteren in einer so starren Form hervortreten zu lassen, dass alle ausser jenem engsten Kreise stehenden Theilnehmer des vollen Stimmrechtes entbehren würden. Die Vorbereitungs-Commission hatte sich für diesen Antrag ausgesprochen und derselbe bildete daher den ersten, lebhaft ventilirten Gegenstand des Vor-Congresses. Doch einigte sich bald Alles in der Ansicht, dass es unthunlich sei, die Beschlüsse der Plenar-Versammlungen des Congresses einer solchen Kritik zu unterziehen; die Frage wurde in der eben vorliegenden Fassung als nicht spruchreif erklärt, und der Vorbereitungs-Commission der nächsten Congress-Versammlung überwiesen.

Als zweiter Gegenstand beschäftigte die Vorversammlung die Frage: ob die Berichte der Delegirten über die Fortschritte der Statistik in ihren Ländern mündlich oder schriftlich erstattet werden sollten. Man entschied sich bei dem Umstande, dass nur zwei allgemeine Versammlungen an den letzten Tagen des Congresses auf der Tagesordnung standen, für die letztere Modalität, welche aber allerdings einen beträchtlichen Theil der Berichte nicht mehr zur Kenntniss der Versammlung gelangen liess, sondern erst dem Rechenschafts-Berichte vorbehielt.

Ausserdem bildeten die Zulassung der Sprachen auf dem Congress, dann die Porto-Freiheit für die Versendung statistischer Publicationen an die statistischen Bureaux, an die Universitäten und die öffentlichen Bibliotheken Verhandlungs-Gegenstände der Vorversammlung. Mit Bedauern vernahm die Versammlung den Beschluss des norddeutschen Reichstages, welcher dem freien Verkehr jener Publicationen ein vielbenütztes Transitland zu sperren droht, wogegen die Mittheilung der Vertreter aller süddeutschen Staaten, Oesterreich-Ungarn's, Italien's, Frankreich's, Belgien's, Grossbritannien's, Schweden's und Russland's in dieser Richtung sehr befriedigend lauteten.

Bevor ich nun die Thätigkeit der Sectionen und der allgemeinen Versammlungen bespreche, ist es nothwendig, der Geschäftsordnung und Leitung des Congresses zu gedenken. Nach der ersteren entfiel der Schwerpunkt der Verhandlungen in die Sectionen, deren sich 5 bildeten und gleichzeitig ihre Sitzungen hielten. Diess hatte den Nachtheil, dass die Delegirten verhindert waren, an mehr als einer der Sectionen wirksamen Antheil zu nehmen. Ebenso war das Zusammendrängen sämmtlicher Berichterstattungen in die zwei letzten Tage vom Uebel, da die Menge der Berichte (21) kaum Zeit zur eingehenden Debatte über das Einzelne liess, wesshalb fast alle ohne weitere Besprechung zur Abstimmung und Annahme gelangten. Was aber die Leitung des Congresses betrifft, so muss derselben das vollste Lob sowohl für die Uermüdlichkeit als für das Geschick gezollt werden, womit sich die Koryphäen der Vorbereitungs-Commission, welche auch in das Bureau des Congresses selbst gewählt wurden, — Professor Vissering, Director Baumhauer, vor Allem aber Minister Fock, ein Mann den sein Genie vom Bürgermeister eines kleinen Orts Stufe für Stufe bis zu seiner gegenwärtigen Stellung emporhob und zum anerkannten Haupte der liberalen Partei in den Niederlanden macht — ihrer Aufgabe entledigten. Auch die Bearbeitung des vorgelegten Programmes, in welchem stets alle Schlussfassungen des Congresses wurzeln, verdient sowohl bezüglich des Inhalts als der Form die vollste Anerkennung.

Die Eröffnungs-Sitzung des Congresses am 6. September wurde mit der gehaltvollen Rede des Ministers, welcher das stets lebhafte Interesse der Niederlande für statistische Arbeiten und ihre Erfolge seit drei Jahrhunderten beleuchtete, der Annahme der Geschäftsordnung und Wahl des Präsidiums, dann der Constituirung der Sectionen ausgefüllt. Nach der Gepflogenheit wurde auch der seit Schluss der sechsten Versammlung hingeshiedenen Mitglieder des Congresses gedacht, wobei mir die Aufgabe zufiel, dem Baron Hock als Staatsmann und Schriftsteller und in beiden Richtungen warmem, thatkräftigem Freunde der Statistik einen Nachruf zu widmen.

Indem ich zu den Arbeiten der Sectionen übergehe, kömmt jenen der ersten Section eine hervorragende Wichtigkeit zu, da ihr die Lösung allgemeiner, auf das ganze Gebiet der Statistik bezüglicher Fragen zur Aufgabe gestellt war, wesshalb sich auch in ihr die Mehrzahl der officiellen Delegirten, namentlich der älteren Generation, zusammenfand.

Unter den im Programme zur Lösung vorgelegten Fragen war gleich die erste, nach den Gränzen der Statistik, schon zufolge ihrer Natur kaum geeignet,

durch einen Majoritätsbeschluss zu einem glücklichen Abschlusse gebracht zu werden. Denn es handelte sich schliesslich dabei um eine Definition der Statistik und fast in sämmtlichen Wissenschaften ist kaum etwas so geeignet, lange und unfruchtbare Discussionen hervorzurufen, als eben die Definition derselben. Namentlich bei einer Wissenschaft, welche mit der Kunde aller Richtungen des menschlichen Einzel-lebens und seiner Entwicklung zu verschiedenen Graden der Gemeinsamkeit zusammenhängt, zählen die verschiedenen Definitionen nach hunderten, ohne dass eine derselben allgemeine Anerkennung gefunden hätte, oder auch die Theorie und Praxis der Statistik wesentlich zu fördern geeignet wäre. Die Debatte liess eclatante Beispiele statistischer Bureaux an den Tag treten, deren hervorragendste Mitglieder in dieser Beziehung verschiedenen Ansichten huldigen, sich aber dadurch gar nicht gehindert sehen, practisch nach einem gegebenen Plane einheitlich vorzugehen. Daher einigte sich die Mehrzahl der Section rasch dahin, dass jene Frage durch den Congress gar nicht erledigt werden könne.

Um so fruchtbarer waren die Grundsätze, über welche sich die Section wie der Congress bezüglich der sogenannten Methodologie der Statistik einigte.

Die wichtigsten dieser Beschlüsse (deren ganz präcise Fassung allerdings erst aus den stenographischen Protokollen wird entnommen werden können) sind:

1. Bei jeder Erhebung und Veröffentlichung statistischen Inhalts möge thunlichst im Vorhinein das Einvernehmen zwischen dem statistischen Bureau und der Verwaltungsbehörde gepflogen werden; das verlässlichste Mittel hierzu gibt die Einrichtung einer statistischen Central-Commission an die Hand.

2. Die statistischen Behörden sollen bei Entwerfung von Formularen stets nicht bloss die momentanen Bedürfnisse der Administration, sondern auch die dauernden Interessen der Wissenschaft und des practischen Lebens im Auge behalten.

3. Der Unterricht in der Statistik der Heimat ist ein unerlässlicher Bestandtheil des öffentlichen Unterrichts auf allen seinen Stufen, deren jeder er in entsprechender Weise angepasst werden kann.

4. Die Organe der statistischen Primitiv-Erhebungen und der allenfallsigen Zwischenzusammenstellungen bedürfen einer umfassenden Vorbildung, eingehender Belehrung über die Wichtigkeit ihrer Thätigkeit und die zweckmässigste Form derselben, sowie einer directen Controle durch die statistische Centralstelle.

5. Jeder statistischen Publication ist eine Einleitung vorauszusenden, welche bei jedem behandelten Gegenstande über die diessfalls bestehende Gesetzgebung und die einschlägigen administrativen Weisungen einerseits, sowie über die für ihre statistische Ermittlung geltenden Formularen und Instructionen, endlich über die Art des Zustandekommens solcher Zusammenstellungen andererseits klaren und bündigen Aufschluss gibt.

6. Den Publicationen in Sprachen, welche nicht zu den allgemein von jedem Gebildeten verstandenen gehören, möge mindestens eine Uebersetzung der angeführten Einleitung und einer Uebersicht der Hauptergebnisse vorausgesendet und den Köpfen jeder Tabellen-Columnne die gleiche Uebersetzung in eine der europäischen Cultursprachen eingeschaltet werden.

7. Die Berechnungen relativer Zahlen sollen in der Regel nach Percenten und nur ausnahmsweise durch Zurückführung auf die Einheit der verglichenen Zahlen selbst vorgenommen werden.

Von grossem Interesse waren die Verhandlungen über die Anwendung der Graphik auf die Zwecke der Statistik. Bekanntlich herrscht auch in dieser Beziehung keineswegs Einigkeit unter den Fachmännern, indem bald Farrentinten in den verschiedensten Formen der Abstufung, bald Curven, bald Rechtecke, Diagramme u. dgl. in Anwendung kommen. Es gereicht mir zum Vergnügen, erwähnen zu können, dass die graphischen Arbeiten der österreichischen Statistik volle Anerkennung fanden und mir von der Section anheimgegeben wurde, eine für den Rechenschaftsbericht bestimmte Denkschrift zu verfassen, auf deren Grundlage die Vorbereitungs-Commission der nächsten Versammlung des Congresses ein Programm über die passendste Art graphischer Darstellung statistischer Daten, sowie über die Mittel zu ihrer Vereinfachung und Vergleichung vorlegen wird.

Die Resolutionen des Congresses, welche aus Berathungen seiner ersten Section hervorgingen, betrafen endlich ein statistisches Lieblingsthema, die Bewegung der Bevölkerung, und gingen bei längst stattgefundener Einigung über die wichtigsten Momente zum Theile in sehr minutiöses Detail ein.

Die Frage über die Nachweisung der Todtgeborenen wurde als eine der schwierigsten Erhebungen erkannt, und beschlossen, an die Regierungen das Ersuchen zu richten, nachdrücklich auf die wirkliche Registrirung aller Todtgeburten als solcher hinwirken zu wollen, da erfahrungsgemäss noch immer Fehlgriffe und absichtliche Unterlassungen der matrikenführenden Seelsorger die Vollständigkeit dieser Eintragungen sehr in Frage stellen.

Ob es möglich sein wird, nach Dr. Mayr's Antrag bei den Geburten auch das Alter der Aeltern, bei unehelichen Geburten wenigstens jenes der Mutter, zu erheben, und ob es den grossen Aufwand von Zeit und Mühe lohnen werde, die zahlreichen sich ergebenden Combinationen in den Altersverhältnissen beider Aeltern-Theile einer tabellarischen Zusammenstellung für ein ganzes Reich zu unterziehen, muss wohl dahingestellt bleiben; wünschenswerth mag ein Versuch in kleineren Kreisen, z. B. für Städte, Gebäranstalten u. dgl. jedenfalls sein.

Endlich beschäftigte sich die erste Section auch mit der Frage der Einrichtung von Vitalitäts- und Mortalitäts-Tabellen. Da die grosse Wichtigkeit solcher Tabellen nicht in Frage stehen kann, so wurde beschlossen, an alle statistischen Bureaux die Aufforderung zu richten, an die Bearbeitung solcher Tabellen zu schreiten, hierbei aber beigefügt, dass eine umständliche Erläuterung der Methode der Bearbeitung nothwendig sei. Die vom österreichischen Bureau veröffentlichten Vitalitäts- und Mortalitäts-Tafeln, welche auf der Hermann'schen Theorie beruhen, erfuhren volle Anerkennung. Bei diesem Anlasse wurde auch der doppelte Wunsch angeregt, dass jenes Material, welches der Census für die Vertheilung der Bevölkerung nach Geburtsländern (nicht bloss nach der Heimats-Zuständigkeit) zu liefern pflegt, nicht in den Primitiv-Erhebungen begraben bleibe und dass bei Entwerfung neuer Formulare für Sterbe-Matriken statt des Alters der Gestorbenen das Geburtsjahr derselben (das Kalenderjahr der Geburt) Aufnahme finde.

Die zweite Section beschäftigte sich mit der Statistik der Civil- und Handels-Gesetzgebung.

Die erste Verhandlung derselben betraf die *assistance judiciaire gratuite*, das sogenannte Armenrecht, wobei sich die Versammlung jedoch mehr mit der Frage der Zulässigkeit und Ausdehnung derselben, welche auch in der niederländischen Journalistik mehrseitig erörtert wurde, als mit der Feststellung von Formularen für statistische Erhebungen und Zusammenstellungen über ihre Erfolge beschäftigte. Auch die gefassten Beschlüsse betrafen vorwiegend Fragen nach dem Stande der bezüglichen Gesetzgebungen, während für die Tabellen nur die Ziffer der Personen, welche jenes Armenrecht in Anspruch nehmen, ihre Staatsangehörigkeit, ihre Stellung zum Processe und der Ausgang desselben als unerlässlich bezeichnet wurde.

Noch lebhafteres Interesse boten die Erörterungen über die Nachweisungen des Besitzes der todten Hand. Schon über die Ausdehnung, in welcher dieser Begriff genommen werden sollte, wurden die verschiedensten Ansichten aufgestellt, indem die Niederländer auch die im Besitze des Staates, der Länder und Gemeinden, aller Anstalten, Actien-Gesellschaften u. s. f. befindlichen Güter einbeziehen. Unter dem Einflusse mehrerer belgischer Mitglieder kam die Section zu dem Beschlusse, jene Nachweisungen wohl als erwünscht, aber nicht als dringlich zu bezeichnen. Die allgemeine Versammlung neigte sich aber nach einer merkwürdigen Debatte der entgegengesetzten, hauptsächlich von dem Franzosen Duprat energisch verfochtenen Ansicht zu, und der Congress richtete demnach die dringliche Einladung an die Regierungen, Erhebungen über den Besitzstand der todten Hand (im weitesten Sinne des Wortes) einzuleiten.

Einfacher wickelte sich die Frage über die Statistik der Criden ab, für welche ein genaues, wenigstens die wichtigsten Daten (Zahl der Cridafälle, Berufsarten der Cridatare, Dauer der Cridaverhandlungen, Art und Bilanz ihrer Beendigung, Strafurtheile wegen leichtsinniger und betrügerischer Crida, Rehabilitationen von Cridataren) beschränktes Formular aufgestellt, hingegen die Nachweisung über Ursachen und nähere Umstände der Bankerotte für illusorisch erklärt wurde.

Bezüglich der Statistik der Actien-Gesellschaften liess man es im Allgemeinen bei den vom statistischen Congress zu Berlin aufgestellten Formularen bewenden; die trefflichen Formulare, welche nach der genannten Versammlung für diesen Gegenstand in Oesterreich eingeführt wurden, fanden Anerkennung, und die unangenehmen Erfahrungen über die Schwierigkeiten ihrer Durchführung scheinen ziemlich überall gemacht zu werden.

Endlich wurde der schon von der Wiener Versammlung des Congresses ausgesprochene Wunsch, die Ergebnisse der Rechtspflege von einer Uebersicht des Organismus der Justizbehörden begleitet zu sehen, neuerdings betont, da ausser dem österreichischen fast nur einzelne deutsche Bureaux der bezüglichen Anforderung nachgekommen waren.

Die dritte Section beschäftigte sich mit der Finanz-Statistik. Weitaus den grössten Theil der Zeit absorbirten zwei Enquêtes, welche viel Interessantes brachten, aber schliesslich doch zu wenig greifbaren Resultaten führten. Die erste derselben betraf die Einrichtung des Katasters in verschiedenen Ländern und die Kosten

derselben. Nach Schluss der Enquête adoptirte die Section, fast ohne weitere Debatte, das im Programme vorgeschlagene treffliche Formular für Kataster-Statistik, welches alle Einrichtungen und die eintretenden Veränderungen in denselben in systematischer Anordnung behandelt. Das Riesenwerk des österreichischen Parzellen-Katasters, über dessen angeblich bedrohten Fortbestand die sonderbarsten Gerüchte verbreitet waren, wird vor Allem eine derartige statistische Behandlung verdienen.

Die Möglichkeit einer Ermittlung des *Gesamt-Einkommens* eines Volkes bildete den Gegenstand der zweiten Enquête und führte zu sehr eingehenden und anregenden Debatten, wobei nicht nur die ungeheure Schwierigkeit dieser Ermittlung, sondern auch die dringende Gefahr, der ohnehin allzu hoch gestiegenen Gewalt des Staates über Privatverhältnisse eine neue Steigerung zuzuführen, nicht unbetont blieb und die Section sich schliesslich mit der Einladung an die Delegirten und die statistischen Bureaux begnügte, sich mit der Frage solcher Ermittlungen weiter zu beschäftigen, die Elemente einer solchen Statistik, welche ihr Land bietet, zu studiren und namentlich die Methoden in Erwägung zu ziehen, durch welche man Doppelzählungen oder Auslassungen vorzubeugen vermag.

Für die Statistik des *Bodencredits* und seiner Benützung wurden die von der Versammlung in Florenz aufgestellten Fragepunkte neuerdings empfohlen und nur ein weiterer beigelegt, nämlich welches das Verhältniss zwischen dem Reinertrage der hypothecirten Güter und dem Betrage der Annuität für allmälige Abtragung der Hypothekarschulden sei.

Für die Statistik der Steuern und Abgaben für Rechnung des Staates wurden bereits vor zwölf Jahren zu Wien sehr zweckmässige Formulare entworfen und gutgeheissen. Doch hielt man es für nöthig, auch eine systematische Classification derselben in Vorschlag zu bringen und den Wunsch nach erläuternden Einleitungen zu jeder Steuer-Statistik auszusprechen, welche sich sowohl auf den Stand der Gesetzgebung als auf die Ertragsverhältnisse und die national-ökonomischen Wirkungen der einzelnen Steuern zu beziehen hätten.

Die Finanzgebarung der Provinzen und Communen lässt schwer die Aufstellung eines allgemeinen Formulares zu, da deren Verhältnisse noch weit verschiedenartiger sind, als jene der Staaten. Was in dieser Beziehung von der Statistik Oesterreich's, Bayern's, Württemberg's, der Niederlande und besonders Frankreich's, dessen Centralisirung allerdings derlei Arbeiten ungemein fördert, geleistet worden ist, wurde vom Congresse mit voller Anerkennung betont.

Endlich wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die Zettelbanken und Credit-Institute verschiedene Daten ihrer Bilanzen auch monatweise, mit Angabe des Durchschnitts, des Maximum's und des Minimum's dieser Perioden, veröffentlichen mögen.

Die vierte Section, welche sich mit der Statistik der Fischerei und des Handels beschäftigte, entledigte sich seiner Aufgabe am schnellsten. Bezüglich der Handels-Statistik wurde hauptsächlich die Herstellung einer einheitlichen Nomenclatur der Zoll- und der Eisenbahn-Tarife besprochen. Als bestes Hilfsmittel hierzu wurde ein Nachschlagebuch oder Waarenregister erkannt, und der Congress richtete demzufolge das Ansuchen an die Regierungen, eine internationale Commission mit den Vorarbeiten zur möglichst baldigen Lösung dieser Aufgabe zu betrauen, zumal

auch schon die Verähnlichung der Tarife mancherlei grosse Vortheile in anderen staatlichen und volkswirtschaftlichen Richtungen in sich schloss. Dringend empfohlen wurde den Regierungen, auch der Nachweisung der zollfreien Waaren und der Controle der Constatirung aller im Gränzverkehre vorgebrachten Thatsachen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bezüglich der Statistik der Fischerei sprach der Congress aus, dass neben der Seefischerei auch jene der Binnengewässer zu erheben sei. Es wurde ein Formular, welches sich auf die wichtigsten Daten beschränkt, entworfen, und anerkannt, dass die Schwierigkeiten einer solchen Erhebung nicht unüberwindlich seien, wenn nur jeder fiscalische Nebenzweck sorgfältig bei Seite gesetzt wird. Die Gattungen der Fische, welche man hauptsächlich fängt, die Zeiten, Einrichtungen und Kosten des Fischfanges, die Zahl der dabei beschäftigten Personen, die Summe des dabei interessirten Capitals, der Ertrag und Verkehr in den vorzüglichsten Sorten, endlich der Stand der Fischerei-Gesetzgebung wurden als die unerlässlichen Momente der Fischerei-Statistik erklärt.

Die fünfte Section beschäftigte sich mit der Statistik der Colonien, welche bisher noch nicht auf dem Congress zur Sprache gebracht worden war, und wurde der Natur des Gegenstandes nach nur von den Delegirten der Länder besucht, welche überseeische Colonien besitzen. Speciell fasste sie vorzugsweise das niederländische Indien ins Auge. Die Section erkannte an, dass die Colonial-Statistik bisher noch immer viel zu wünschen übrig lasse, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Eingeborenen solchen Erhebungen grosses Misstrauen, ja tiefgewurzelte Abneigung entgegenbringen. Um mit wirklichem Erfolge zu arbeiten, müsse zwar die Leitung von statistischen Aufnahmen in den Colonien in die Hände erfahrener Europäer gelegt, gleichzeitig aber die Mithilfe der Eingeborenen in Anspruch genommen werden. Noch unentbehrlicher, als bei jeder anderen statistischen Publication, erscheine bei einer solchen über Colonial-Statistik die Präcisirung der Erhebungs-Vorgänge und des Grades ihrer Verlässlichkeit.

Ausser der Erledigung dieser Sections-Arbeiten hatte der Congress noch über selbstständige Anträge zu entscheiden. Hierher gehört der Antrag des Engländers Chadwick auf detaillirte Analyse aller Militär-Budgets, der Antrag von Visschers zur erneuerten Aufforderung der Regierungen wegen möglichst rascher Einführung des metrischen Maasses und Gewichtes sowie der entsprechenden Münze, endlich der Antrag von Ruggles zur Durchführung einer genauen Ernte-Statistik. Auch bezüglich dieser ohne Frage wichtigen Partien übernehmen es die amtlichen Delegirten, bei ihren Regierungen befürwortend zu wirken.

Der letzte die Versammlung beschäftigende Gegenstand war die Bestimmung des Landes, in welchem der Congress sich das nächste Mal versammeln sollte. Schon im Jahre 1863 waren in erster Linie die Schweiz und Russland genannt worden und ihre Vertreter hatten auch die Bereitwilligkeit ihrer Regierungen ausgesprochen, den Congress zu empfangen. Demgemäss wurde für die anfänglich auf 1865 anberaumte Versammlung Bern in's Auge gefasst, doch brachte es die politische Conjunctur dahin, dass Florenz zum Sitze des Congresses gewählt und selbstverständlich auch für 1867 beibehalten wurde. Die russische Regierung, welche im Jahre 1863 eine positive

Einladung an den Congress gerichtet hatte, konnte dieselbe im Jahre 1867 nicht füglich wiederholen, und ermächtigte auch diessmal nur, zu acceptiren, falls sich die überwiegende Mehrheit der Regierungsvertreter für St. Petersburg erklären würde. Da nun die Delegirten fast einstimmig St. Petersburg befürworteten, so wurde diese Stadt vorläufig zum Sitze der nächsten Versammlung des Congresses bestimmt.

Der im Programm anberaumten Nachversammlung der amtlichen Delegirten war durch die Beschlüsse der Vorversammlung wohl der eigentliche Boden unter den Füßen weggezogen, sie fand aber dennoch Statt, und erwies sich als Verständigungsmittel der amtlichen Delegirten zur Durchführung der Congress-Beschlüsse in den einzelnen Ländern von gutem Nutzen.

Insbesondere wurde die, von Quetelet und Visschers schon vor einem Jahrzehend angeregte und bezüglich der Bevölkerung und deren Bewegung auch durchgeführte internationale Gesamt-Statistik der Ausführung endlich näher gerückt. Die Vorstände sämtlicher statistischen Bureaux erklärten sich auf Engel's Anregung sofort zur Theilnahme an dieser Arbeit und zur Uebernahme der Bearbeitung einzelner Abschnitte bereit. Von solchen, deren im Ganzen 37 festgestellt wurden, nahm ich zwei, die ethnographischen Verhältnisse und die Statistik des Unterrichtswesens, auf mich, wozu ich mir die Zustimmung der k. k. statistischen Central-Commission und die Gestattung einer umfassenden Betheiligung der Kräfte der Direction der administrativen Statistik erbitte.

Schliesslich kann ich nicht umhin, das freundliche Entgegenkommen hervorzuheben, welches der Vertreter der amtlichen Statistik Oesterreich's von allen Seiten erfuhr. Sowohl die Vertreter der Länder der ungarischen Krone, als jene der meisten deutschen Staaten und der Schweiz schlossen sich demselben bei jeder Frage thatkräftig an.

Ueberhaupt endlich war der Empfang des Congresses in Holland ein ungemein herzlicher, und die arrangirten Festlichkeiten, die Zahl der erflossenen Einladungen eine im Verhältniss zur verfügbaren Zeit beinahe zu grosse. Unvergesslich wird jedem Theilnehmer insbesondere das Fest bleiben, welches der Congress selbst an einem schönen Herbstabende am Gestade der mächtig bewegten Nordsee zu Scheveningen gab, sowie der Besuch der internationalen Ausstellung in Amsterdam, bei welcher Wien und Oesterreich in sehr würdiger Weise vertreten war.

Die Versammlung nimmt die Mittheilung mit vollstem Interesse zur Kenntniss und erklärt sich mit der Delegirten-Versammlung beschlossenen Bearbeitung einer internationalen Statistik, von deren 37 Abschnitten zwei, die ethnographischen Verhältnisse und die Unterrichts-Statistik, dem Delegirten Oesterreich's übertragen wurden und mit der wirksamen Betheiligung der Direction für administrative Statistik an jener Arbeit einverstanden. Ebenso beschliesst sie die Vorschläge des Congresses durch besondere Special-Comité's bezüglich ihrer Durchführung in der vaterländischen officiellen Statistik zu berathen und der Vorsitzende, wie Regierungsrath Dr. Neumann, drücken dem Referenten für seine eifrige Verwendung und die interessante, der Versammlung erstattete Mittheilung den Dank der Central-Commission aus.

Sitzung vom 6. November 1869.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung durch die Mittheilung, dass mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. October den Regierungsräthen Dr. Ficker und Professor Dr. Neumann in Würdigung ihrer auf dem Felde der Statistik erworbenen Verdienste Titel und Charakter von Hofrathen verliehen, und Vice-Director Schmitt und Hofsecretär Rossiwall die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen worden sei. Er drückt denselben den Glückwunsch im Namen der Versammlung aus, nimmt aus gleichem Anlasse die Gratulation derselben zu der ihm selbst gewordenen Allerhöchsten Anerkennung entgegen und bemerkt, dass diese Auszeichnungen den Schlussstein der Fürsorge Sr. Excellenz des Grafen Mercandin für die Central-Commission bilden, daher er auch demselben den wärmsten Dank darbringe.

Hierauf begrüsst der Vorsitzende den als Vertreter des Reichs-Kriegs-Ministeriums eintretenden Sectionschef Ritter v. Streffleur.

Von Agenden der Commission erwähnt derselbe die Versendung der Formularien-Sammlung für die beantragte Communal-Statistik an 37 Städte. Von der im Drucke befindlichen Volksschul-Conscription sind die Separat-Abdrücke von Oberösterreich und Salzburg vollendet und an das Unterrichts-Ministerium geleitet worden. Dem ungarischen Handels-Ministerium ist über Anfrage die Mittheilung über Nachweisung der im Auslande weilenden Inländer bei der Volkszählung gegeben worden. Vom gleichen Ministerium sind die Nachweisungen über den Waarenverkehr der ungarischen Zollämter 1868 eingelangt, daher die Ausweise über den auswärtigen Handel der Monarchie vom gleichen Jahre nun durch die äusserste Aufbietung aller Kräfte baldigst zum Abschlusse gelangen werden.

Drucksendungen liegen aus Württemberg, Mecklenburg, den Niederlanden und aus Frankreich vor.

Hierauf erstattet Hofrath Professor Dr. Neumann Bericht über das Special-Comité, welches zur Feststellung der im beginnenden Winter-Semester abzuhaltenden Vorträge berufen war.

Bericht über das am 3. November 1869 abgehaltene Special-Comité wegen Abhaltung statistischer Vorträge im Wintersemester 1869—1870.

Erstattet vom Hofrathe Professor Dr. Neumann.

Das Special-Comité, welches die Fortsetzung der schon seit fünf Jahren eingerichteten statistischen Course berieth, einigte sich in der Ansicht, dass im laufenden Winter-Semester kein Cyklus in der gleichen Art einzutreten habe, wofür die vorgerückte Zeit und der Umstand, dass kein Local zu Gebote steht, die Gründe sind. Dagegen werden zwei an die Central-Commission in naher Zeit herantretende Geschäfte Gelegenheit geben, specielle Course eintreten zu lassen.

Der erste derselben ist die auf den 31. December 1869 anberaumte Volkszählung. Um den bei derselben in Verwendung kommenden Beamten das volle Verständniss der Formulare und Instructionen zu geben, hat sich Hofrath Dr. Ficker bereit erklärt, einen Cyklus solcher Vorträge zu halten, dessen erste Hälfte, am 22. d. M. beginnend, in sechs Vorträgen die Erhebung selbst und die dabei in Verwendung kommenden Blanketten, Anzeigezettel, Hausliste und Aufnahmebogen umfassen wird.

Die zweite, auf Anfangs Februar anberaumte Hälfte wird in gleichfalls sechs Vorträgen die bei der Zusammenstellung der Summäre sich ergebenden Arbeiten beleuchten.

Zu diesen Vorträgen sollen jene Beamten und Organe eingeladen werden, welche berufen sind, bei der Zählung selbst Dienste zu leisten. Es werden daher Einladungen an die Statthalterei und den Wiener Magistrat gerichtet, Beamte ihres Dienstbereiches in beliebiger Zahl zu entsenden, da bei grösserer Anmeldung Vorsorge getroffen ist, einen Parallelsaal einzurichten, welchen Hofconzipist Schimmer abhalten wird. Als Local ist ein Saal des Magistratsgebäudes ins Auge gefasst, zu dessen Erlangung bereits Schritte geschehen sind.

Das Special-Comité hat auch die Rätlichkeit ins Auge gefasst, Beamte aus anderen Statthaltereigebieten zu den Vorlesungen einzuberufen, welche dann die Aufgabe hätten, die erhaltenen Aufklärungen in weiteren Kreisen zu verbreiten und so in die Zählungsarbeiten Einheit zu bringen. Obwohl die Zweckmässigkeit der Idee allgemein anerkannt wurde, scheiterte sie doch an der Kostenfrage.

Doch dürfte ein guter Ersatz in einer populären Belehrung über die Volkszählung und deren Durchführungs-Modalitäten gefunden werden, welche in die wichtigsten Landessprachen übersetzt und unentgeltlich an die Gemeinden vertheilt werden soll.

Bezüglich des zweiten Punctes erkennt das Special-Comité, dass die Erhebung der Industrie nach dem von der Central-Commission festgestellten Plane nur dann genau und einheitlich durchgeführt werden kann, wenn die Erhebungs-Commissäre die ihnen auszufolgende Instruction gleichmässig befolgen.

Es ist unthunlich, diese Instruction in so ausgedehntem Maassstabe abzufassen, dass alle Gestaltungen der einzelnen Industrie-Zweige in sie aufgenommen, alle etwa vorkommenden Hindernisse u. dgl. erwähnt werden. Um dem Gedächtnisse eingeprägt zu werden, muss sie sich auf die kurze Darlegung der Principien und der Art und Weise beschränken, nach welcher die Erhebung stattzufinden hat.

Eine mit practischen Beispielen ausgestattete Interpretation der Instruction für die Erhebungs-Commissäre dürfte sonach ein zweckentsprechendes Mittel sein, diese Erhebung ungeachtet ihrer Neuheit und der in manchen Fällen fraglichen Qualification der Commissäre, sowie die Verlässlichkeit des zu gewinnenden Materials zu fördern.

Zu diesem Zwecke erklärt sich Vice-Director Schmitt, so wie Hofsecretär Rossiwall bereit, in parallelen mündlichen circa 10 Vorträgen (mit je 40—50 Zuhörern, resp. Erhebungs-Commissären) diese Interpretation vorzunehmen.

Als Locale ist der Sitzungssaal der Wiener Handels-Gewerbekammer in Aussicht genommen; die Vortragsstunden können nur mit dem Präsidium dieser Kammer vereinbart werden.

Für den Beginn dieser Vorträge empfiehlt sich die zweite Hälfte des Februar, d. i. die Zeit unmittelbar vor Beginn der Erhebung.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Vorschlägen vollkommen einverstanden.

Weiter theilt Sectionschef Ritter v. Streffleur die Grundzüge der vom Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigten militärischen Landesbeschreibung mit und betont die Mithilfe, welche hierzu von der statistischen Central-Commission gewährt wird. An die Stelle der früheren Beschreibungen sollen auf Autopsie begründete Aufnahmen der Organe in den einzelnen Provinzen treten, welche Instructionen für ihre Arbeiten erhalten. Das Reichs-Kriegs-Ministerium ersucht die statistische Central-Commission, diese Instruction zu begutachten und ihr Urtheil zu geben, wie weit das Erwünschte auch practisch möglich ist. Ferner soll in Berathung gezogen werden, in wie ferne die für militärische Zwecke wichtige Erhebung der Bevölkerungsverhältnisse und des Viehstandes bei der bevorstehenden Volkszählung eingehender ausgeführt werden könne, als es die festgestellten Formulare vorzeichnen, oder auf welchem anderen Wege diese Erhebungen zu gewinnen sind. Ueberhaupt strebt das Reichs-Kriegs-Ministerium eine vergleichende Statistik nach allen in militärischer Beziehung wichtigen Zweigen an, und will dabei das Princip der vollsten Oeffentlichkeit zu Grunde legen und der Kritik ihr volles Recht lassen.

Die Versammlung sichert ihre Beihilfe zu diesen Arbeiten bereitwillig zu und beschliesst die über Bevölkerungsverhältnisse und Viehzählung angeregte Frage durch ein sofort zu berufendes Special-Comité berathen zu lassen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 4. December 1869.

Der Vorsitzende drückt dem Ministerialrath Dr. Klun und dem Hofrath Dr. Ficker den Glückwunsch zu der ihnen verliehenen Auszeichnung des Ordens vom niederländischen Löwen aus, theilt die Ernennung des Ministerialrathes Ritter v. Wagner zum Vertreter des Ministeriums für Landesvertheidigung mit und begrüsst den als Stellvertreter erschienenen Hauptmann Zerbis.

Weiter erwähnt derselbe, dass am 1. December die Vorträge des Hofrathes Dr. Ficker zur Erläuterung der Volkszählungs-Vorschriften vor einem über 80 Theilnehmer zählenden Kreise von Hörern begonnen haben, welche von der Statthalterei, dem Magistrate, den Bezirkshauptmannschaften Sechshaus und Hernals und den Communal-Vertretungen der Vororte Wien's entsendet wurden.

Von der Wiener Handels- und Gewerbekammer ist die Mittheilung eingelaufen, dass sie die beabsichtigte Enquête der Wiener Industrie mit der lebhaftesten Befriedigung zur Kenntniss genommen und den einhelligen Beschluss gefasst habe, dem nützlichen Unternehmen ihre moralische und materielle Unterstützung angedeihen zu lassen. Auch erklärt sie sich bereit, für den nach dem Voranschlage auf sie entfallenden Kostenantheil einzustehen. Diese Eröffnung wurde dem Bürgermeister von Wien mit dem Ersuchen mitgetheilt, die Beschlüsse des Gemeinderathes in der gleichen für die Gemeinde selbst so wichtigen Angelegenheit ehestmöglichst hierher bekannt zu geben.

Dem Ministerium des Innern wurde über Wunsch die Ansicht der Central-Commission über mehrere Punkte bei der Durchführung der Zählung mitgetheilt. Der Magistrat der Stadt Olmütz erhielt die einzelnen Formulare zur Communal-

Statistik, um welche er zu dieser Bearbeitung ersucht hat. Dagegen hat jener der Stadt Innsbruck die mitgetheilten Formulare mit dem Bemerkten zurückgestellt, dass es ihm zu einer solchen Arbeit an Personal fehle.

Von Publicationen erwähnt der Vorsitzende zwei im Drucke vollendete Hefte der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Bewegung im Besitz- und Lastenstande des unbeweglichen Eigenthums in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 1868, dann den Bergwerks-Betrieb in denselben 1868. An Zusendungen liegen Hefte der statistischen Zeitschriften von Preussen und der Schweiz, die Statistik des Gefängniswesens der Niederlande 1867 und der Handel Frankreich's in den ersten neun Monaten 1869 vor.

Hierauf verliest Hofsecretär Rossiwall in Verhinderung des Sectionsrathes Schauenstein den Bericht des Special-Comité's, welches die in den Nachweisungen der Montan-Statistik durchzuführenden Aenderungen berathen hat.

Bericht des Special-Comité's über einzuführende Aenderungen in der Statistik des Bergwerksbetriebes.

Erstattet vom Hofsecretär J. Rossiwall.

Die Veranlassung zur Einberufung dieses Special-Comité's bot ein in der „Presse“ am 25. und 26. November l. J. erschienener Aufsatz, in welchem in eingehender Weise die Bergbau-Statistik besprochen und einige Aenderungen derselben verlangt wurden. Das Special-Comité ging von der Ansicht aus, dass es der statistischen Central-Commission nur angenehm sein könne, wenn das grosse Publicum an den statistischen Arbeiten ein reges Interesse zeigt, und dass die statistische Central-Commission es als ihre Aufgabe betrachte, mit ihren Publicationen nicht nur administrativen Zwecken zu dienen, sondern auch der Gesammtheit der Staatsbürger nach Möglichkeit sich nützlich zu erweisen. Was die Form betrifft, in welcher gegenwärtig die Bergbau-Statistik zusammengestellt und veröffentlicht wird, so wurde dieselbe seinerzeit vom Finanz-Ministerium (im Jahre 1855) als der damaligen obersten Bergbehörde festgestellt und es wurde seither von keiner Seite eine Aenderung hierfür beantragt. Der oben bezeichnete Aufsatz der „Presse“ aber, welcher jedenfalls von einem regen Interesse für statistische Arbeiten zeigt, bietet einen willkommenen Anlass, um Anträge der statistischen Central-Commission zur Annahme zu empfehlen, welche die bisherige Veröffentlichung der Bergbau-Statistik zu ergänzen geeignet sind, ohne dass dieselben einen unverhältnissmässig grossen Aufwand an Kosten und Zeit beanspruchen.

Das Special-Comité glaubte jedoch die einzelnen in dem bezogenen Aufsatze der statistischen Central-Commission gemachten Vorwürfe nicht discutiren zu sollen da der eine Vorwurf, nämlich dass die statistische Central-Commission sich noch immer als Reichsanstalt benehme, durch das heute bereits vorliegende und vor ungefähr drei Wochen aus der Druckerei gelieferte Heft der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, welches die Bergbau-Statistik der nur im Reichsrathe vertretenen Länder für das Jahr 1868 enthält, widerlegt ist; die Berechtigung des anderen Vorwurfs aber, dass unsere amtliche Statistik ihren früheren Ruhm, die beste in Europa,

zu sein, eingebüsst habe, nicht von der statistischen Central-Commission entschieden werden kann, sondern vielmehr bezüglich desselben nur auf die Ergebnisse der statistischen Congresse, welche bereits stattgefunden haben und noch stattfinden werden, hingewiesen werden könnte. Was aber speciell die mit der Sammlung, Sichtung und Zusammenstellung der statistischen Daten über den Bergbau-Betrieb betrauten k. k. Berghauptmannschaften betrifft, so sah sich das Special-Comité veranlasst zu constatiren, dass diese Behörden in der Regel mit lebhaftem Eifer, ja theilweise, wie die bezüglichlichen Berichte einzelner Berghauptmannschaften nachweisen, mit hervorragender Vorliebe sich den statistischen Arbeiten unterziehen, und hierdurch sich von der Mehrzahl der Erhebungs-Organen vortheilhaft unterscheiden, wie diess wieder in der letzten Zeit bei Gelegenheit der Erhebungen über die humanitären Anstalten für die Arbeiter und die Lohnverhältnisse derselben sich ergeben hat. Auch die Einleitungen, welche die statistische Central-Commission behufs der Redaction und Publication der Bergbau-Statistik im Jahre 1867 veranlasst hat, sind derartig, dass die rascheste Veröffentlichung derselben ermöglicht ist, und auch stets stattfinden wird, wenn nicht zwingende Ursachen eintreten, wie diess in den letzten zwei Jahren vorgekommen ist, wo in Folge früherer Vereinbarungen zwischen dem österreichischen und ungarischen Ministerium auf die Nachweisungen der königl. ungarischen Berghauptmannschaften gewartet werden musste. Beweis dessen konnte die vorliegende Bergbau-Statistik für das Jahr 1868, welche die Daten für Ungarn nicht mehr enthält, unmittelbar nachdem jene für das Vorjahr die Presse verlassen hatte, in Druck gelegt werden.

Hingegen hat das Special-Comité die einzelnen Vorschläge des erwähnten Zeitungsartikels einer eingehenden Prüfung unterzogen, um der statistischen Central-Commission die entsprechenden Aenderungen in der Verfassung der Bergbau-Statistik zur Annahme empfehlen zu können, nebstdem aber auch reiflich erwogen, ob etwa noch andere in diesem Artikel nicht besprochene Aenderungen einzuführen wären. Als Resultat dieser Berathungen beantragt das Special-Comité die nachfolgenden Aenderungen in der Erhebung und Zusammenstellung der Bergbau-Statistik, wegen deren Durchführung im Falle der Annahme dieser Anträge die Mitwirkung des Ackerbau-Ministeriums erbeten werden wolle.

1. In den einzelnen Tabellen, welche die Detail-Nachweisungen über die Production der Bergbaue (an Erzen, Kohlen u. s. w.) und der Hüttenwerke (an verkäuflichen Hüttenproducten) enthalten, ist für die Folge eine neue Rubrik aufzunehmen, in welche die „Zahl der Unternehmungen“ einzustellen ist; hierbei ist der Grundsatz festzuhalten, dass alle gleichartigen Unternehmungen eines Besitzers, welche unter einer gemeinschaftlichen Verwaltung stehen, als eine einzige Unternehmung zu betrachten sind, es kommen daher z. B. alle Braunkohlengruben eines Besitzers, welche unter einer gemeinschaftlichen Leitung stehen oder alle gemeinschaftlich verwalteten Eisenschmelzwerke eines Besitzers nur als eine Unternehmung einzustellen.

2. In diesen Tabellen sind weiter noch die Rubriken für die bei den bezüglichlichen Bergbauen oder Hütten im jeweiligen Jahre beschäftigten Arbeiter aufzunehmen, hierbei jedoch die beschäftigten Weiber und Kinder getrennt nachzuweisen, also

„männliche Arbeiter“ — „weibliche Arbeiter“ — „arbeitende Kinder“ gesondert einzustellen; dafür entfällt die bisher gegebene Tabelle IV über den „Arbeiterstand bei dem Bergwerksbetriebe“. In der Folge werden daher beispielsweise die bei den Steinkohlen-Bergbauen beschäftigten „Männer“ — „Weiber“ und „Kinder“ in der Productions-Tabelle der Steinkohlen, die bei der Frisch- und Guss-Roheisenerzeugung u. s. w. beschäftigten „Männer“, — „Weiber“ und „Kinder“ aber in der bezüglichen Productions-Tabelle nachzuweisen sein.

3. In die Tabelle III „Uebersicht der wichtigsten bei dem Bergwerksbetriebe bestehenden Einrichtungen“ sind künftig die bei den Stein- und Braunkohlen-Bergbauen bestehenden Betriebs-Einrichtungen, wie: Förderbahnen, Förder-, Fahrt- und Wasser-Hebmaschinen, Aufbereitungs-Maschinen (Kohlenwäschen, Coaksöfen) etc. nicht mehr aufzunehmen. Diese sind vielmehr in den Productions-Tabellen für Steinkohlen und Braunkohlen nachzuweisen; hierbei ist jedoch (anmerungsweise) anzugeben, welche Längen der Eisenbahnen auf Tageisenbahnen u. zw. für Pferde- und Locomotivbetrieb getrennt, entfallen.

4. Die bisherigen Productions-Tabellen für Stein- und Braunkohlen sind durch die (anmerungsweise oder im Texte der Verwaltungs-Berichte einzustellenden) Angaben zu ergänzen, welche Unternehmungen (mit namentlicher Bezeichnung derselben) 100.000 bis 500.000 Centner welche 500.000 „ 1.000.000 „ dann welche 1.000.000 „ und darüber Stein- oder Braunkohlen erzeugt haben. Es wird daher z. B. nachzuweisen sein

100.000 bis 500.000 Centner Braunkohlen haben erzeugt die Unternehmungen	A
„ „ „ „ „ „ „ „ „	B
„ „ „ „ „ „ „ „ „	C
500.000 bis 1.000,000 Ctr.	D
„ „ „ „ „ „ „ „ „	E
1.000.000 Ctr. und darüber	F
„ „ „ „ „ „ „ „ „	G

5. Die Tabelle V „Verunglückungen der Arbeiter bei dem Bergwerks-Betriebe“ hat künftighin zu entfallen; hingegen aber sind im Texte der Verwaltungs-Berichte die schweren und tödtlichen Verunglückungen ausführlich u. zw. für die „Steinkohlenbergbaue“, für die „Braunkohlen-Bergbaue“ für die „Eisenstein-Bergbaue“, für „alle anderen Bergbaue“, dann für sämtliche Hüttenwerke getrennt nachzuweisen, so zwar, dass nicht nur die Art der Verletzung (Quetschung, Bruch der Arme, Beine u. s. w.) sondern auch die Ursache derselben (Unvorsichtigkeit des Betroffenen oder dritter Personen, Zufall etc.), die Arbeiterkategorie der Verunglückten, sowie die Arbeit (also ob beim Abbaue, bei der Förderung, Zimmerung, auf Bremsbergen in Schächten, Stollen oder über Tags beim Abraume, bei der Sortirung u. s. w.), bei welcher das Unglück stattgefunden hat und andere Umstände, unter welchen die Verunglückungen eingetreten sind, anzugeben sein werden. Eine Nachweisung der

leichten Beschädigungen hat, nachdem jahrelange Erfahrung gezeigt hat, dass dieselben nicht genau zu ermitteln sind, für die Zukunft zu unterbleiben.

6. In der Tabelle über die Production von Frisch- und Gussroheisen ist künftig noch anmerknngsweise ersichtlich zu machen, welche einzelnen Schmelzwerke ausschliesslich Coaks oder rohe Steinkohlen, dann welche gemengt Coaks und Holzkohlen oder rohe Steinkohlen und Holzkohlen oder rohe Steinkohlen und Coaks verwendet haben, so wie welche Mengen von Frisch- und Gussroheisen mit diesen verschiedenen Betriebsweisen an den bezüglichen Schmelzwerken erzeugt worden sind; also z. B. in der Weise:

Das Schmelzwerk in X erzeugte in 1 Hoch-	
ofen mit Coaks und Holzkohlen	100.000 Ctr. Frischroheisen,
das Schmelzwerk in Y erzeugte in 1 Hoch-	
ofen mit rohen Steinkohlen	60.000 „ Gussroheisen,
das Schmelzwerk in Z erzeugte in 2 Hoch-	
öfen mit Coaks	200.000 „ Frischroheisen und
	100.000 „ Gussroheisen.

7. Statt der Tabelle VIII „Uebersicht der gesammten Bergwerks-Production (ohne die Salz-Production) und ihres Geldwerthes“ sind künftig zwei getrennte Uebersichts-Tabellen zu verfassen, von welchen die eine die Ueberschrift „Uebersicht der gesammten Production des Bergbau-Betriebes und ihres Geldwerthes“ zu führen hat, die andere aber als „Uebersicht der gesammten Production des Hüttenbetriebes und ihres Geldwerthes“ zu überschreiben ist. Die erstere Tabelle soll, wie die Aufschrift bezeichnet, in ihren Rubriken sämmtliche durch den Bergbau erzeugte Producte (aus den früheren Detail-Ausweisen entnommen) in gleicher Reihenfolge, wie die Detail-Ausweise einander folgen und in der letzten Rubrik den Gesamt-Geldwerth aller Bergbau-Producte enthalten. Hierzu wird betont, dass sämmtliche Bergbau-Producte in diese Tabelle ohne Ausnahme aufzunehmen sind, also auch jene Erze, welche im Inlande bei den Schmelzhütten weiter verarbeitet worden sind. In die zweite Tabelle hingegen sind in gleicher Weise alle in den früheren Detail-Nachweisungen enthaltenen Producte des Hüttenbetriebes einzustellen.

8. Gleichzeitig wären jedoch die Berghauptmannschaften zu erinnern, dass in den einzelnen Detail-Ausweisen über die Production der verschiedenen Bergbaue immer sorgfältig in einer Anmerkung jene Mengen der Bergbau-Producte und ihres Geldwerthes angegeben werden sollen, welche entweder in das Ausland verkauft, oder an solche Etablissements zur Weiterverarbeitung abgegeben worden sind, die nicht der Aufsicht der Berghauptmannschaften unterstehen, wie Chemikalien-Fabriken u. s. w. Denn das Special-Comité ist der ungetheilten Ansicht, dass die bisherige Art der Darstellung des durch den gesammten Bergwerks-Betrieb (nach seiner gesetzlichen Abgränzung, d. i. mit Einschluss der Schmelzhütten) geschaffenen Geldwerthes eine vollberechtigte ist, obgleich die Aufschrift der bezüglichen, jetzt zur Auflassung beantragten Tabelle nicht ganz entsprechend gewählt war und richtiger hätte lauten sollen: „Uebersicht der durch den nachgewiesenen Bergbau- und Hüttenbetrieb geschaffenen Geldwerthe“. Will man nämlich den Werth, welcher

durch eine Industrie geschaffen wird, feststellen, so ist es unbedingt geboten, dass man nur die Werthe der fertigen Producte und jener Roh- und Halbproducte, welche als solche in den Handel gelangen, summirt, weil in dem Falle, als man die Rohstoffe, Halbproducte und Ganzfabricate je für sich bewerthet, die Rohstoffe zwei- oder dreimal, manchmal noch öfter in Rechnung gestellt würden. Will man z. B. den gesammten Geldwerth bestimmen, welchen die österreichische Bergwerks-Industrie in einem Jahre geschaffen hat, so erhält man nur dann die richtige Ziffer, wenn man die Werthe der erzeugten verschiedenen Metalle und anderer verkäuflicher Hüttenproducte mit dem Werthe jener Erze und Halbproducte (wie Leche u. s. w.) summirt, welche von der bezüglichen Erzeugung als solche in das Ausland oder an andere Etablissements im Inlande verkauft wurden, deren Erzeugung in den Ausweisen über den Bergwerks-Betrieb nicht aufgenommen wird. Denn wollte man alle Erze in diese Berechnung einbeziehen, so würden die Werthe jener Erze, welche in demselben Jahre zu Metallen verschmolzen wurden, deren voller Geldwerth berechnet wird, doppelt aufgenommen und die Summe um diesen Werth zu hoch gegriffen sein. Diese Frage der mehrfachen Zählung der Rohstoffe bei der Bewerthung der Halbfabricate und Fabricate erscheint dem Special-Comité von solcher Tragweite, dass es den Antrag zu stellen sich erlaubt, es möge diese Frage sowohl von der statistischen Central-Commission, als auch behufs endgiltiger Lösung von dem statistischen Congresse in Verhandlung genommen werden.

9. Endlich einigte sich das Special-Comité, dass den jeweiligen Publicationen über den Bergwerks-Betrieb in der Folge in Form einer Einleitung eine kurze übersichtliche Besprechung der hauptsächlichsten Vorkommnisse und Ergebnisse bei diesem Productionszweige beigegeben werden soll, welche nach den Berichten der k. k. Berghauptmannschaften und der von denselben gelieferten Nachweisungen zu verfassen ist, um auch für das grosse Publicum und für jene Freunde der Statistik, welchen die Zeit zur erschöpfenden Benützung der ganzen Druckschrift mangelt, in kurzen Umrissen ein Bild des jeweiligen Fortschrittes oder Rückganges der Bergwerks-Industrie zu geben.

Das Special-Comité hat zwar auch noch in Erwägung gezogen, ob nicht für die Nachweisung über die Bruderladen eine entsprechende Aenderung beantragt werden sollte, hat sich jedoch entschieden, eine bezügliche Aenderung, beziehungsweise Vermehrung der Rubriken für die Einstellung der hauptsächlichsten Einnahmen und Ausgaben erst dann zu befürworten, wenn sich die im Zuge befindliche Wandlung in dem Bruderladen-Institute, nämlich die vorzugsweise angestrebte Vereinigung der kleineren Werks-Bruderladen in grössere Reviers-Bruderladen oder theilweise in Landes-Bruderladen wenigstens zum grösseren Theile vollzogen haben wird.

Die Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen des Special-Comité's einverstanden, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Formulare

zur Erhebung

der Lohnverhältnisse der Arbeiter

und

der Industrie von Wien.

Formulare zur Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter.

(Sitzung vom 9. Jänner 1869).

A. Für Fabriks- und Bergwerks-Unternehmungen.

. Fabrik (Bergbau) von zu polit. Bezirk

Lohnverhältnisse der Arbeiter.

a) Wie hoch ist der tägliche Barverdienst (Geldlohn) der in gleicher Arbeits-Kategorie stehenden Arbeiter?

1. Der Meister und Aufseher von kr. bis kr.

2. Der Fabriksarbeiter (Bergarbeiter) u. zw. der einzelnen Arbeits-Kategorien ¹⁾.

α) der von kr. bis kr.

β) der von kr. bis kr.

γ) der von kr. bis kr.

3. Der Fabriksarbeiterinnen u. zw. der einzelnen Arbeits-Kategorien ²⁾.

α) der von kr. bis kr.

β) der von kr. bis kr.

γ) der von kr. bis kr.

4. Der Kinder unter 14 Jahren.

α) der Knaben von kr. bis kr.

β) der Mädchen von kr. bis kr.

5. Der Tagelöhner (Handlanger) von kr. bis kr.

6. Der Tagelöhnerinnen (Handlangerinnen) von kr. bis kr.

b) Wie viele Arbeiter werden von der Fabrik (dem Bergwerke) beschäftigt u. zw.

Meister und Aufseher, Fabriksarbeiter (Bergarbeiter), Fabriks-
arbeiterinnen, Knaben unter 14 Jahren, Mädchen unter 14 Jahren
., Tagelöhner (Handlanger), Tagelöhnerinnen (Handlangerinnen)

¹⁾ Die sämtlichen in der Fabrik (im Bergbaue) verwendeten, nach ihren Arbeitsleistungen gesonderten Kategorien der männlichen Fabriksarbeiter (Bergarbeiter) wie z. B. Spinner, Weber u. s. w. (Alt- oder Vorhauer, Junghauer, Förderer u. s. w.) sind nachstehend einzeln mit ihren Löhnen nachzuweisen.

²⁾ Die sämtlichen in der Fabrik verwendeten, nach ihren Arbeitsleistungen gesonderten Kategorien der weiblichen Fabriksarbeiter sind nachstehend einzeln mit ihren Löhnen nachzuweisen.

- c) Wie viele Arbeiter (Fabriksarbeiter und Tagelöhner) sind verehlicht?
- d) Wie viele Arbeiterinnen (Fabriksarbeiterinnen und Tagelöhnerinnen) sind verehlicht?
- e) Wie viele der von der Fabrik (dem Bergbaue) beschäftigten Personen arbeiten im Stücklohne (Accord- und Gedinglohne)?
- f) Wie viele der von der Fabrik (dem Bergbaue) beschäftigten Personen arbeiten im Zeitlohne (Tag-, Wochenlohne u. s. w.)?
- g) Wie viele Stunden dauert die tägliche Arbeitszeit? u. zw.
- | | | |
|---|-----------|---------|
| für die Fabriksarbeiter (Bergarbeiter) | | Stunden |
| für die Fabriksarbeiterinnen | | " |
| für die Kinder unter 14 Jahren | | " |
| für die Tagelöhner (Handlanger) | | " |
| für die Tagelöhnerinnen (Handlangerinnen) | | " |
- h) Wird diese Arbeitszeit durch Ruhezeit unterbrochen?
- i) Wie lange dauert die Ruhezeit?
- j) Steht die Fabrik (der Bergbau) bei regelmässigem Geschäftsgange das ganze Jahr in vollem Betriebe oder nur während eines Theiles u. zw. während welcher Zeit?
- k) Wird bei Eintritt des eingeschränkten Betriebes die tägliche Arbeitszeit verkürzt oder werden Arbeiter entlassen?
- l) Sind die Arbeiter während einer bestimmten, jährlich wiederkehrenden Zeit auch in Ueberstunden beschäftigt?
- m) Welchen Lohn erhalten die Arbeiter für diese Ueberstunden?
- n) Wie viele Arbeitstage entfallen bei den einzelnen Arbeiter-Haupt-Kategorien auf das ganze Jahr?
- | | | |
|---|-----------|--------------|
| bei den Fabriksarbeitern (Bergarbeitern) | | Arbeitstage, |
| bei den Fabriksarbeiterinnen | | " |
| bei den Kindern unter 14 Jahren | | " |
| bei den Tagelöhnern (Handlangern) | | " |
| bei den Tagelöhnerinnen (Handlangerinnen) | | " |
- o) Welche sind die durchschnittlichen Marktpreise der von den Arbeitern vorzugsweise benützten Lebensmittel?
- p) Wie stellen sich diese Preise für die Arbeiter im Kleinverkaufe?
- q) Welchen Geldbetrag muss der einzelne erwachsene Arbeiter täglich für seine Ernährung (Kost) unbedingt ausgeben?
- r) Welchen Geldbetrag muss der einzelne erwachsene Arbeiter jährlich unbedingt ausgeben für Wohnung fl.?
- „ Beheizung fl.?
- „ Kleidung fl.?
- s) Mit welchem Geldbetrage vermag eine aus Mann, Weib und zwei Kindern bestehende Arbeiterfamilie jährlich alle unentbehrlichen Bedürfnisse zu befriedigen?

B. Für Kleingewerbe.

Kleingewerbe zu (polit. Bezirk)

Lohnverhältnisse der Arbeiter.

- a) Wie hoch ist der tägliche (oder wöchentliche) Barverdienst der Arbeiter? u. zw.
1. Der Werkführer von kr. bis kr.
 2. Der Gesellen (Gehilfen)
 - α) der männlichen von kr. bis kr.
 - β) der weiblichen von kr. bis kr.
 3. Der Lehrlinge
 - α) der männlichen von kr. bis kr.
 - β) der weiblichen von kr. bis kr. *
 4. Der Tagelöhner (Handlanger) von kr. bis kr.
 5. Der Tagelöhnerinnen (Handlangerinnen) . von kr. bis kr.
- b) Wie viele Arbeiter werden beschäftigt? u. zw. Werkführer, männliche Gesellen, weibliche Gesellen, männliche Lehrlinge, weibliche Lehrlinge, Tagelöhner (Handlanger), Tagelöhnerinnen (Handlangerinnen)
- c) Wie viele Arbeiter sind verehlicht?
- d) Wie viele Arbeiterinnen sind verehlicht?
- e) Wie viele der beschäftigten Personen arbeiten im Stücklohne?
- f) Wie viele der beschäftigten Personen arbeiten im Zeitlohne (Tag-, Wochenlohne u. s. w.)?
- g) Wie viele Stunden dauert die tägliche Arbeitszeit? u. zw.
- | | |
|---|---------|
| für die männlichen Gesellen | Stunden |
| für die weiblichen Gesellen | " |
| für die männlichen Lehrlinge | " |
| für die weiblichen Lehrlinge | " |
| für die Tagelöhner (Handlanger) | " |
| für die Tagelöhnerinnen (Handlangerinnen) | " |
- h) Wird diese Arbeitszeit durch Ruhezeit unterbrochen?
- i) Wie lange dauert die Ruhezeit?
- j) Steht das Gewerbe bei regelmässigem Geschäftsgange das ganze Jahr in vollem Betriebe oder nur während eines Theiles, u. zw. während welcher Zeit?
- k) Wird bei Eintritt des eingeschränkten Betriebes die tägliche Arbeitszeit verkürzt, oder werden Arbeiter entlassen?
- l) Sind die Arbeiter während einer bestimmten, jährlich wiederkehrenden Zeit auch in Ueberstunden beschäftigt?
- m) Welchen Lohn erhalten die Arbeiter für diese Ueberstunden?
- n) Wie viele Arbeitstage entfallen auf das ganze Jahr?

- o) Geniessen die Arbeiter der einzelnen Haupt-Kategorien ausser dem früher angegebenen Barverdienste noch andere Vortheile? wie:

ganze Verpflegung im Hause des Arbeitsgebers

theilweise Verpflegung, als:

freie Wohnung

unentgeltliche Verköstigung

Kostgeld

Beiträge des Arbeitsgebers für die Arbeiter, Krankenkassen

u. s. w.

- p) Haben die Arbeiter Lohnabzüge für Gesellenladen, Kranken- und andere Unterstützungscassen, und in welcher Höhe?

- q) Welche Vortheile sind dem Arbeiter durch diese Lohnabzüge gesichert?

Formular zur Erhebung der Industrie von Wien.

(Sitzung vom 3. Juli 1869.)

Wien.....Bezirk.....Section.....Gasse Haus-Nr.....

1. Assignationszahl und Bezeichnung des Gewerbes nach dem Steuerbogen
2. Gegenstände der Erzeugung
3. Name des Gewerbetreibenden
 - (a) mit fabriksmässigem Betrieben
 - (b) mit gewerblichen Betrieben auf eigene Rechnung
 - (c) mit gewerblichem Betrieben auf fremde Rechnung
4. Jährliche Gesamt-Erzeugung
 - (a) Menge
 - (b) Werth
5. Jährliche Miethe
 - (a) mit Ausschluss der Wohnung
 - (b) „ Einschluss „ „
6. Dauernd beschäftigte Arbeiter
 - (a) männliche über 14 Jahre
 - (b) weibliche „ 14 „
 - (c) Knaben unter 14 „
 - (d) Mädchen unter 14 „
7. Nicht dauernd beschäftigte Arbeiter
 - (a) männliche über 14 Jahre
 - (b) weibliche „ 14 „
 - (c) Knaben unter 14 „
 - (d) Mädchen unter 14 „
8. Zahl der Lehrlinge (enthalten in obiger Ziffer)
 - (a) männliche
 - (b) weibliche
9. Lohn im Gelde (Monat-, Wochen-, Taglohn)
 - (a) Männer
 - (b) Weiber
 - (c) Kinder
10. Sonstige Bezüge oder Genüsse
11. Tägliche Arbeitsstunden, deren Anfang und Ende
12. Dauer und Monate der todten Saison
13. Beschäftigung der Arbeiter während der todten Saison
14. Zahl, Gattung und Kraft der Motoren
15. Zahl und Gattung der in Thätigkeit stehenden Arbeits-Maschinen
16. Absatz der Producte
 - (a) direct an die Consumenten
 - (b) in der eigenen Niederlage
 - (c) an die Kaufleute
17. Wie viele von den Arbeitern sind verhehelicht
 - (a) männliche
 - (b) weibliche

Programm, Erläuterung und Formulare

zur Statistik

grösserer Communen.

(Sitzung vom 13. Februar 1869, vergl. auch Sitzung vom 6. Juni 1868.)

Programm zur Ausarbeitung einer Special-Statistik grösserer Communen.

1. Topographische Lage, mit Beifügung jener klimatologischen Daten, welche aus einer längeren Beobachtungsreihe, wo möglich mit den Instrumenten und nach den Principien der meteorologischen Reichsanstalt, sich ergeben.

2. Oberfläche: Flächeninhalt der Häuser, der Höfe und Privat-Gärten, der im Stadtgebiete liegenden Wasser-Communicationen.

3. Gebäude: öffentliche Gebäude mit Angabe ihrer Bestimmung; Wohnhäuser mit Angabe der Stockwerke und Wohnräume, Höhe der Häuser und factische Breite der Strassen; Zahl der Fabriken, Werkstätten, Magazine und sonstigen Gewerbslocale, der Stallungen für Pferde, Rindvieh, Remisen u. s. w., Angabe der feuerversicherten Gebäude, der Neubauten für eine längere Reihe von Jahren, der Leerstellungen von Wohnungen während einer Reihe von Jahren, Veränderungen im Besitzstande, Belastung und Entlastung.

4. Wassersystem:

a) Abfluss-System des Wassers im Stadtgebiete mit Angabe der Vorkehrungen für einen schnellen Ablauf des Regenwassers, des Hauswassers und der Ausgüsse.

b) Menge des vorhandenen Wassers für den täglichen Gebrauch der Bewohner; Angabe seines Ursprunges (als Quell-, Brunnen- oder Flusswasser), System der Leitung von Wasser in die Stadt mit Angabe der Höhe, bis zu welcher es in die Wohnungen gehoben werden kann.

5. Bevölkerung und ihre Bewegung:

a) möglichst detaillirte Bearbeitung aller Ergebnisse der Volkszählung, für deren Vornahme soeben eine verbesserte Vorschrift in Kraft getreten ist (R. G. Bl. XXXII und LIX vom Jahre 1869). Diese schliesst die Möglichkeit nicht aus, mit Erhebungen und Zusammenstellungen (z. B. rücksichtlich der Sprachverhältnisse, der Erwerbs- und Beschäftigungsarten, der Wohnungsverhältnisse) noch über den Kreis des allgemein vorgeschriebenen hinaus zu gehen, wenn ein communales Interesse dafür spricht. Veränderungen in der Heimatsberechtigung, Zuständigkeitserwerbungen. Viehzählung, nach den im Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869 vorgezeichneten Rubriken, wo möglich mit detaillirter Nachweisung der Schläge oder Racen der Pferde, des Rindviehes und der Schafe. Wo eine Hundesteuer besteht, auch die Anzahl der Hunde.

b) Zusammenstellung der Daten über Trauungen, Geburten und Todesfälle der letzten zehn Jahre nach den seit 1851 üblichen Formularen, welche gleichfalls eine Erweiterung der Ermittlungen im communalen Interesse nicht ausschliesst, mit Anwendung der vom statistischen Congresse empfohlenen Form der Todtenscheine.

6. Gemeinde-Verfassung und Verwaltung:

a) Vergleichung des Gemeinde-Statutes mit der Landes-Gemeindeordnung; historische Entwicklung der Stadtverfassung, Statistik der Wahlen zur Gemeindevertretung seit 1861.

b) Organisation der Gemeindeverwaltung.

7. Local-Polizei:

- a) Organisation der communalen Sicherheits-Polizei, sowie der sonstigen mit Sicherheits-Polizei betrauten Behörden; Bestand einer communalen oder nicht communalen Sicherheitswache (Polizei-Wache, Gewölbe-Wache u. dgl.), Art und Umfang ihres Dienstes.
- b) Statistik der Dienstboten und Gewerbsgehilfen, Einrichtung und Ergebnisse des Meldungswesens.
- c) Locale Vorschriften bezüglich der Strassenbreite, der Gesundheits-Rücksichten bei dem Aufbau und bei Vermietung von Häusern; Errichtung und Benützung von Werkstätten und Fabriken, der Reinigung und Lüftung aller von Menschen benützten Räume, locale Maassregeln zur Ueberwachung der Qualität der Nahrungsmittel, zur Hintanhaltung ansteckender Krankheiten u. dgl.
- d) Art der Strassenbeleuchtung, finanzielle Grundsätze und Tarife der bezüglichen Gesellschaften.
- e) Maassregeln zur Fortschaffung des Haus- und Strassen-Unflathes; Canalisirungs- oder Senkgruben-System; Verwerthung des Inhalts der Canäle oder Senkgruben.
- f) Anzahl der Bade-Anstalten; Zahl der Personen, welche sie im Laufe eines Tages benützen oder benützen können; Bestand und Benützung von Bade-Anstalten für die ärmeren Classen.
- g) Zahl der Sanitäts-Personen nach ihren verschiedenen gesetzlichen Kategorien; Zahl des Hilfspersonales einer jeden Kategorie.
- h) Zahl, Lage und Flächenraum der Beerdigungsstätten, gewöhnliche Tiefe der Beerdigung und Entfernung der Grabstätten von einander; Dauer des Verbleibens der Leichen in den Grabstätten; Einrichtung und Handhabung der Todtenbeschau.
- i) Organisation und Wirksamkeit der Feuerwehr und der Feuerlösch-Anstalten im Allgemeinen.
- k) Vorsichtsmaassregeln gegen Unfälle auf Strassen und Flüssen.

8. Consumption: Angabe des Verzehrungssteuer-Systems und Verzeichnung der Arten und Mengen der sämtlichen Consumtions-Artikel nach dem Verzehrungssteuer-Tarife (einschliesslich der Brennstoffe und Baumaterialien), welche die Octroi-Linie während der letzten zehn Jahre passirten; Organisation der Märkte und der Markt-Polizei, durchschnittliche Zahl der Verkäufer auf denselben, ihrer Buden und Laden; Specification der Marktabgaben; durchschnittliche Quantitäten und Preise der während eines gegebenen Jahres zu Markt gebrachten wichtigen Artikel.

9. Industrie und Handel:

- a) Uebersicht der verschiedenen Industriezweige einer Stadt, der dabei beschäftigten Unternehmer, Beamten und Arbeiter, der verwendeten sonstigen Kräfte und Maschinen der Mengen und Werthe ihrer Production — nach dem Muster der statistischen Berichte, welche von den Handels- und Gewerbekammern nach der Instruction vom 6. November 1863 zu erstatten sind.
- b) Uebersicht der verschiedenen Handelszweige, der dabei beschäftigten Personen nach den Kategorien des Erwerbsteuer-Katasters; Organisation der Börse, Art und Verwendung von Handelsagenten; Zahl, Beschaffenheit und Geschäftsumfang etwaiger Geld- und Credit-Institute.
- c) Organisation des Gewerbe-Betriebes (für Production und Verkehr), sowie Einrichtung der öffentlichen Organe für Industrie und Handel.

10. Communicationen:

- a) Gesamtlänge, Richtung und mittlere Breite der Wasserstrassen im Stadtgebiete, Schifffbarkeit oder Flossbarkeit derselben zu Thal und zu Berg, Anzahl, Gattung und

Tragfähigkeit der zu Thal und zu Berg verkehrenden Wasserfahrzeuge; Verkehr der etwaigen Landungsplätze und Flusshäfen nach Zahl der Personen, Gattung, Menge und Werth der Waaren.

- b) Zahl der Brücken, ihre Länge und Breite, Bauart und angewendetes Materiale; Kosten der Anlage und Erhaltung, Bestand von Brückenzöllen; tägliche mittlere Frequenz der Personen und Zugthiere.
- c) Gesamtlänge, Richtung und mittlere Breite der Steinstrassen im Stadtgebiete, Anzahl und Gattung der Fuhrwerke aller Art mit der Ziffer der dazu gehörenden Kutscher und Pferde; Concessionen oder Berechtigungen für den Verkehr innerhalb der Stadt oder mit der nächsten Umgebung (Omnibus, Droschken, Fiaker, Einspänner u. s. w.) und für jenen auf grösseren Entfernungen (Postmessagerien, Stellwagen u. s. w.). Wo Pferde-eisenbahnen bestehen, die Zahl der Strecken, Wagen und beförderten Personen, letztere nach Monaten; Tarife dieser Unternehmungen; Besteuerung von Pferden und Fuhrwerk.
- d) Statistik des Eisenbahn-Verkehrs nach den für sämtliche Gesellschaften der Monarchie im Jahre 1863 vereinbarten Formularen.
- e) Briefbewegung im Innern der Stadt und nach Aussen hin für ein Decennium mit Angabe der zwischenweilig eingetretenen Aenderungen des Tarifes.
- f) in ähnlicher Weise durchgeführte Statistik der Benützung der Telegraphen.

11. Cultus. Zahl der Bekenner jeder Confession, Zahl ihrer Seelsorge-Stationen (nach den verschiedenen Kategorien), der Canoniker von katholischen Dom- oder Collegiat-Capiteln, der anderen Weltgeistlichen in oder ausser der Seelsorge, der Ordensgeistlichen (mit der gleichen Unterscheidung und Angabe des Ordens), der Alumnus, der Kleriker von Stiften und Klöstern, der sonstigen Studirenden der Theologie, der Laienbrüder, Novizen, Chorfrauen, Laienschwestern und Novizinen; Zahl der Kirchen, Bethäuser u. s. w.

12. Oeffentlicher und Privat-Unterricht:

- a) Statistik der öffentlichen Unterrichts-Anstalten für ein Decennium, und zwar der höheren und mittleren nach den Beschlüssen der Central-Commission vom 3. Juli 1863, der Volksschulen nach dem Formulare für die detaillirte Conseription derselben, welches am 1. Juli 1864 vereinbart wurde; Statistik des Geldaufwandes aller öffentlichen Lehranstalten nach dem Formulare vom 2. Juni 1865.
- b) Statistik der Privat-Lehranstalten nach den Formularen, welche am 5. Mai 1865 aufgestellt wurden.
- c) Statistik der wissenschaftlichen Sammlungen aller Art und ihrer Benützung auf Grundlage der Tabellen, welche am 9. November 1866 für die grösseren Bibliotheken festgestellt wurden.
- d) Art und Wirksamkeit der wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen Bildungs-Vereine, für welche gleichfalls schon seit 1. April 1864 ein sehr einfaches und zweckmässiges Formulare besteht.
- e) Periodische Presse, Zahl der Journale, Vertheilung nach Fächern, Sprachen, Modalität des Erscheinens, Zahl der Exemplare.

13. Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten:

- a) Organisation der Wohlthätigkeits-Anstalten, ihr Eigenthum, ihre Einnahmen und Ausgaben; Zahl der aufgenommenen oder unterstützten Personen nach Geschlecht, Alter und Beschäftigung; specielle Statistik des Armenwesens, der Waisenhäuser, freiwilligen Beschäftigungs-Anstalten.
- b) Statistik der Kranken-, Heil- und Pflege-Anstalten (Spitäler, Irrenhäuser), sowie der Gebärd- und Findelhäuser nach den Formularen, welche die statistische Central-Commission bezüglich derselben schon am 4. November 1864 beschlossen hat.
- c) Statistik der Gebrechlichen (Blinden, Taubstummen, Cretins) und der für sie bestehenden Anstalten nach den gleichen Formularen.

14. Anstalten der Selbsthilfe: Organisation und Statistik der Sparcassen, wechselseitigen Unterstützungsgesellschaften, Pensionscassen und Assecuranz-Anstalten mit Zugrundelegung der Formulare, welche von der statistischen Central-Commission am 13. Mai 1864 eingeführt wurden.

15. Oeffentliche Belustigung: Volksfeste; locale Vorschriften bezüglich der Belustigungen; Art der Concessionirung und Besteuerung derselben; Censur der dramatischen Vorstellungen; Subventionirung der Theater; Zahl und Fassungsräume der Theater; Einnahmen derselben; Notizen über ihre Geschichte und Erfolge.

16. Gemeinde-Gebahrung für ein Decennium, nach den fast von allen grösseren Städten bereits adoptirten Formularen, welche die Central-Commission am 3. Februar 1863 einführt; Uebersicht des Gemeinde-Vermögens nach seinen vorzüglichsten Kategorien; Art, Betrag, Verzinsung und Amortisation der städtischen Schulden; Antheil des Staates an den Ausgaben der Stadt und Beitrag der Stadt und ihrer Bewohner zu den Landes- und Staatseinkünften.

Erläuterung zum Programme der Statistik grösserer Communen.

1. Topographische Lage.

Für diese Nachweisung sind die beiden ersten Tabellen der Formulare bestimmt. Wo Stationen der meteorologischen Reichsanstalt bestehen, liegen in den Aufzeichnungen derselben die Daten vollständig vor.

2. Oberfläche.

Das Formulare „Vertheilung der Flächenräume“ führt die Kategorien auf, nach welchen die Oberfläche specialisirt werden soll. Die Quelle derselben bildet die (für den Zeitpunkt der Nachweisung berichtigte) Katastral-Vermessung.

3. Gebäude.

Für diese Nachweisung sind die 5 Tabellen „Öffentliche Gebäude“ bis „Bewohnungsverhältnisse“ bestimmt. Das Material hierzu ergibt sich in den bei der Stadtverwaltung, besonders beim Bauamte, geführten Aufschreibungen; für die Tabelle „Bewohnungsverhältnisse“ dienen auch die Erhebungen, welche nach den Vollzugsvorschriften anlässlich der am 31. December 1869 angeordneten Volkszählung in den grösseren Städten vorgenommen werden.

Die Daten für das Formulare „Bewohnungsverhältnisse nach der Zinshöhe“ bietet das städtische Steueramt; jene für „Geschäftsverkehr der Grundbuchsämter“ wird von diesen ohnediess jährlich für die statistische Central-Commission verfasst, und ist daher ein Pare dieser Ausweise leicht zu erlangen.

4. Wassersystem.

Für die zu diesem Abschnitte erwünschten Nachweisungen lässt sich kein Formulare aufstellen, da die Vorkommnisse örtlich verschieden sind. Es muss daher dem Ermessen der einzelnen Communalleitungen und des mit der Bearbeitung der Communal-Statistik Betrauten überlassen bleiben, die Punkte des Programmes:

a) Abfluss-System des Wassers im Stadtgebiete,

b) Menge des vorhandenen Wassers, Ursprung (Quell-, Brunnen- oder Flusswasser), Leitungs-System etc.

in geeigneter Weise, namentlich mit Benützung der bei den Bauämtern vorliegenden Materialien in thunlichster Vollkommenheit auszuführen.

5. Bevölkerung.

a) Volksbeschreibung. Die bevorstehende Volkszählung, welche ohnediess von den Gemeindeorganen der grösseren Communen selbst durchzuführen und zu bearbeiten ist, gibt die vollste Gelegenheit, auch das Materiale für diesen Abschnitt der Communal-Statistik zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wird als 1. Beilage der Bericht der statistischen Central-Commission mit den Formularen zur Zählung mitgetheilt. Je mehr die Commune in der Lage

ist, noch genauere Nachweisungen über Sprach- und Erwerbsverhältnisse der Bewohner zu liefern, desto vollständiger wird der mit der Statistik der Commune beabsichtigte Zweck erreicht werden. Wie schon die Zählungsformulare vorzeichnen, sind mit der Volkszählung zugleich auch die häuslichen Nutzthiere zu erheben und auch in die Communal-Statistik aufzunehmen. Ebenso soll dieselbe für jene Communen, in welchen eine Hundesteuer besteht, die Zahl der Hunde und den Steuerertrag aufführen.

b) Trauungen, Geburten und Sterbefälle. Die hierzu bestimmten Formulare sind jene, nach welchen die Ausweise über Trauungen, Geburten und Sterbefälle jährlich von den Seelsorgern der einzelnen Pfarren und Confessionen verfasst und an die politische Behörde (Magistrat) abgegeben werden. Es liegt also das Materiale über diesen Punct der Gemeinde-Statistik bereits fertig vor.

Weiter enthält die Sammlung den vom statistischen Congresse in Wien festgestellten, und in dieser Stadt bereits in Verwendung stehenden Todtenzettel zur genauen Nachweisung der Mortalität. Eine Durchführung desselben auch in den übrigen grösseren Städten erscheint zur Vervollständigung dieser für das eigene Interesse der Communen wie für die Wissenschaft wichtigen Nachweisungen ungemein rathlich.

6. Gemeinde-Verfassung und Verwaltung.

Für die Darstellung der Gemeindeverfassung und Verwaltung lässt sich keine Tabelle vorzeichnen; die erste ist durch das Gemeinde-Statut gegeben, die letztere richtet sich nach den speciellen Einrichtungen, wobei die Vertretungs- und Verwaltungskörper, letztere nach Aemtern und Gehalts-Kategorien, tabellarisch aufgeführt werden können. Für die Nachweisung der Wahlergebnisse ist das schon bei den Landtagswahlen 1867 verwendete Formular bestimmt.

7. Local-Polizei.

Für die unter diesen Abschnitt fallenden Nachweisungen gelten die Formulare Local-Polizei a bis k, welche aus den Aufzeichnungen der mit der Handhabung der Local-Polizei betrauten Organe auszufüllen sind. Von den im Programme aufgeführten Abschnitten a bis k ist für jeden durch ein Formulare vorgesorgt, nur für jenen c „locale Vorschriften und Maassregeln“ lässt sich kein Formulare aufstellen, und muss der Umsicht des Bearbeiters überlassen werden, eine Uebersicht der bestehenden Normen zusammenzustellen.

8. Consumption.

Auch für diesen Abschnitt lässt sich kein Formulare aufstellen und es wird die Aufgabe sein, Art und Menge sämtlicher Consumtions-Artikel nach dem Verzehrungssteuer-Tarife, wenigstens für ein einzelnes, gegebenes Jahr möglichst vollständig nach Menge und Art aufzuführen.

In den geschlossenen Städten ergibt sich die Consumption ihrem grössten Theile nach aus der Nachweisung der über die Octroi-Linie eingeführten Lebensmittel, Getränke und sonstigen verzehrungssteuerpflichtigen Verbrauchsgegenstände, welche Nachweisungen von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landesdirectionen zusammengestellt werden.

In den offenen Städten kann nur der Betrag der im Einzelnen oder im Pauschale eingehobenen Verzehrungssteuer einen annäherungsweise Maassstab des Verbrauches steuerpflichtiger Lebensmittel abgeben. Ausserdem können einzelne, wie Getreide und Schlachtvieh in jenen Fällen nachgewiesen werden, wo Markt-Commissariate besondere Vormerkungen über den stattgehabten Umsatz führen.

Die Aufgabe dieser Commissariate muss es daher sein, für die Statistik ebensowohl die Daten über den Marktverkehr, als über die (wöchentlichen oder monatlichen) Marktpreise zu liefern. Als Verbrauchsartikel, deren Preise nachzuweisen kommen, dürften die folgenden angenommen werden: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Butter, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schweinefett, Heu, Stroh, Holz (hartes und weiches), Kohlen (Stein- und Braunkohlen).

Besonderes Interesse würden auch die Angaben über die regelmässigen und aussergewöhnlichen Bezugsquellen der angeführten Verbrauchsartikel darbieten, sofern dieselben auf genaue Weise erhoben und dargestellt werden könnten. In dieser Hinsicht dürften, wenn

die Commune sich einer Eisenbahnverbindung erfreut, die Stations-Aufschreibungen über die abgelieferten Frachtgüter wesentliche Anhaltspunkte bieten.

9. Industrie.

Die Zustände der Industrie werden von den Handels- und Gewerbekammern periodisch mit grosser Ausführlichkeit erhoben. Die Materialien dieser Organe müssen demnach die leicht zugängliche, reiche Quelle für den Abschnitt über Industrie in der Communal-Statistik bilden. Ueberdies folgt in der zweiten Anlage ein Heft der Instruction, welche den Handels- und Gewerbekammern zur Herstellung der Gleichförmigkeit in der Darstellung der Industrieverhältnisse seinerzeit zugegangen ist.

Zu Punkt *b* des Programmes „Geld- und Credit-Institute“ geben die von solchen Anstalten herausgegebenen Rechenschaftsberichte und die periodischen an die politischen Behörden zu erstattenden Ausweise das Materiale für die Communal-Statistik.

10. Communicationen.

Bezüglich der wichtigsten Communicationsmittel, Eisenbahnen und Schifffahrt, wo solche bestehen, geben die Aufschreibungen der Stationen, welche ohnedies regelmässig verfasst, an die Directionen vorgelegt, und von diesen zu dem allgemeinen Jahresberichte benützt werden, ausreichende Behelfe. Soweit diese zur Communal-Statistik unerlässlich sind, wurden die Tabellen für den Eisenbahn- und Schifffahrts-Verkehr in die Formulare-Sammlung aufgenommen.

Im Gleichen werden die Daten zu den Formularen über Briefpost- und Telegraphen-Verkehr von den Post- und Telegraphen-Aemtern leicht zu erlangen sein, da die Tabellen vollkommen gleich mit jenen sind, welche den betreffenden Aemtern für ihre periodischen Nachweisungen vorgezeichnet sind.

Die übrigen Punkte des Programmes zu diesem Abschnitte vollkommen auszufüllen, muss den vorhandenen Behelfen und dem Ermessen des Bearbeiters überlassen bleiben. Die Nachweisung des Wagenverkehrs hat alle Fuhrwerke dieser Art, Omnibus, Stellwagen, Fiaker, Einspänner, Droschken und, wo solche bestehen, Pferdebahnen, letztere wenn möglich mit der monatsweisen Angabe des Personenverkehrs zu umfassen.

11. Cultus.

Für die zu diesem Abschnitte im Programme als erwünscht bezeichneten Angaben liegt theils in den Tabellen der Volkszählung, theils in den kirchlichen Schematismen das Materiale vor.

12. Oeffentlicher und Privat-Unterricht.

Zur Darstellung dieses wichtigen Abschnittes bestehen seit Langem genaue Formulare ¹⁾ in Kraft, und es werden in derselben Form die Jahrestabellen über höhere Lehranstalten und Mittelschulen durch die Directionen der Anstalten, jene über Volksschulen durch die Schulvorstände den politischen Behörden vorgelegt, die Ausweise über die Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten von den letzteren Behörden gesammelt und zu Summarien zusammengestellt. Es handelt sich daher bei der Bearbeitung dieses Abschnittes der Communal-Statistik nur darum, die Papiere dieser ohnedies regelmässig einlaufenden Nachweisungen zu gewinnen.

Sehr wichtig wird in diesem Abschnitte der in der Commune bestehenden Schulanstalten namentlich eine eingehende Darstellung der Einrichtungen sein, welche sich auf den gewerblichen Fortbildungsunterricht beziehen.

Endlich scheint zur vollständigen Darstellung der Anstalten für geistige Cultur auch die Aufnahme der Erzeugnisse der periodischen Presse unerlässlich, und zwar mit Vertheilung nach Fächern, Sprachen und der Art des Erscheinens (täglich, wöchentlich) und mit Angabe der Auflage der einzelnen Blätter.

¹⁾ Es sind diess die S. 77 unter 2 und 3 erwähnten Formulare.

13. Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Alle in diese Kategorie fallenden Anstalten sind zur Vorlage jährlicher Ausweise an die politischen Stellen nach den von den politischen Behörden ausgegebenen, von der statistischen Central-Commission entworfenen Blanquetten verpflichtet.

Die Bearbeitung dieses Theils der Communal-Statistik wird sich daher auf die Aufnahme dieser leicht zu erlangenden Ausweise beschränken können. Als Muster einer solchen Bearbeitung der Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten kann das 2. Heft der Statistik der Stadt Wien, herausgegeben vom Präsidium des Gemeinderathes und Magistrates 1861, genannt werden.

Wenn es die communalen Aufzeichnungen erlauben, so wäre bei der Darstellung der Armen-Institute die Scheidung der einmal Unterstützten, regelmässig Betheilten und gänzlich Verpflegten von Wichtigkeit.

14. Anstalten zur Selbsthilfe.

In diesen Abschnitt gehören alle Arten von Vereinen, welche nicht ihrer speciellen Bestimmung nach in die vorausgehenden Kategorien 9, 12 und 13 aufzunehmen sind. Auch sie liefern ihre Jahresberichte nach den in den Formularen enthaltenen Blanquetten ¹⁾ an die politischen Behörden, und Copien derselben müssen das Materiale zur Gemeinde-Statistik geben.

15. Oeffentliche Belustigung.

In dieser Rubrik muss es der Bearbeitung überlassen werden, wie viel sich zur Charakterisirung dieses Theiles des städtischen Bildes gewinnen und angeben lässt.

16. Gemeinde-Gebärung.

Die Gebärung mit dem Gemeinde-Vermögen wird seit dem Jahre 1865 von allen Landes-Hauptstädten, den mit eigenen Statuten versehenen Städten und auch von anderen grösseren Städten nach dem vorgezeichneten Formulare ²⁾ regelmässig geliefert. Diese Nachweisung reicht auch für die Communal-Statistik vollkommen aus, und es folgen nachstehend noch die Erläuterungen, welche den Communal-Behörden bereits bei der Vorzeichnung dieser Ausweise mitgetheilt wurden.

Für die Verfassung dieses Formulars dienten als Grundlage die Gemeindeordnungen. Man war hiernach bestrebt, die Rubriken des Formulars sowohl in Bezug ihrer Textirung, als auch ihrer Reihenfolge mit den Bestimmungen der Gemeindeordnungen thunlichst in Einklang zu bringen. Gleichzeitig aber behielt man auch im Auge, dass dieses Formulare von dem für die Nachweisung der Gebärung mit den Landesfonds verfassten Formulare nicht wesentlich abweiche.

Wie schon die Aufschrift des Formulars erkennen lässt, sind die Ziffern des genehmigten Rechnungsabschlusses, und nicht jene des Präliminars, einzustellen.

Ogleich die meisten Rubriken des beiliegenden Formulars ohnehin in den bekannt gewordenen Rechnungsabschlüssen, wenn auch theilweise in anderer Reihenfolge bestehen, und daher nur zu übertragen sind, so konnte doch aus Utilitäts-Rücksichten die Aufnahme einzelner neuer Rubriken (z. B. Ausgaben-Rubrik IX „Ausgaben aus Anlass von ausserordentlichen Elementar-Ereignissen und anderen Unglücksfällen“) nicht umgangen werden, weil einerseits die Ausfüllung derselben keinen Schwierigkeiten unterliegt, andererseits aber die Evidenzhaltung der in diesen Rubriken auszuweisenden Zahlen auch im eigenen Interesse der Gemeindevertretungen gelegen erscheint.

In Bezug der Einstellung der Ziffern in die einzelnen Rubriken und in deren Unterabtheilungen wollen nachstehende Bemerkungen ³⁾ berücksichtigt werden:

¹⁾ Es sind diess die S. 77 unter 4 erwähnten Formulare.

²⁾ „ „ „ „ S. 77 „ 5 „ „

³⁾ Den einzelnen dieser Bemerkungen stehen Nummern vor, welche sich auf die gleichnamigen in der Klammer beigefügten Nummern des Formulars beziehen.

1. In die Rubrik I der reellen Einnahmen (aus privatrechtlichem Vermögen) und III (aus gestiftetem Gemeindevermögen) sind die Brutto-Einnahmen, und in die Rubrik der reellen Ausgaben II (für den privatrechtlichen Besitzstand) und IV (für Armenpflege) die Brutto-Ausgaben einzustellen, wie schon überhaupt aus der Anlage des Formulars entnommen werden kann, dass für dasselbe das Princip der Darstellung der Brutto-Einnahmen und Ausgaben festgehalten wurde.

2. Wenn die einzelnen Theilbeträge der in die Rubriken, beziehungsweise Subrubriken, der reellen Einnahmen und Ausgaben, wie „verschiedene Einnahmen“ und „verschiedene Ausgaben“, „andere Einnahmen“ und „andere Ausgaben“, „andere Beiträge“, „Einnahmen aus anderen Anstalten“ u. s. w., einzustellenden Summen 1000 fl. oder mehr betragen, so ist die Art der Einnahme und Ausgabe solcher Theilbeträge in einer Anmerkung detaillirt nachzuweisen.

3. Wenn andere Fonde als die in dem Formulare bezeichneten, bestehen, so sind dieselben sowohl in der Rubrik III der reellen Einnahmen als auch in der Rubrik IV der reellen Ausgaben namentlich aufzuführen.

4. Die Rubrik V 4 der reellen Einnahmen (Umlage zu Einquartierungszwecken) ist nur dann auszufüllen, wenn die Auslagen für Einquartierungszwecke besonders umgelegt werden, und nicht in den anderen Gemeindevumlagen einbezogen sind.

5. In die Rubrik I, 2 der reellen Ausgaben (Bezüge der Beamten) gehören die Bezüge aller für die allgemeine Gemeindeverwaltung bestellten Beamten, und in die nächstfolgende Ausgaben-Rubrik (Bezüge der Diener) die Bezüge des den ersteren zugetheilten Diener- und sonstigen Personales. Die Bezüge jener Beamten aber, welche ausschliessend für die Leitung oder Verwaltung von Anstalten (Krankenhäusern etc.), von Gewerbeunternehmungen (Bergbauen, Hüttenwerken etc.), oder von bestimmten Objecten (Häusern etc.) bestimmt oder für die unmittelbare Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises nach den in dem Formulare enthaltenen Rubriken bestellt sind, sind mit den Bezügen des diesen Beamten zugewiesenen Diener- und sonstigen Personales in jenen Rubriken auszuweisen, in welchen die Ausgaben der von diesen Beamten geleiteten Anstalten oder verwalteten Objecte überhaupt (also die Brutto-Ausgaben derselben) einzustellen kommen.

6. Der veranschlagte Zins für im eigenen Hause benützte Amtlocalitäten (Ausgaben-Rubrik I 76) kann entweder auf Grund der im Orte selbst üblichen Miethzinse oder aus der Verzinsung des Baucapitals oder Ankaufspreises des Hauses berechnet werden und ist die eingestellte Summe selbstverständlich in der Rubrik I, 1 der reellen Einnahmen in Empfang zu nehmen. Wenn im eigenen Hause Functionäre oder Beamte und Diener der Gemeindeverwaltung freie Wohnung geniessen, so ist der veranschlagte Zins derselben gleichfalls in der bezüglichen Ausgabenrubrik I, 4—3 einzustellen und in der eben bezogenen Einnahmerubrik I, 1 in Empfang zu nehmen.

7. Als Beiträge (im Gegensatze zu Subventionen) sind jene Beträge anzunehmen, zu deren Leistung eine Verpflichtung für längere oder kürzere Zeit besteht. Sind rücksichtlich der Rubriken, welche für „Beiträge oder Subventionen“ vorgeschrieben erscheinen, bloss Beiträge verausgabt worden, so ist die andere Bezeichnung einfach durchzustreichen; dasselbe gilt vom Gegentheile, wenn bloss Subventionen ausgegeben worden sind, in welchem Falle das Wort „Beiträge“ zu durchstreichen kommt. Sollten sowohl Beiträge, als Subventionen für denselben Zweck verausgabt worden sein, so wäre das Wort „oder“ durch „und“ zu ersetzen.

8. Die in die Ausgaben-Rubrik VIII und in deren Unterabtheilungen einzustellenden Summen für „öffentliche Bauten“ sind wohl in derselben speciell bezeichnet. Um jedoch jeden Zweifel fernzuhalten, wird bemerkt, dass von allen Erhaltungs- und Neubauten, welche für die Zwecke des privatrechtlichen Besitzstandes, dann für solche Zwecke ausgeführt wurden für deren Brutto-Ausgaben eigene Rubriken vorgezeichnet sind (z. B. für Wohlthätigkeits-Anstalten, Schulen u. s. w.), die entfallenden Ausgaben in diese Rubriken gehören, und daher in die Ausgaben-Rubrik „öffentliche Bauten“ nicht mehr eingestellt werden können.

9. Die Aufnahme der Ausgaben-Rubrik IX (Ausgaben aus Anlass von ausserordentlichen Elementar-Ereignissen und anderen Unglücksfällen) erschien aus dem Grunde angezeigt, weil die hierher gehörigen Ausgaben, wie aus Anlass von ausserordentlichen Elementar-Ereignissen und Unglücksfällen gewährte Unterstützungen, ausgeführte Nothstandsbauten, dann theilweise und gänzliche Reconstructionen der durch Elementar-Ereignisse zerstörten oder beschädigten Objecte u. s. w. in der Regel nicht in den Voranschlag aufgenommen werden können, und es hiernach wünschenswerth erscheint, diese Ausgaben, und zwar nur in dem Falle, wenn sie in dem bezüglichen Voranschlage nicht aufgenommen worden sind, in einer eigenen Rubrik auszuweisen.

Formulare

z u r

Statistik der grösseren Communen.

Ausser den im Nachfolgenden abgedruckten Formularen enthält die ausgegebene Sammlung alle einschlägigen Blanquetten, welche bereits in früheren Jahrgängen des Bulletins der statistischen Central-Commission aufgenommen sind. Nämlich:

1. **Formulare zur Volkszählung**, vergl. Mittheil. aus dem Gebiete der Statistik 12 Jahrg., 3. Heft, S. 115, 14. Jahrg., 3. Heft, S. 109 und 15. Jahrg., 3. Heft, S. 65.
 2. **Formulare zur Nachweisung der Unterrichtsanstalten**. Ebend. 10. Jahrg., 3. Heft, S. 139; 11. Jahrg., 4. Heft, S. 93 und 12. Jahrg., 3. Heft, S. 111.
 3. **Formulare zur Nachweisung der Bibliotheken**. Ebend. 13. Jahrg., 3. Heft, S. 75.
 4. **Formulare zur Nachweisung der Vereine**. Ebend. 11. Jahrg., 4. Heft, S. 73 und 13. Jahrg., 3. Heft, S. 59.
 5. **Formulare zur Nachweisung der Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben**. Ebend. 12. Jahrg., 3. Heft, S. 103.
-

Geographische Lage.

I.	II.	III.		IV.		V.	Anmerkung
Post- Nummer	Stadt, Bezirk oder Vorstadt	Unter dem Grade		Meereshöhe am		Orographische und hydrographische Verhältnisse	
		nördlicher Breite	östlicher Länge	tiefsten	höchsten		
				P u n c t e			

In der Colonne V ist anzugeben, ob die Stadt auf einer Hochebene, im Thale, in einer von Hügeln begränzten Ebene, an der Mündung eines Flusses u. s. w. liegt.

Atmosphärische und klimatische Verhältnisse.

Monate	I. Temperatur nach Réaumur				II. Luftdruck bei 0° Réaumur				III. Dunstdruck		
	Mittel	Maxima	Minima	Unter- schied	Mittel	Maxima	Minima	Unter- schied	Dunst- druck in Pariser Linien	Feuchtig- keit in Procenten	Nieder- schlag in Pariser Linien

Monate	IV. Luftfeuchtigkeit und Niederschlag					V. Anzahl der Winde								Anmerkung
	Anzahl der Tage mit Niederschlägen			Anzahl der Tage mit		Nord-	Nord-Ost-	Ost-	Süd-Ost-	Süd-	Süd-West-	West-	Nord-West-	
	Schnee	Regen	Nebel	Hagel	Gewitter									

Zu V. Die Anzahl der Beobachtungen über die Winde wolle in Procenten angegeben werden.

Vertheilung der Flächenräume des Gemeinde-Gebietes.

Benennung der Bestandtheile		a		b		c		Zusammen		Beiläufiger Werth
		Stadt		Bezirk		Vorstadt				
		Zahl	Flächen- raum in Klaftern	Zahl	Flächen- raum in Klaftern	Zahl	Flächen- raum in Klaftern	Zahl	Flächen- raum in Klaftern	Gulden
I.	Verbaute Räume									
II.	Hofräume									
III.	Privat-Gärten									
IV.	Oeffentliche Gärten									
V.	Plätze, Strassen und Gässen									
VI.	Basteien und Stadtgräben .									
VII.	Glacis									
VIII.	Wiesen									
IX.	Aecker									
X.	Auen									
XI.	Flüsse									
XII.	Bäche									
XIII.	Dämme									
XIV.	Friedhöfe									
Zusammen .										

Die Colonne a, b, c u. s. w. sind in der Anzahl zu eröffnen, als die bezügliche Stadt abgegränzte Theile als eigentliche Bezirke, oder Vorstädte enthält, und in dieselben die Ergebnisse für die Theile einzusetzen.

Wenn in der letzten Colonne die beiläufigen Werthe angegeben werden, so wolle der Modus der Berechnung mitgetheilt werden.

Zu Post XI, XII; hier sind anmerungsweise die Anzahl und Flächenräume der Brücken und Stege anzugeben.

Öffentliche Gebäude.

Haus- Nummer	Stadt, Bezirk oder Vorstadt	Platz oder Strasse	Nähere Bezeichnung des Zweckes der Benützung	Anmerkung
			I. Für Zwecke des Cultus. II. Für das regierende Haus. III. Für Vertretung, Verwaltung und Vertheidigung des Staates. IV. Für Vertretung und Verwaltung des Landes. V. Für Vertretung und Verwaltung der Gemeinde. VI. Für Unterricht und Erziehung. VII. Für Wissenschaft und Kunst. VIII. Für Credit, Uerzeugung, Gewerbe, Handel und Schiffahrt. IX. Für öffentliche Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege. X. Für sonstige gesellschaftliche Zwecke.	

Wohngebäude.

Stadt, Bezirk oder Vorstadt	Bewohnte	Demolirte	Baustellen	Eintheilung nach Stock- werken				Anzahl der gegen Feuer ver- sicher- ten Häuser	Ver- siche- rungs- Werth	Neu-, Um- und Zubauten				
				mit						Neubauten			Zu- bauten	Im Ganzen
				I	II	III	IV und da- rüber			auf früher unver- bauten Grün- den	nach erfolg- ter Demoli- rung	Zu- sammen		

Bewohnungsverhältnisse im Allgemeinen.

Stadt, Bezirk oder Vorstadt	Darstellung der Wohnungen und vermietbaren Localitäten																
	Wohnungen							Vermietbare Localitäten							Leerste- hende Woh- nungen		
	Unter dem Strassenzuge	zu ebener Erde	im Halbstocke	i m				Zu- sammen	Verkaufslocalc	Magazine	Keller	Stallungen	Remisen und Schuppen	Werkstätten mit Eisen		Sonstige Werk- stätten	Zu- sammen
				I	II	III	IV und dar- über										
Stockwerke																	

Ausweis über den Geschäfts-Verkehr.

des { Landtafel-
Grundbuchs- } Amtes zu

im Jahre

Veränderungen	Zahl der Fälle	Summe der fixen Beträge in	Summe der jähr- lichen Leistungen	Bemerkung
		¹⁾ Wiener Währung, Conventions-Münze, Oesterr. Währung, andere Währung, Werth-Papiere	¹⁾ Wiener Währung, Conventions-Münze, Oesterr. Währung, andere Währung	
I. Im Besitzstande.				
a) unter den Lebenden:				
1. durch Verträge				
2. durch Executionsführungen .				
b) von Todeswegen				
Summe .				
II. Im Lastenstande.				
A. Neue Belastung.				
a) durch Acte unter Lebenden:				
1. durch Verträge				
2. in Folge { justificirter Prä-				
{ notationen . .				
{ executiver Inta-				
{ bulationen . .				
b) durch Einantwortung im Ver-				
lassenschaftswege				
Summe .				
B. Entlastung.				
a) In Folge der Unzulänglichkeit des				
Erlöses				
b) In Folge anderweitigen Erlöschens				
des dinglichen Rechtes . . .				
Summe .				
Einfache Pränotationen				
Intabulationen des Executiv-Rechtes .				
Uebertragungen bereits haftender Be-				
träge				

¹⁾ Für jede dieser Währungen ist eine gesonderte verticale Rubrik, bei den drei ersten mit Scheidung für Gulden und Kreuzer zu eröffnen.

Geburten.

Lebendig Geborene

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen
A. Eheliche.													
Männlich													
Weiblich													
B. Uneheliche.													
Männlich													
Weiblich													
Zusammen .													
Männlich													
Weiblich													
Im Ganzen .													
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
Obige Geborene zerfallen nach den Religionsbekenntnissen:													
in römisch-katholische													
„ griechisch- „													
„ armenisch- „													
„ griechisch-orientalische													
„ augsburgische Confession													
„ helvetische „													
„ Juden													
„ andere Secten													
Zusammen obige .													

Art	Mehrlings - Geburten									Mehrlinge (mit Angabe des Geschlech- tes)
	Zwillinge				Drillinge					
	2 Knaben	1 Knabe, 1 Mädchen	2 Mädchen	Zu- sammen	3 Knaben	2 Knaben, 1 Mädchen	1 Knabe, 2 Mädchen	3 Mädchen	Zu- sammen	
Eheliche . . .										
Uneheliche . .										

In ganz gleicher Art sind die Todtgeborenen nachzuweisen.

Kindersterblichkeit.

Ohne die Todtgeborenen														
Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen		
I. Eheliche Kinder.														
a) männliche:														
Von der Geburt bis mit 1 Monat . . .														
" 1 bis mit 2 Monaten														
" 2 " " 3 "														
" 3 " " 6 "														
" 6 " " 9 "														
" 9 " " 12 "														
" 12 " " 18 "														
" 18 Monaten bis mit 2 Jahren . .														
" 2 bis mit 3 Jahren														
" 3 " " 4 "														
" 4 " " 5 "														
Zusammen .														
b) weibliche:														
Von der Geburt bis mit 1 Monat . . .														
" 1 bis mit 2 Monaten														
" 2 " " 3 "														
" 3 " " 6 "														
" 6 " " 9 "														
" 9 " " 12 "														
" 12 " " 18 "														
" 18 Monaten bis mit 2 Jahren . .														
" 2 bis mit 3 Jahren														
" 3 " " 4 "														
" 4 " " 5 "														
Zusammen .														
Obige verstorbene Kinder zerfallen nach den Religionsbekenntnissen:														
in römisch-katholische														
" griechisch- "														
" armenisch- "														
" griechisch-orientalische														
" augsburgischer Confession . . .														
" helvetischer Confession														
" Juden														
" andere Secten														
Zusammen obige .														
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
In ganz gleicher Weise sind die Todtgeborenen nachzuweisen.														

In ganz gleicher Weise sind die Todtgeborenen nachzuweisen.

Sterblichkeit nach dem Alter.

Ohne die Todtgeborenen																			
Verstorbene, männliche	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen	Nach den Religions- bekenntnissen					
														Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Armenisch-katholisch	Griechisch-orientalisch	Augsburgischer Confession	Helvetischer Confession
Von der Geburt bis mit 5 Jahren . .																			
„ 5 bis mit 6 Jahren																			
„ 6 „ „ 7 „																			
„ 7 „ „ 8 „																			
„ 8 „ „ 9 „																			
„ 9 „ „ 10 „																			
und so fort die einzelnen Alters- jahre specialisirt bis																			
Von 97 bis mit 98 Jahren																			
„ 98 „ „ 99 „																			
„ 99 „ „ 100 „																			
Ueber 100 Jahre																			
Unbekanntes Alter																			
Zusammen .																			
Davon verstorben in Gefängnissen .																			

Anmerkung 1

über das älteste verstorbene Individuum.

Gerichtsbezirk

Geschlecht.

Alter.

Monat des Todes.

Anmerkung 2

über die Selbstmörder.

Gerichtsbezirk.

Geschlecht, Alter

des Selbstmörders.

Monat des

Selbstmordes.

Art des

Selbstmordes.

Muthmassliche

Ursache.

In ganz gleicher Art sind die weiblichen Verstorbenen aufzuführen.

Todesarten

(ohne die Todtgeborenen).

Todesarten (männliches Geschlecht)	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen	Nach den Religions- bekenntnissen							
														Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Armenisch-katholisch	Griechisch-orientalisch	Augsburger Confession	Helvetischer Confession	Juden	Andere Secten
a) Durch Krankheiten.																					
Epidemien																					
Cholera																					
Blattern																					
In Folge { Mütter																					
schwerer { Mädchen																					
Entbindung {																					
Ortskrankheiten																					
Gewöhnliche Krankheiten																					
Summe .																					
b) Durch gewaltsamen Tod.																					
Selbstmord																					
Hundswuth																					
Verunglückt																					
Ermordet																					
Erschlagen																					
Hingerichtet { Civil-Justiz																					
{ kriegsrechtlich																					
Unbekannte Ursachen																					
Summe .																					
Im Ganzen .																					

In gleicher Art sind die Todesarten für das weibliche Geschlecht aufzuführen.

In gleicher Art sind die Todesarten für das weibliche Geschlecht aufzuführen.

Todtenschein.

Nach Beschluss des dritten international-statistischen Congresses
in Wien 1857).

Bezirk	Gasse	Platz	Nr.	(neu)
Vor- und Zuname				
Charakter oder Beschäftigung				
Geschlecht	männlich, weiblich			
Alter	alt	Jahre; geboren im Monate	des Jahres	
Stand	ledig, verheiratet, verwitwet			
Religion				
Gebürtig von				
Wohnt in	seit	Jahren	Monaten	Tagen
Art der Erkrankung				
Auffallende Krankheitsursache				
Gestorben	den	18 . . um	Uhr	{ vor oder nach Mittag vor oder nach Mitternacht
Krankheit	Name			
	Dauer	Jahre	Monate	Tage
	Verlauf	acut, chronisch		
	Auftreten	sporadisch, epidemisch		
Folgekrankheiten und Dauer derselben				
Plötzlicher Krankheitsfall				
Anmerkung				

Formular zur Nachweisung der Wahlergebnisse in der Wahl-Periode

	erster	zweiter	dritter
	Wahlkörper		
Zahl der Wahlberechtigten			
Zahl der zu Wählenden			
Am 1. Wahlzuge beteiligten sich Wähler			
Der 1. Gewählte erhielt Stimmen			
" 2. " " "			
" 3. " " "			
Die übrigen Stimmen fielen auf Personen			
An der engeren Wahl beteiligten sich Wähler			
Der 1. Gewählte erhielt Stimmen			
" 2. " " "			
" 3. " " "			

Local-Polizei.

a) Organisation der mit der Sicherheits-Polizei (im weitesten Sinne) betrauten Behörden.

Bestand der Sicherheitswachen:

Arten derselben, und bei jeder einzelnen:

Personalstand nach Rang-Classen und Gehalts-Kategorien.

Durch die Polizeiwache wurden im Laufe eines Jahres Verhaftungen vollzogen:

	Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahre
wegen Verdacht eines Verbrechens oder Vergehens			
„ Strassenunfuges			
„ Bettelns			
„ Beleidigung der Wache			
„ Trunkenheit			
„ Unsittlichkeit			
„ sonstiger Uebertretung von Polizei-Vorschriften			
„ Ausweislosigkeit			
„ Obdachlosigkeit			
„ Geisteskrankheit			
„ versuchten Selbstmordes			
Im Polizei-Arreste befanden sich als Sträflinge:			
wegen Strassenunfuges			
„ Bettelns			
„ Beleidigung der Wache			
„ Unsittlichkeit			
„ sonstiger Uebertretungen			
Dauer der Strafhaft: unter 24 Stunden			
von 1 bis 3 Tagen			
u. s. w.			

Einrichtung und Statistik des Schubwesens.

Betheiligung der Gemeinde an einer Zwangs-Arbeitsanstalt.

b) Statistik der Dienstboten.

Hilfsarbeiter bei den Gewerben:

	Männer	Weiber
Bei Bau- und Kunstgewerben		
„ Metall, Stein und Holz verarbeitenden Gewerben		
„ der Erzeugung von Chemikalien, Nahrungsmitteln und Tabak- fabricaten		
„ der Webe-Industrie		
„ der Leder- und Papier-Industrie und sonstigen productiven Ge- werben		
„ den nicht productiven Gewerben		
„ dem Handel		
„ den Transport-Unternehmungen		
Diener für persönliche Leistungen		

Die Daten sind dem Volkszählungs-Operate zu entnehmen und nach Thunlichkeit noch weiter zu specificiren.

Bestand von Meldungsvorschriften.
Im Laufe des Jahres wurden:

ange- meldet	abge- meldet

Wohnparteien

Afterparteien aller Art

Dienstboten und gewerbliche Hilfsarbeiter

Vorgekommene Strafverhandlungen wegen Uebertretung von Meldungsvorschriften .

Eingehobene Strafbeträge

Zahl der verhängten Arresttage

c) (Kein Formular, vergleiche Instruction).

d) Beleuchtung.

Art der Strassenbeleuchtung.

Finanzielle Grundsätze, welche die Commune hiebei einhält.

Tarife der Beleuchtungs-Gesellschaften:

für die Commune,

für Privat-Consumenten.

Bestand von Flammen für die Strassenbeleuchtung:

ganznächtlige,

halbnächtlige.

Jährliche Consumption in Cubikfuss:

für die ganznächtigen,

„ „ halbnächtigen.

Auslagen für die Strassenbeleuchtung.

e) Unraths-Canäle.

Maassregeln zur Fortschaffung des Haus- und Strassen-Unflathes.

Längenausdehnung der Strassen-Canäle.

Zahl der Hauscanäle,

„ „ Senkgruben,

Art und Kosten der Räumung, Verwerthung des Inhalts.

f) Bade-Anstalten.

Solche bestehen:

auf Kosten des Staates

„ „ der Commune

„ „ von Privaten

hierunter sind:

Etablissements für Bäder im fliessenden Wasser,

Anstalten mit Wannenbädern,

Dampf- und Schwitz-Badeanstalten,

mehreren Kategorien zugleich angehörige Anstalten.

Zahl der Personen, welche ein jedes Vollbad gleichzeitig zu fassen im Stande ist.

Zahl der Einzelbäder in jeder Kategorie.

Bestand und Benützung von Bade-Anstalten für die ärmeren Classen.

Vertheilung von Bade-Anweisungen { unentgeltliche.
zu ermässigten Preisen.

für Arme { Modalitäten der Vertheilung
Zahl der stattgefundenen Vertheilungen.

g) Medicinal-Personale in

Zahl der Aerzte :

a) Angestellte :

1. vom Staate
zur Sanitätsverwaltung
als Hilfsärzte { im Spital
 { ausserhalb eines Spitals
im medicinischen Lehrfache
2. von der Commune
zur Sanitätspflege
als Hilfsärzte { im Spital
 { ausserhalb eines Spitals
3. von Körperschaften oder Privaten zu einem allgemeinen Zwecke

b) Nicht Angestellte

Zusammen .

Unter diesen sind :

1. Augenärzte
2. Zahnärzte
3. Geburtshelfer
4. Thierärzte

Zahl der Wundärzte :

a) Angestellte :

1. vom Staate
zur Sanitätsverwaltung etc. wie oben
2. von der Commune
3. von Körperschaften u. s. w. { wie oben }

b) Nicht Angestellte

Zusammen .

Unter diesen sind :

1. Augenärzte
2. Zahnärzte
3. Thierärzte

Zahl der Veterinäre :

a) Angestellte :

1. vom Staate
2. von der Commune
3. von Körperschaften oder Privaten zu allgemeinen Zwecken

b) Nicht Angestellte

Zusammen .

Unter diesen sind :

1. Thierärzte
2. Curschmide

Hebammen :

a) Angestellte :

1. vom Staate
2. von der Commune
3. von Körperschaften oder Privaten zu allgemeinen Zwecken

b) Nicht Angestellte

Zusammen .

Hiervon sind:

1. mit Diplom
2. „ Physikats-Zeugniss

Apotheker:

a) Vorstände von Apotheken, als:

1. eines Realgewerbes
2. „ Personalgewerbes

Zusammen .

b) Gehilfen:

1. mit Diplom
2. ohne Diplom

Zusammen .

c) Lehrlinge

Gerichts-Chemiker

Von den Aerzten sind an Bädern und Gesundbrunnen angestellt

Anmerkung.

h) Beerdigungsstätten.

Zahl, Lage und Flächenraum (in □^o) der vorhandenen.

Gewöhnliche Tiefe und Entfernung der Gräber von einander;

hieraus sich ergebender Belegraum:

gemeinsame Schächte für Leichen.

Einzelgräber für Leichen.

Grüfte { Einzelgrüfte,
Doppelgrüfte.

Dauer des Verbleibens der Leichen in den Grabstätten;

hieraus sich ergebendes voraussichtliches Auslangen mit dem jetzigen Belegraum . . .

Einrichtung der Todtenbeschau.

Von den Beschau-Aerzten etc. wurden

Leichen einfach beschaut

„ der Obduction zugewiesen

i) Feuer.

Organisationsvorschriften für die Feuerwehr;

Personalstand nach Rang-Classen und Gehalts-Kategorien.

Im Laufe des Jahres stattgefundene Brände.

F e u e r									Anmerkung
Be z i r k	Bei Tag	Bei Nacht	Rauch- fang-	Zimmer-	Dach-	Keller-	Gewöl- b-	1) Sonstige	

Hiervon entfielen:

auf den Monat

auf den Wochentag

1) In der Anmerkungs-Colonne zu specificiren.

Ursachen der Brände nach der Tabelle für die Assecuranz-Gesellschaften 1864, S. 83.
 Von den Versicherungsgesellschaften geleistete Vergütung:

für Gebäude

für Mobilien

Die Brände mit besonders hervorragendem Schaden sind zu specificiren.

k) Unfälle auf Strassen und Flüssen.

Bestehende Verordnungen zu Gunsten der Fahrsicherheit

Einübung der Kutscher.

Im Jahre wurden durch Fuhrwerke überfahren Personen

hievon getödtet

schwer verletzt

leicht verletzt

gar nicht verletzt

Die Fuhrwerke, durch welche das Ueberfahren Statt fand, waren:

Pferdeeisenbahnwagen,

Omnibus,

Fiaeres,

Einspänner,

Privat-Equipagen,

Arbeits- und Lastwagen,

Andere.

Die Schuld traf:

den Kutscher

die überfahrene Person

blieb zweifelhaft.

Fälle des Zusammenstossens von Fuhrwerken

Beschädigt:

Fuhrwerke,

Pferde,

Kutscher,

Passagiere.

In ähnlicher Weise sind die Vorkehrungen gegen Unfälle auf Flüssen und die stattgefundenen Unfälle zu behandeln.

Eisenbahn-Verkehr.

I. Uebersicht nach Monaten

M o n a t	Angelommen		Abgegangen	
	Personen	Waaren	Personen	Waaren
	Zahl	Centner	Zahl	Centner
Jänner				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
October				
November				
December				
Summe .				

II. Waaren-Verkehr nach Artikeln

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Laufende Nummer	Verkehr im ganzen Jahre 18 . .	Colonial- Waaren und Süd- früchte ¹⁾	Tabak- und Tabak- fabricate	Garten- und Feldfrüchte				Lebende Thiere			
				Getreide, Hülsen- früchte und Säme- reien	hierunter Säme- reien insbeson- dere	Mahl- producte	sonstige	Pferde, Esel und Maul- thiere	Hornvieh	Borsten- vieh	Schafe und sonstige Thiere
				Centner				Stück		Centner	
	Angekommen										
	Abgegangen .										
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
Thierische Producte	Fette und Oele	Getränke und Esswaaren				Brenn-, Bau- und Werkstoffe					
		Wein	Bier	sonstige Flüssig- keiten	Ess- waaren ²⁾	Brenn- holz	Stein- kohlen	Coaks, Holz- kohlen und Torf	Bauholz	Werkholz	Bau- materialien
		Centner				Cubikfuss	Centner	Cubikfuss			

¹⁾ Hierunter auch Reis.

²⁾ Hierunter lebendes Geflügel.

Schiffs- und Waarenverkehr an dem Landungsplatze zu im Jahre

A n g e k o m m e n									
In der Thalfahrt					In der Bergfahrt				
Anzahl	Gattung	Tragfähig- keit	Gattung	Menge	Anzahl	Gattung	Tragfähig- keit	Gattung	Menge
der Fahrzeuge			der darauf verfrach- teten Waaren		der Fahrzeuge			der darauf verfrach- teten Waaren	
A b g e g a n g e n									
In der Thalfahrt					In der Bergfahrt				
Anzahl	Gattung	Tragfähig- keit	Gattung	Menge	Anzahl	Gattung	Tragfähig- keit	Gattung	Menge
der Fahrzeuge			der darauf verfrach- teten Waaren		der Fahrzeuge			der darauf verfrach- teten Waaren	

Ausweis über die im Jahre 18 ausgegebenen Briefpost- Sendungen, verkauften Brief-, Zeitungsmarken und Briefcouverts.

Monat	Mar- kirt	Nicht markirt	Recom- mandirt	Marken à kr.							Converts à kr.					Zeitungs- marken, Blätter zu 100 Stück
	B r i e f e			2	3	5	10	15	25	50	3	5	10	15	25	
Jänner																
etc.																
Summe .																

Telegraphen-Betrieb im Jahre 18

M o n a t	Staats-Depeschen				Privat-Depeschen				Einnahme in Gulden
	aufgegeben		angekommen		aufgegeben		angekommen		
	Zahl	Worte	Zahl	Worte	Zahl	Worte	Zahl	Worte	
Jänner etc.									
Summe .									

Heilanstalten, Versorgungshäuser

[illegible]

A n h a n g.

Bericht des officiellen österreichischen Delegirten Dr. Adolf Ficker beim statistischen Congress in Haag über die Thätigkeit und die Erfolge der Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie in der neuen Aera.

Als die k. k. statistische Central-Commission im Jahre 1867 den eigentlichen Schöpfer der administrativen Statistik Oesterreich's, Freiherrn v. Czernig, ersuchte, ihre Vertretung bei der Versammlung des statistischen Congresses in Florenz zu übernehmen, war sie sich wohl bewusst, dass es zum letzten Male gegönnt sein werde, über die Thätigkeit und die Erfolge eines statistischen Central-Bureau's zu berichten. Sowie der staatliche Dualismus an die Stelle der administrativen Centralisation trat, so erstand auch neben der Wiener Direction für administrative Statistik und der statistischen Central-Commission das statistische Bureau im k. ungarischen Handels-Ministerium und der k. ungarische statistische Rath. Ob die Bearbeitung der Statistik der gemeinsamen Angelegenheiten beider Reichshälften und jener statistischen Gegenstände, welche das Zoll- und Handelsbündniss einem speciellen Uebereinkommen der beiden Ministerien überweist, einem gemeinsamen Bureau vorbehalten sein werde, darüber schweben noch die Verhandlungen.

Gestatten Sie mir, dass ich mit meinem heutigen Berichte diese neue Aera in der Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie vor Ihrem Areopag inauguriere.

Das k. ungarische statistische Bureau hat seine Arbeiten mit allem Eifer in Angriff genommen und hinsichtlich ihrer Formen an den erprobten Traditionen unserer früheren Zusammenstellungen und der Congress-Beschlüsse festgehalten. Ich kann nicht umhin, das jüngste statistische Bureau Europa's und seine verdienstvollen unter uns anwesenden Vertreter dem freundlichen Wohlwollen unserer älteren Collegen wärmstens anzuempfehlen und die Zuversicht auszusprechen, dass gleich jeder anderen Theilung der Arbeit auch diese neueste einst, wenn die unvermeidlichen Schwierigkeiten des Ueberganges und manche andere bewältigt sind, segensreiche Früchte tragen wird.

Indem ich nunmehr zu der Berichterstattung über die gelieferten Arbeiten der k. k. Direction für administrative Statistik übergehe, bemerke ich, dass bis nun zu in den Publicationen stets noch der Versuch gemacht wurde, die Daten für das gesammte Reich zusammenzustellen. Die grossen Tabellen mussten schon darum an diesem Gesichtspunkte festhalten, weil sie das Quellenwerk für die Jahre 1860 bis 1865 bilden, also in die frühere Periode der Organisation des Gesamtreiches zurückgreifen; aber auch bezüglich des Jahrbuches und Handbüchleins für 1867 schien es mehr im Interesse der Wissenschaft im Allgemeinen und des Reiches insbesondere zu liegen, wenn für die Länder der ungarischen Krone ältere Daten neben den neuen

für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ihren Platz fänden, als wenn dieselben ganz aus dem Contexte dieser statistischen Veröffentlichungen entfielen.

Selbstverständlich gilt diess in noch erhöhtem Maasse von den Ausweisen über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie. So lange beide Reichshälften ein einziges Zoll- und Handelsgebiet bilden, durch keine Zwischen-Zoll-Linie getrennt sind, gibt es keinen cisleithanischen oder keinen ungarischen Handel, sondern nur einen Gesamtverkehr des Reiches mit dem Auslande. Man kann unterscheiden welche Waaren bei ungarischen und welche bei nicht ungarischen Zollämtern dem finanziellen Verfahren unterzogen wurden; aber ob die ersteren in den ungarischen, die letzteren in den nichtungarischen Ländern der Weiterverarbeitung oder der Consumption zugeführt wurden, ist Niemand zu bestimmen in der Lage. Demnach umfassen sowohl die detaillirten Ausweise über den auswärtigen Handel als auch die kurzen Uebersichten den Verkehr der wichtigsten Waaren des gesammten österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsgebietes.

Wenn es gelang, in den genannten periodischen Publicationen, so weit sie seit dem Zeitpunkte des Florentiner Congresses erschienen sind, den Standpunkt der Reichs-Statistik festzuhalten, wenn es zudem gelang, sie möglichst rasch unter die Presse zu bringen, so gelang diess bei aller Bereitwilligkeit des königl. ungarischen statistischen Bureau's, dessen freundliches Entgegenkommen nicht genug anerkannt werden kann, mit Aufwendung einer Mühe des Ansammelns, der Correspondenz und Bearbeitung zur Herstellung der Gleichförmigkeit, welche nur vom Fachmanne, von dem mit den gegenwärtigen Verhältnissen Oesterreich's Vertrauten in vollem Umfange gewürdigt werden kann.

Zu diesen Publicationen gehören:

Die Jahrgänge 1866 und 1867 des statistischen Jahrbuches,
 die Jahrgänge 1866 und 1867 des statistischen Handbüchleins,
 die Ausweise über den auswärtigen Handel 1866 und 1867,
 die Uebersichten des Waarenverkehrs 1866, 1867 und 1868,
 die Tafeln zur Statistik der Monarchie 1860 bis 1865, von welchem 3 Hefte dem Congresse vorgelegt werden, die übrigen aber unter der Presse sind.

Mit der Erwähnung einer weiteren Publication der statistischen Central-Commission, nämlich der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, von welchen im gleichem Zeitraume der 14. und 15. Band erschienen sind, betrete ich das Feld der monographischen Arbeiten der österreichischen Statistik, auf welchem diese die ungleich grösseren Erfolge aufzuweisen hat.

Der Inhalt der Mittheilungen zerfällt in jährlich wiederkehrende Partien, und solche Arbeiten, welche sich aus den von der Central-Commission gegebenen Anregungen und dem im Bureau gesammelten Materiale hervorgehen. Zu dem ersteren gehören die Verhandlungen der Central-Commission, auf welche mit um so grösserer Genugthuung hingewiesen werden kann, als sie zeigen, dass die Beschlüsse der früheren Versammlungen und besonders der Florentiner Vereinigung des Congresses auch in Oesterreich verwerthet wurden. Ich erwähne die Arbeiten über die wichtige Frage der Realitätenwerthe, Besitzveränderungen und Bodenpreise.

Die vom Congresse warm empfohlene Statistik der Comunen hat durch ausführliche Formulare ihre Erledigung gefunden und lässt schöne Resultate gewärtigen. Die finanzielle Gehabung der wichtigeren Städte bildet bereits einen Theil der neuesten Jahrgänge des Jahrbuches. Von der detaillirten Darstellung des Eisenbahnbetriebes, deren Vorbereitung Baron Czoernig in Florenz erwähnte, liegt der 1. Band gedruckt vor, weitere folgen. Von den neuesten Zeitereignissen, so weit sie statistisch erfassbar sind, hat das Amt durch die Arbeiten über die Verluste der Armee und das Auftreten der Cholera 1866, über die Wahlergebnisse 1867 Nutzen gezogen. Einen wichtigen Abschnitt sowohl in den periodisch wiederkehrenden als den monographischen Arbeiten der statistischen Central-Commission bilden die Arbeiten über die Bewegung der Bevölkerung. In dem Jahrbuche ist denselben ein verhältnissmässig grosser Platz eingeräumt und es werden darin die jeweiligen neuesten Erhebungen mit allem Detail, so z. B. die Gestorbenen nach einzelnen Altersjahren aufgeführt. Das erste Heft des V. Jahrganges der grossen Tafeln fügt den Tabellen der Jahre 1860 bis 1865 nicht allein eine analytische Besprechung an, sondern bringt auch die Durchschnittsziffern aus der 15 jährigen Periode 1851 bis 1865, auf welche Art dem vielfach beeinflussten Ergebnissen der einzelnen Jahre gegenüber die vom Wechsel unberührte Normalzahl gewonnen wird.

Den gleichen Zweck, zur Herstellung der von den Congressen wiederholt als dringend nothwendig erklärten Absterbeordnung, verfolgt die Bearbeitung der Vitalität und Mortalität der Länder West-Oesterreich's im 4. Hefte des XIV. Jahrganges der Mittheilungen, wozu des verewigten Hermanns geniale Arbeit für Baiern das Muster abgab. Und auch die östliche Reichshälfte hat im 2. Hefte des XIII. und im 1. Hefte des XIV. Jahrganges durch die Darstellung der Bevölkerungs-Bewegung eine erwünschte Bereicherung erfahren. Da die Summen dieser Länder bei der vielfachen Verschiedenheit der Bodengestaltung wie der Bewohner thatsächlich nur eine Mittelzahl geben, in welcher die grellsten Extreme sich bergen, so ist mit der Darstellung der Trauungen, Geburten und Sterbefälle der einzelnen Landestheile ein ganz neues Licht über die Ursache der heterogenen Erscheinungen gebracht.

Als weitere eben abgeschlossene und dem Drucke zugehende Arbeit möge der Kataster der Volksschulen erwähnt werden, welcher in einem Werke von nahezu 100 Druckbogen die Verhältnisse jeder einzelnen Volksschule detaillirt darstellt. Weitere Enquêtes der Central-Commission z. B. über die Industrie-Verhältnisse, Vereine etc. sind eben in der Durchführung begriffen.

Eine Arbeit von ungemeiner Bedeutung erwuchs der statistischen Central-Commission durch die Aufmerksamkeit, welche die Staatsverwaltung der auch in Oesterreich sich zeigenden Arbeiterbewegung schenkt. Obwohl es ein anerkannter Grundsatz der Volkswirtschaftslehre ist, dass alle legislativen Maassregeln dem Grundgesetze von Angebot und Nachfrage gegenüber erfolglos bleiben müssen, und eine gründliche Lösung der Arbeiterfrage nur von der technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Arbeiter erwartet werden darf, so tritt doch an die Legislative die Nothwendigkeit heran, solche Maassregeln zu treffen, wodurch die Beseitigung industrieller Gebrechen gefördert werden kann. Um aber hierbei nicht fehl zu gehen,

erschien es nothwendig, den gegenwärtigen Zustand der Arbeiterbevölkerung zu erheben. Die vom Handels-Ministerium in dieser Richtung eingeleiteten Enquêtes brachten ein reiches Material, dessen Bearbeitung die statistische Central-Commission sich unterzog. Das erste Heft der Statistik der Arbeiter-Verhältnisse, enthaltend die zum Besten der Arbeiter bestehenden humanitären Anstalten, ist bereits ausgegeben, ein zweites, welches die wichtige Frage der Löhne behandelt, in Bearbeitung begriffen.

Eine besondere, umfangreiche Aufgabe erwuchs der Central-Commission durch die Vorarbeiten zu der nach langer Verzögerung endlich auf den 31. December 1869 anberaumten Volkszählung. Nicht allein die Feststellung der Formulare mit Benützung der im Auslande bestehenden Vorschriften und nach den Erfahrungen der Wissenschaft lag ihr ob, sondern in ihre Hände ist auch die Bearbeitung und Zusammenstellung der Summire gelegt. Um dem Verständnisse der Normen für die Zählung möglichst Bahn zu brechen, wurde daher in den Vorträgen des statistischen Seminars 1867 — 1868 für einen sehr zahlreichen Kreis von Beamten, welche bei der Zählung Verwendung finden werden, ein eingehender Cours über diesen Gegenstand abgehalten. Ein gleicher wird unmittelbar vor dem Termine der Zählung wieder stattfinden, wie überhaupt in dem Plane der Vorträge die Aenderung eintrat, einzelne Partien der Statistik herauszugreifen und mit allem Detail zu behandeln. Diese Vorträge gelangen theilweise in den Mittheilungen zum Drucke, so als letztes dem Congresse vorliegendes Heft der Vortrag über die Völkerstämme der Monarchie. Diese Arbeit erfüllt einen doppelten Zweck, indem sie zugleich bestimmt ist, als Beigabe für die neue Auflage der ethnographischen Karte zu dienen. Durch die lebhafte Nachfrage war die Auflage der reducirten Karte erschöpft, daher eine neue veranstaltet und auf derselben die neue Eintheilung und Abgränzung der Provinzen, wie die für den Zug der Sprachgränzen sich ergebenden Aenderungen berücksichtigt wurden.

Einfluss der Cholera auf die Mortalitätsziffer.

Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind, wie die östliche Reichshälfte und der grösste Theil Europa's, in der Zeit von 1851 bis 1866 zweimal, in den Jahren 1855 und 1866, von der Cholera in verheerender Weise heimgesucht worden. Im ersteren Jahre beträgt die Zahl der Todesfälle für diesen Ländercomplex 769.890, im letzteren 804.338, sie ist daher gegen den für die 16jährige Periode sich berechnenden Durchschnitt von 581.163 Todesfällen um 188.757 im Jahre 1855 und um 223.175 im Jahre 1866 gestiegen. Werden aber die beiden Seuchenjahre ausser Rechnung gelassen, so ergibt sich für die übrigen 14 Jahre ein Durchschnitt von 551.741 Sterbefällen und gegen diese Ziffer steht die Sterblichkeit von 1855 um 218.149 und jene von 1866 um 252.597 Todesfälle höher.

Noch auffälliger heben sich die Monate in beiden Jahren ab, während welcher die Seuche grassirte. Im Jahre 1855 begann dieselbe im Juli, erreichte im August den höchsten Grad und blieb auch im September noch sehr intensiv. 1866 begann die Seuche im Juli, wurde im August heftig und hielt mit fast gleicher Stärke bis zum October an. Während dieser Zeit starben:

	1855	1866
im Juli	66.839	55.143
„ August	125.832	100.340
„ September	78.695	107.201
„ October		91.904

Wird diesen Ziffern die durchschnittliche Sterblichkeit der Monate entgegeng gehalten, welche sich im 16jährigen Durchschnitte

mit 41.807 für Juli	
„ 51.431 „ August	
„ 46.702 „ September, und	
„ 42.814 „ October	

berechnet, im 14jährigen Durchschnitte aber, ohne die zwei Seuchenjahre

39.066 für Juli	
42.623 „ August	
40.096 „ September, und	
39.253 „ October ergibt;	

so zeigt sich der ungeheure Abstand dieser Monate in den Jahren, welche von der Cholera gekennzeichnet sind. Die Sterblichkeit in derselben ist mehr als doppelt so

stark, im August 1855 völlig und im August und September 1866 fast dreimal so intensiv gewesen, als in den gleichen Monaten seuchenfrier Jahre.

So abnorme Ziffern, sollte man meinen, müssten nicht nur den Ergebnissen der Seuchenjähre selbst einen ganz ausnahmsweisen Charakter aufdrücken, sondern selbst auf den Gang der Bevölkerungsverhältnisse für lange Zeit störend einwirken. Und doch zeigen sich die Lücken, welche die Seuche gerissen hat, in kurzer Zeit wieder ersetzt. Auf die gesteigerte Sterblichkeit des Jahres 1866 folgen die Jahre 1856 und 1857 mit ungewöhnlich niedrigen Zahlen der Verstorbenen und auch im Gang der Sterblichkeit nach Monaten lässt sich diese Tendenz zur Ausgleichung vorgekommener Störungen deutlich verfolgen. Am klarsten zeigt sich diess aber bei der relativen Sterblichkeit der einzelnen Monate. Von je 1000 Verstorbenen entfielen:

	im 16 jähr. Durchschnitte 1851—1866	im 14 jähr. Durchschnitte (ohne 1855 und 1866)
auf den Januar	91.1	94.8
„ „ Februar	88.3	91.0
„ „ März	101.5	104.6
„ „ April	93.1	96.2
„ „ Mai	84.0	86.6
„ „ Juni	69.4	71.2
„ „ Juli	71.9	70.8
„ „ August	88.5	77.2
„ „ September	80.4	72.7
„ „ October	73.7	71.2
„ „ November	75.1	77.5
„ „ December	83.0	86.2

Der Einfluss, welchen die beiden Cholerajahre auf die Monatscurve der Sterblichkeit üben, vermag diese beim 16jährigen Durchschnitte im Ganzen nur um 2.26 Percent zu verrücken, übt aber auf den Gang der Sterblichkeit, welcher durch die Einwirkung der Jahreszeit normirt wird, kaum einen wahrnehmbaren Einfluss aus. Werden die beiden Curven des 14 und 16jährigen Durchschnittes graphisch dargestellt, so zeigen beide im engsten Anschlusse an einander eine Hebung bis zum März und April, welcher ein Absinken bis zum Juli folgt. Dann wird die Monatsquote im August und September wieder grösser, aber auch im ersteren Monate, welcher in beiden Seuchenjähren durch eine besondere Sterblichkeit hervorsteicht, beträgt der Unterschied der Normalzahl mit oder ohne Einrechnung der Cholerajahre wenig über ein volles Percent (1.13). Diese Hebung der Sterblichkeit selbst rührt nicht von der Cholera allein her, sondern wird durch die Einflüsse der heissen Jahreszeit hervorgerufen und findet auch in seuchenfrier Jahren Statt.

Der Monat October war nur im Jahre 1866 durch starke Seuchenverluste gekennzeichnet, und dieses einmalige Auftreten, obsehon an sich mit einem Mehrverluste von 52.651 Gestorbenen gegen das Mittel erheblich genug, vermag im Durchschnitte doch die Monatsquote um nicht mehr als 0.25 Percent zu beirren.

Der Einfluss, welchen die Choleraverluste auf die Monatscurve üben, beziffert sich im 16jährigen Durchschnitte der Jahre 1851 bis 1866, gegenüber jenem der 14 seuchenfreien Jahre:

im Januar	mit 0.37 Percent in der Richtung des Minus						
„ Februar	0.27	„	„	„	„	„	„
„ März	0.31	„	„	„	„	„	„
„ April	0.31	„	„	„	„	„	„
„ Mai	0.26	„	„	„	„	„	„
„ Juni	0.18	„	„	„	„	„	„
„ Juli	0.11	„	„	„	„	„	Plus
„ August	1.13	„	„	„	„	„	„
„ September	0.77	„	„	„	„	„	„
„ October	0.25	„	„	„	„	„	„
„ November	0.24	„	„	„	„	„	Minus
„ December	0.32	„	„	„	„	„	„

Das Auftreten der Choleraseuche in der westlichen Reichshälfte, so viele Opfer dasselbe in den Sommer- und Herbstmonaten 1855 und 1866 auch gefordert hat, vermag also den Gang der Mortalität in den einzelnen Monaten, wie derselbe sich aus den Ergebnissen einer längeren Reihe von Jahren als normal ergibt, kaum wahrnehmbar zu verschieben.

Und doch wird kaum ein anderes Ereigniss zu nennen sein, das auf den geregelten Gang der Bewegung der Bevölkerung so störend einzuwirken vermöchte, als das verheerende Auftreten einer Seuche. In dem Umstande, dass auch solche Einflüsse in dem Durchschnitte der Ziffern von anderthalb Jahrzehenden fasst spurlos schwinden, ist ein neuer Beleg von der Stätigkeit der Normal- und Mittelzahlen gegeben.

Sterblichkeit nach in den im Reichsrathe

J a h r	Z a h l d e r				
	Januar	Februar	März	April	Mai
1851	48.325	51.811	57.891	46.324	40.384
1852	43.976	43.811	53.299	51.669	50.112
1853	52.260	51.576	59.870	58.951	51.088
1854	51.429	52.797	66.014	62.557	53.616
1855	60.595	66.775	71.314	62.701	56.268
1856	49.426	49.440	59.691	54.382	46.929
1857	48.581	47.052	51.450	43.519	41.157
1858	59.676	49.052	53.811	49.857	46.175
1859	51.222	47.382	52.844	48.239	42.584
1860	45.409	48.236	54.037	48.682	44.083
1861	55.574	46.629	52.127	49.101	52.958
1862	53.951	49.580	61.242	53.419	45.876
1863	53.316	54.040	63.852	57.721	47.437
1864	58.320	53.023	57.044	59.697	55.919
1865	60.765	57.595	65.405	59.342	50.040
1866	54.112	52.200	62.911	59.793	56.777
Zusammen	846.937	820.999	942.802	865.951	781.903
14jähriger Durchschnitt (ohne 1855 und 1866)	52.302	50.146	57.756	53.104	47.775
16jähriger Durchschnitt	52.934	51.312	58.925	54.122	48.869
V o n j e 1000					
1851	96.8	103.8	116.0	92.8	80.9
1852	83.5	83.2	101.2	98.1	95.2
1853	91.1	89.9	104.3	102.7	89.0
1854	84.0	86.3	108.0	102.2	87.6
1855	78.8	86.7	92.6	81.5	73.1
1856	91.2	91.2	110.1	100.4	86.6
1857	96.4	93.4	102.1	86.3	82.6
1858	112.0	92.0	101.0	93.5	86.6
1859	94.8	87.7	97.8	89.2	78.8
1860	90.3	96.0	107.4	96.8	87.7
1861	98.6	82.8	92.5	87.2	94.0
1862	95.8	88.1	108.8	94.9	81.5
1863	92.5	93.7	110.8	100.1	82.3
1864	99.6	90.6	97.5	102.0	95.6
1865	100.8	95.5	108.5	98.4	83.0
1866	67.3	64.9	78.2	74.3	70.6
14jähriger Durchschnitt (ohne 1855 und 1866)	94.8	91.0	104.6	96.2	86.6
16jähriger Durchschnitt	91.1	88.3	101.5	93.1	84.0

Monaten 1851 bis 1866.
vertretenen Ländern.

Sterbefälle

Jun i	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen
34.885	32.771	35.298	37.135	34.231	39.203	40.971	499.226
39.745	40.965	44.623	38.606	37.093	39.038	43.650	526.587
40.294	38.799	42.343	41.937	41.066	45.052	50.761	573.997
47.202	44.806	49.974	45.457	43.057	46.709	48.272	611.890
46.214	66.839	125.832	78.695	43.524	41.769	49.364	769.890
37.356	38.170	39.416	38.192	37.375	45.712	45.798	541.887
34.017	34.229	41.115	39.932	37.310	39.210	45.843	503.915
38.213	36.844	39.250	35.487	36.120	44.002	44.433	532.920
36.555	39.282	49.315	44.836	39.367	41.933	46.916	540.475
36.060	34.412	34.202	34.140	37.304	41.005	45.239	502.809
39.796	39.195	47.763	44.619	42.408	43.676	49.556	563.402
38.741	40.196	40.961	38.807	40.571	45.278	54.170	562.792
40.340	41.066	43.732	40.448	40.830	43.810	49.889	576.481
43.678	41.900	40.484	38.651	40.881	42.637	52.908	585.142
42.978	44.292	48.244	43.093	41.982	41.365	47.762	602.863
49.282	55.143	100.340	107.201	91.904	58.231	56.444	804.338
645.356	668.909	822.892	747.236	685.023	698.630	771.976	9.298.614
39.276	39.066	42.623	40.096	39.253	42.760	47.584	551.741
40.335	41.807	51.431	46.702	42.814	43.664	48.248	581.163
V o n j e 1000							
69.9	65.6	70.7	74.4	68.5	78.5	82.1	1.000
75.5	77.8	84.7	73.3	70.5	74.1	82.9	1.000
69.9	67.6	73.8	73.1	71.6	78.5	88.5	1.000
77.1	73.2	81.7	74.3	70.4	76.3	78.9	1.000
60.0	86.8	163.4	102.2	56.5	54.3	64.1	1.000
68.9	70.5	72.7	70.5	69.0	84.4	84.5	1.000
67.5	67.9	81.6	79.2	74.2	77.8	91.0	1.000
71.7	69.1	73.7	66.6	67.8	82.6	83.4	1.000
67.6	72.7	91.2	83.0	72.8	77.6	86.8	1.000
71.7	68.4	68.0	67.9	74.2	81.6	90.0	1.000
70.6	69.6	84.8	79.2	75.2	77.5	88.0	1.000
68.8	71.4	72.8	69.0	72.1	80.5	96.3	1.000
70.0	71.2	75.9	70.2	70.8	76.0	86.5	1.000
74.6	71.6	69.2	66.1	69.9	72.9	90.4	1.000
71.3	73.5	80.0	71.5	69.6	68.7	79.2	1.000
61.3	68.6	124.8	133.3	114.3	72.4	70.0	1.000
71.2	70.8	77.2	72.7	71.2	77.5	86.2	1.000
69.4	71.9	88.5	80.4	73.7	75.1	83.0	1.000

Tabelle 1

Monat	Jahr	Summe	Monat	Jahr	Summe	Monat	Jahr	Summe
Januar	1861	100000	Januar	1862	100000	Januar	1863	100000
Februar	1861	100000	Februar	1862	100000	Februar	1863	100000
März	1861	100000	März	1862	100000	März	1863	100000
April	1861	100000	April	1862	100000	April	1863	100000
Mai	1861	100000	Mai	1862	100000	Mai	1863	100000
Juni	1861	100000	Juni	1862	100000	Juni	1863	100000
Juli	1861	100000	Juli	1862	100000	Juli	1863	100000
August	1861	100000	August	1862	100000	August	1863	100000
September	1861	100000	September	1862	100000	September	1863	100000
Oktober	1861	100000	Oktober	1862	100000	Oktober	1863	100000
November	1861	100000	November	1862	100000	November	1863	100000
Dezember	1861	100000	Dezember	1862	100000	Dezember	1863	100000
Januar	1864	100000	Januar	1865	100000	Januar	1866	100000
Februar	1864	100000	Februar	1865	100000	Februar	1866	100000
März	1864	100000	März	1865	100000	März	1866	100000
April	1864	100000	April	1865	100000	April	1866	100000
Mai	1864	100000	Mai	1865	100000	Mai	1866	100000
Juni	1864	100000	Juni	1865	100000	Juni	1866	100000
Juli	1864	100000	Juli	1865	100000	Juli	1866	100000
August	1864	100000	August	1865	100000	August	1866	100000
September	1864	100000	September	1865	100000	September	1866	100000
Oktober	1864	100000	Oktober	1865	100000	Oktober	1866	100000
November	1864	100000	November	1865	100000	November	1866	100000
Dezember	1864	100000	Dezember	1865	100000	Dezember	1866	100000
Januar	1867	100000	Januar	1868	100000	Januar	1869	100000
Februar	1867	100000	Februar	1868	100000	Februar	1869	100000
März	1867	100000	März	1868	100000	März	1869	100000
April	1867	100000	April	1868	100000	April	1869	100000
Mai	1867	100000	Mai	1868	100000	Mai	1869	100000
Juni	1867	100000	Juni	1868	100000	Juni	1869	100000
Juli	1867	100000	Juli	1868	100000	Juli	1869	100000
August	1867	100000	August	1868	100000	August	1869	100000
September	1867	100000	September	1868	100000	September	1869	100000
Oktober	1867	100000	Oktober	1868	100000	Oktober	1869	100000
November	1867	100000	November	1868	100000	November	1869	100000
Dezember	1867	100000	Dezember	1868	100000	Dezember	1869	100000

Inhalt.

	Seite
Personalstand der k. k. statistischen Central-Commission	1
Sitzung vom 9. Januar	1
Bericht: Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter	1
Sitzung vom 13. Februar	4
Bericht: Statistik der grösseren Communen	5
Sitzung vom 13. März	10
Bericht: Statistik der Krankenhäuser und Zählung der Irren	11
Sitzung vom 3. April	14
Bericht: Zählung der Agrarbevölkerung	14
„ Industrie-Enquête von Wien	17
Sitzung vom 8. Mai	18
Bericht: Statistisch-administrative Vorträge 1868 bis 1869	19
„ Feststellung der Nomenclatur beim Waarenverkehr der Eisenbahnen	20
Sitzung vom 5. Juni	26
Bericht: Statistik der Straffälle nach §§. 481 und 491 St. G. B.	27
Sitzung vom 3. Juli	29
Bericht: Formulare und Einleitungen zur Durchführung der Industrie-Enquête von Wien	30
Sitzung vom 2. October	35
Nekrolog: Hofrath Dr. Johann Springer	36
Bericht: Ergebnisse des statistischen Congresses im Haag	39
Sitzung vom 6. November	48
Bericht: Vorträge im Wintersemester 1869-1870	48
Sitzung vom 4. December	50
Bericht: Aenderungen in den Publicationen über Bergwerksbetrieb	51
Formulare zur Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter	57
„ „ „ „ Wiener Industrie	63
Programm, Erläuterung und Formulare zur Statistik der grösseren Communen	65
Anhang:	
Bericht des officiellen österreichischen Delegirten Dr. Adolf Fieker beim statisti- schen Congress im Haag über die Thätigkeit und die Erfolge der Statistik der öster- reichisch-ungarischen Monarchie in der neuen Aera	101
Einfluss der Cholera auf die Mortalitätsziffer	105



